

III-153 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XVIII. GP

Gewalt in der Familie

Parlamentarische Enquête

Mittwoch, 3. November 1993

(Stenographisches Protokoll)

Parlamentarische Enquête

Mittwoch, 3. November 1993

(XVIII. Gesetzgebungsperiode des Nationalrates)

Thema

Gewalt in der Familie

Tagesordnung

I. Referate von:

1. Primar Dr. Günter Pernhaupt, Präsident des Vereins „Grüner Kreis“
2. Universitätsprofessor Dr. Erwin Ringel, Projektleiter der Studie „Ursachen und Folgen von Gewaltanwendung gegenüber Frauen und Kindern“
3. Rosa Logar, Verein Aktionsgemeinschaft der Autonomen Österreichischen Frauenhäuser
4. Universitätsprofessorin Dr. Irene Dyk, Vorsitzende des Kinderschutzzentrums Linz
5. Johanna Dohnal, Bundesministerin für Frauenangelegenheiten
6. Maria Rauch-Kallat, Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie

II. Anschließend Diskussion über die Referate

Inhalt

Referate

- Primar Dr. Pernhaupt (S. 6)
 Universitätsprofessor Dr. Ringel (S. 9)
 Rosa Logar (S. 11)
 Universitätsprofessorin Dr. Irene Dyk (S. 15)
 Bundesministerin Johanna Dohnal (S. 17)
 Bundesministerin Maria Rauch-Kallat (S. 20)

Geschäftsbehandlung

Antrag im Sinne des § 98a Abs. 5 GOG, das Stenographische Protokoll dieser Enquête dem Nationalrat als Verhandlungsgegenstand vorzulegen (S. 22) – Annahme (S. 22)

Diskussion über die Referate

- Mag. Elfriede Fröschl (S. 23 und S. 49)
 Dr. Marguerite Dunitz (S. 24)
 Elisabeth Löffler (S. 25)
 Veronika Verzetsnitsch (S. 25 und S. 48)
 Dr. Sylvia Löw (S. 26 und S. 50)
 Volksanwältin Mag. Evelyn Messner (S. 27)
 Abg. Dr. Irmtraut Karlsson (S. 28)
 Abg. Christine Heindl (S. 30 und S. 52)
 Abg. Doris Bures (S. 31)
 Abg. Edith Haller (S. 32 und S. 55)
 Abg. Dr. Hafner (S. 33)
 Dr. Claudia Pronay (S. 34)
 Hutz (S. 35 und S. 46)
 Paulischin (S. 38)
 Schmoll (S. 38)
 Abg. DDr. Niederwieser (S. 40)
 Abg. Dr. Ilse Mertel (S. 41)
 Maria Imlinger (S. 42)
 Rosa Logar (S. 43 und S. 57)
 Knapitsch (S. 44)
 Christine Saiko-Jogann (S. 45)

Dr. Sedlak (S. 49)

Abg. Annemarie Reitsamer (S. 54)

Abg. Edeltraud Gatterer (S. 53)

Dr. Störmann (S. 56)

Abg. Gabriele Binder (S. 54)

Bundesministerin Johanna Dohnal (S. 58)

Beginn der Enquête: 9 Uhr 13 Minuten

Vorsitzende: Abgeordnete Dr. Ilse Mertel, Abgeordneter Dr. Hans Hafner.

Vorsitzende Abgeordnete Dr. Ilse Mertel: Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mit einer viertelstündigen Verspätung darf ich Sie alle sehr herzlich willkommen heißen und diese Enquête zum Thema „Gewalt in der Familie“ eröffnen.

Ich begrüße die Referenten, die Experten und die Abgeordneten recht herzlich.

Jetzt darf ich noch ein paar Anmerkungen zum organisatorischen Ablauf machen: Die Referate sollen jeweils nur maximal 15 Minuten dauern. Danach werden die Referate zur Diskussion gestellt. Ich bitte, die Wortmeldungen auf den vorbereiteten Zetteln, die auf Ihren Plätzen liegen, einzutragen und abzugeben. Die Redezeit pro Redner wird auf 5 Minuten pro Redner beschränkt, wobei wie üblicherweise Wortmeldungen nur zweimal möglich sind.

Es wird diese Enquête voraussichtlich – es kann auch früher sein – um 16 Uhr enden, wird aber ohne Pause durchgehen. Es besteht natürlich die Möglichkeit, Erfrischungen in der Cafeteria zu sich zu nehmen.

Anfangen möchte ich mit dem Hinweis darauf, daß diese heutige Enquête, die allen Beteiligten die Möglichkeit bietet, ihre Vorstellungen zu diesem Thema vorzubringen, eine Initiative des Familienausschusses unter Einbeziehung des Justizausschusses ist.

Sehr geehrte Damen und Herren! Wir alle sind mit vielfältigen Formen der Gewalt in unserer Gesellschaft, in der Familie, mit Gewalt gegen Frauen und Kinder zunehmend konfrontiert, und wir müssen uns daher die Frage stellen: Nimmt Gewalt zu? Oder ist die Sensibilität der Gesellschaft, die Bereitschaft der Gesellschaft, sich diesem Thema zu stellen, größer geworden?

Die Gesellschaft, meine Damen und Herren, erwartet zu Recht von uns Politikerinnen und Politikern Antworten und Lösungsangebote. Zuletzt veröffentlichte Studien, insbesondere die umfangreiche Studie, die 1992 über die Ursachen und Folgen der Gewaltanwendung gegenüber Frauen und Kindern erschienen ist, zeigen erschütternde Entwicklungen. Das ist Anlaß für uns Parlamentarier, sich mit dieser Materie verstärkt auseinanderzusetzen.

Diese heutige Enquête zum Thema „Gewalt in der Familie“ ist aus meiner Sicht – ich glaube, auch aus jener meiner Kolleginnen und Kollegen

– als Auftakt zu werten, als Auftakt zu weiteren Diskussionen, aber auch als Anstoß für konkrete Maßnahmen, wobei sich diese konkreten Maßnahmen nicht allein in rechtlichen Aspekten erschöpfen dürfen.

Es geht vor allem darum, die Öffentlichkeit zu sensibilisieren und ein gesellschaftliches Bewußtsein zu dieser Frage zu schaffen, das heißt, ein Tabu zu durchbrechen, denn Gewalt in der Familie wird vielfach noch immer als innere, als ureigenste Angelegenheit der Familie betrachtet, und Gewalt wird als gerechtfertigte Erziehungsmaßnahme angesehen, eine Erziehungsmaßnahme, die sich gegen Frauen und Kinder richtet.

Wie wir aus wissenschaftlichen Untersuchungen wissen, handelt es sich hierbei um ein gesellschaftliches Phänomen, das auch in unterschiedlicher Ausprägung auftritt, sich aber dennoch durch alle Gesellschafts- und Altersschichten zieht, denn weder Täter noch Opfer weisen eindeutige Merkmalszüge auf. Wenn auch neueste Untersuchungen zeigen, daß jüngere Mütter und Väter zunehmend auf gewaltfreie Konfliktlösungen setzen, bleibt dennoch noch viel zu tun.

Die sogenannte „gesunde Watsch'n“ steht noch immer an erster Stelle des Strafenkataloges. Die Bereitschaft zur physischen und psychischen Gewalt, die Bereitschaft zur brachialen Konfliktlösung finden wir am häufigsten am privaten „Kriegsschauplatz“ Familie.

Dies ist auch die Institution, in der der Gewaltkreislauf entsteht. Die Fiktion der heilen Familienwelt ist brüchig geworden. Über ihre Schattenseiten kann und soll man offener denn je diskutieren. Das Hinwenden zur Gewalt zeigt sich auch in der Sprache: im gewalttätigen verbalen Schlagabtausch; und nicht zuletzt in der Politik: in sexistischen Äußerungen, in gewalttätigen Videos und Computerspielen.

Die Bereitschaft zur Gewalt drückt sich weiters aus in Kindesmißhandlungen, in Vergewaltigungen, in diskriminierendem Verhalten gegenüber Minderheiten und in abnehmender Toleranz gegenüber allem, was von anerkannten Normen abweicht. Wir befinden uns also in einer Gesellschaft – ich darf es so sagen –, in einer männerdominierten Gesellschaft, die Rücksichtslosigkeit als Leistungsbereitschaft definiert. Wir befinden uns in einer Gesellschaft, in der Gewalttätigkeit in der Familie, Gewalttätigkeit gegen Frauen und Kinder als alltäglich hingenommen wird.

Eine derartige Gesellschaft darf sich aus meiner Sicht nicht wundern, daß ein wachsender Teil unserer Jugend nach dem Motto „Wir schlagen schneller zurück“ handelt.

Vorsitzende Abgeordnete Dr. Ilse Mertel

Daher können wir auch in letzter Zeit feststellen, daß auch die Gewalt unter Kindern zunimmt. Jedes zehnte Kind will aus Angst vor Klassenkollegen nicht mehr zur Schule gehen. Die Aggressionen nehmen zu, sie reichen von Verspottungen, Drohungen bis zu körperlichen Attacken; das Spektrum ist breit.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mit all diesen Fragen, vor allem aber mit den Ursachen, zum Beispiel die sozialen Stressoren, die zu dieser Gewalt führen, wollen wir uns in der heutigen Enquête auseinandersetzen.

Ich darf daher als ersten Referenten Herrn Primarius Dr. Pernhaupt um sein Statement bitten.

Wortmeldungen sollen selbstverständlich über das Mikrofon erfolgen. Falls es Wortmeldungen gibt, bitte ich, das Standmikrofon am Ende der Regierungsbank zu verwenden. – Danke.

Bitte, Herr Primarius.

I. Punkt: Referate

9.22

Referent Primär Dr. Günter Pernhaupt: Sehr geehrte Frau Vorsitzende! Meine Damen und Herren! Vor etwa 30 Jahren trat der bekannte Wiener Kinderarzt Hans Czermak erstmalig mit seiner Hypothese der Gewaltlosigkeit gegen das Kind vor die Öffentlichkeit. Er wurde etwas belächelt, da er auch den Klaps als gewalttätige Erziehungsform vorstellte.

Seither ist auf diesem Gebiet viel geschehen, aber die Erscheinungsformen der Gewalt haben nicht wirklich abgenommen. Eltern schlagen weiter und machen sich lustig über die sogenannte Tachtel oder Watschen – da gibt es Nomenklaturunterschiede –, die doch wohl als Erziehungsmittel nicht schaden könnten, wie sie meinen. Beim Klaps sind sie fast zu 100 Prozent der Meinung, daß das nicht schaden könne, obwohl das so behandelte Kind oft erst einige Wochen oder Monate alt ist.

Die einzelne Tachtel oder Watschen ist wohl nicht das große Unglück im Leben eines Kindes, aber es geht nicht an, viele Ohrfeigen zu verbieten und diese einmalige seltene zu erlauben, denn es gibt keine einmalige Ohrfeige. Es gibt nur Erziehung mit oder ohne Ohrfeigen. Ausnahmen und Entschuldigungen können nicht schon im vorhinein in ein gewaltloses System der Erziehung eingebaut werden, da es ab diesem Moment kein gewaltfreies System mehr wäre. Wo Gewalt verstehbar, verzeihlich oder erklärt wird, setzt sie sich fest und ist nicht mehr auszurotten. Kein Erwachsener darf ungestraft einen anderen Erwachsenen schlagen, nicht einmal innerhalb der Familie. Das Gesetz der Gewaltlosigkeit gilt nicht erst ab dem 18. Lebensjahr, und jedes Kind, das seine

Eltern schläge, käme sofort in Fürsorgeerziehung.

Erwachsene hingegen, die Kinder schlagen, kommen nicht mehr in Fürsorgeerziehung. Gesetze gelten doch für alle Bürger ohne Ansehen der Person oder des Alters. Gewalt kann daher nicht ein eingetragenes Recht der Erwachsenen gegen Kinder sein, sonst gäbe es ein Gesetz der Stärkeren gegen Schwächeren. Gewalt darf unter Menschen gar nicht mehr gefördert werden, gerade weil es davon noch soviel in der Welt gibt.

Gewalt ist eine der ersten Erfahrungen, die ein Kind machen kann, und es vergißt dieses Früherlebnis nie und verzeiht es auch nie. Es wendet die Gewalt immer gegen Schwächeren an, mit großer Wahrscheinlichkeit später gegen die eigenen Kinder. Tut es das nicht, dann wendet es die erfahrene und gespeicherte Gewalt und die dazu passenden Emotionen in irgendeiner verwandelten Form gegen sich selbst an. Das nennt man dann „Psychosomatik“.

Gewalt hat also Tradition. Es gibt drei Schwachstellen der Psyche der Menschheit, die zu Sollbruchstellen der Gewalttätigkeit führen:

Erstens: Der Stärkeren unterdrückt den Schwächeren. Das ist ein uns allen bekanntes Grundgesetz der Natur.

Zweitens: die Meinung, wenn du nicht an meinen Gott glaubst, dann darf ich dich töten. Das ist die Ausrottungsideologie.

Drittens: Gib dem Stärkeren recht, sonst tötet er dich. Das ist eine Überlebens- oder Unterwerfungsstrategie, die wir täglich angewandt sehen.

Noch im Jahr 1993 – also heuer – dürfen in einer Wiener Volksschule Buben Mädchen hänseln, quälen, schlagen, reißen, paffen, zupfen und die Schultasche wegnehmen, ohne daß Pädagogen dagegen einschreiten.

Dies ist als Übungshandlung für spätere Unterdrückung der Frau oder für sexuelle Übergriffe von Männern auf Frauen zu sehen. Es gibt im zweiten Jahrtausend unserer Zeitrechnung noch keine Kultur des Zusammenlebens zwischen Mann und Frau, und sie wird vor allem nicht gelehrt. Es ist uns in der Pädagogik wichtig, ob ein unwichtiges Wort groß oder klein geschrieben wird, was eigentlich völlig Wurscht ist, es ist uns aber nicht wichtig, mit welcher Angst Mädchen täglich in die Schule gehen – und das schon mit sechs Jahren.

Die jungen Männchen – ich habe lange darüber nachgedacht, was das entsprechende Wort für männliche Nachkommen zu Mädchen ist, das gibt es nicht, da gibt es Knaben, Burschen, Jungen, was weiß der Teufel alles, aber nicht das

Referent Primar Dr. Günter Pernhaupt

Männchen, und das sind kleine Männchen — haben keine Achtung vor jungen weiblichen Wesen, sie wird ihnen auch nicht beigebracht. Wir finden es richtig, daß ein Knabe aggressives Durchsetzungsvermögen lernt. Ich selbst habe meinem ältesten Sohn immer die Sandschaufel zurückgerobert, wenn sie ihm ein anderer weggenommen hat, weil er mir unaggressiv erschien oder ich keine weiteren Schaufeln nachkaufen wollte. Heute denke ich ein bißchen anders darüber, ich würde mehrere Schaufeln kaufen.

Genau dieses aggressive Durchsetzungsvermögen wird jedoch Mädchen untersagt. Die Aggressivität liegt wohl schon in den Genen. Wir können ja töten, sonst könnten wir als Allesfresser derzeit noch nicht überleben. Vielleicht gibt es aber einmal Eiweiß — solche Untersuchungen und Forschungen gibt es — aus niedrigeren Lebewesen, die raffiniert zubereitet auch schmecken. Dann müßten wir vielleicht nicht mehr höhere Lebewesen töten und könnten wie im Garten Eden leben.

Ab diesem Zeitpunkt wäre aggressives Verhalten im Leben eines Menschen völlig entbehrlich, und wir müßten es nicht mehr trainieren, es sei denn, wir trainieren es zum Zwecke der Tötung anderer Menschen. Angewandte Gewalt wird erlernt und kann im frühen Stadium der Entwicklung an- oder abdressiert werden. Die Tötungserlaubnis richtet sich mit Einschränkungen gegen das Tier.

Menschen, also Wesen der gleichen Art wie wir, stehen gewöhnlich unter einem Tötungstabu. Dieses Tabu ist aber nur sehr eng begrenzt, denn es bedarf nur einer kleinen Änderung der Etikettierung Mensch, damit Menschen sehr wohl von Menschen getötet werden dürfen. Im selben Moment, da eine Gruppe von Menschen zum Feind erhoben wird, darf sie getötet werden. Feind kann jeder andere, fremde Ausländer werden.

Dieses Gesetz der Horde, das eigentlich dem Tierreich angehört, setzt bei Menschen sofort ein, wenn es sich nicht mehr um die Wir-Horde, sondern um die Horde der anderen handelt.

Die Menschheit betreibt untereinander regen Handel, sie reist kreuz und quer über den Erdball, sie sendet und empfängt von allen Seiten her und von allen Richtungen Signale. Das hat sie aber in keiner Weise nähergebracht. Der magische Auszählein „und draußt bist du“ genügt, um den Freund, um den Nachbarn augenblicklich zum Feindbild zu stigmatisieren. Mit diesem Stigma kann er aus völliger Friedlichkeit heraus zum Feind erhoben werden, der gejagt und schließlich auch getötet werden darf, wie wir das in unseren Nachbarländern erleben.

Das Wort ist die mächtigste Waffe des Menschen. Ein Wort des Anführers oder ein Wort von

der Masse gebrüllt genügt, um alle Aggressionen gegen den oder die Bezeichneten zu richten. Die Horde ist lenkbar, verführbar, aufwiegelbar, verliert sofort den Verstand, wenn ein Wortführer laut spricht. Daraus leite ich einen grundlegenden pädagogischen Lehrsatz ab, der lautet: „Höre niemals auf einen, der lauter spricht, als es für dein Gehör nötig ist, denn er hämmert dein Individualbewußtsein, dein mühsam erworbene Einzelgewissen auf ein primitives Massenbewußtsein ohne Gewissen zusammen.“

Ein Vergleich aus dem Tierreich, wenn das gestattet ist: Wenn Tausende Büffel in eine Richtung jagen — das gibt es natürlich nicht mehr, weil es keine Tausende Büffel mehr gibt —, dann genügt eine kleine Bewegungsänderung an der Spitze, und die Horde ändert ihre Richtung. Die Büffel haben weder die Zeit noch die Fähigkeit, eine Konferenz über die bevorstehende Bewegungs- oder Richtungsänderung abzuhalten.

Der Mensch unterscheidet sich aber von ihnen. Da er über das Stadium der Horde hinaus entwickelt ist und sprechen gelernt hat, kann er beschließen und muß nicht in Panik blind hinter einem Anführer hinterdreinstürmen, wenn dieser das gebietet. Für Massenveranstaltungen mit ideologischen Inhalten sollten daher strengere Regeln aufgestellt werden. Ich bin mir aber darüber im klaren, daß diese Regeln noch nicht einzuhalten sind. Diese Regeln müßten schon im Familienalltag eingehalten werden.

Ich würde vorschlagen, daß kein Redner brüllen darf. Kein Redner sollte den Arm oder die Faust erheben dürfen. Ohne Moderator keine Veranstaltung — auch nicht in der Familie. Wenn die Eltern miteinander streiten, erheben sich oft die Kinder zu Moderatoren und beschwichtigen die Eltern. Das funktioniert sehr gut. Keine Marschmusik bei Massenveranstaltungen. Trommelverbot — eine der wichtigsten Reize für unsre Aggressionsbildungen ist die Trommel. Keine Aufrufe zum Stampfen, Brüllen oder Skandieren, außer es handelt sich um einen so friedlichen Sänger, wie er eben in Wien in der Stadthalle gewesen ist, der eigentlich in all seinen Liedern ein Priester der Gewaltlosigkeit und für die Zusammenrückung der Menschen ist. Keine Tiraden gegen Andersdenkende oder Andersseiende. Ein Moderator einer solchen Veranstaltung müßte solche Tiraden sofort verbieten dürfen.

Alles Utopie, was ich Ihnen hier vortrage. Kinder sind von Anbeginn an achtenswerte Menschen der menschlichen Gesellschaft, und sie sind wertvolle Wesen dieser Gemeinschaft. Sie sind unverwechselbare Persönlichkeiten und haben trotz verschiedenartiger genetischer Anlagemöglichkeit die Fähigkeit, zu jedem Verhalten erzogen zu werden. Man kann aus einer Generation Sportler, Krieger oder Jäger machen. Warum

Referent Primar Dr. Günter Pernhaupt

sollte man nicht bei entsprechenden Strategien auch Philosophen, Priester oder Musiker aus ihnen heranzüchten können?

Ein Kind, dem Liebe und Achtung entgegengebracht wird, wird nicht zum Tyrannen der Eltern, wie manche Autoren in der Vergangenheit behauptet haben. Es wird auch fälschlicherweise geglaubt: Je mehr Liebe man einem Kind entgegenbringt, desto mehr wird es dann den Spieß umdrehen und zum Tyrannen der Eltern werden. Es gibt tatsächlich diesen Ausdruck in wissenschaftlichen Abhandlungen: das Kind der Brülltyrann.

Es ist nicht wahr, was andere Forscher aus der vergleichenden Verhaltensforschung mit dem Tierreich gefolgt haben, daß Bären ihre Kinder schlagen und daß davon abgeleitet auch Menschen dieses Recht hätten, wie das eben behauptet wurde. Wenn Sie diese Tiere beobachten, werden Sie sehen, daß die Bärin ihre Kinder liebkost und in ihrer unverwechselbaren Art mit ihnen umgeht. Sie setzt keine Kampfhandlung gegen ein eigenes Kind.

Männer mit primitiven Gefühlen können natürlich, wie wir das fallweise sehen, die Kinder einer umgarnten weiblichen Person umbringen. Das tun sie aus dem Grund, weil sie diese von ihnen sexuell begehrte Person von ihren Kindern ablenken wollen, damit sie wieder Lust auf den neuen Partner gewinnt. Dazu gibt es tatsächlich einen Vergleich in der tierischen Verhaltensforschung mit dem Löwen. Dieser macht das genauso, er zerbeißt die Kinder, damit die Löwin wieder in Hitze gerät und neue Kinder will, und nicht – wie ich früher geglaubt habe und in meinem Buch mit Czermak noch geschrieben habe –, weil er seinen eigenen Genstempel aufdrücken will. So intelligent ist er nicht, nicht einmal vom Instinkt her.

Es handelt sich bei dem Menschen, der die Kinder der neuen Partnerin umbringt, um ein selten ausgeübtes Primitivverhalten, das zumeist auch mit sozialen Faktoren, nämlich Arbeitslosigkeit und Alkoholismus des Täters, einhergeht. Das ist aber kein Regelverhalten, und dem kann daher auch nur schwer vorgebeugt werden. Es könnte lediglich durch erhöhte psychosoziale Maßnahmen gegenüber Arbeitslosen und Trinkern ein wenig reduziert werden. Es ist allerdings die Frage, ob ein breitgestreutes Hilfsprogramm dieser Art überhaupt möglich ist, ob es finanziert ist und ob es tatsächlich solche selteneren Übergriffshandlungen verhindern würde.

Ich möchte noch einige Anregungen zum gesetzlichen Umgang mit Gewalttätern machen. Ich habe gehört, daß das Justizministerium vorschlägt, Strafen bei Trieb- oder Gewalttätern zugunsten einer Therapie zurückzustellen oder auszusetzen, wie das schon in § 23a Suchtgiftgesetz

erfolgreich ausgeübt wird, man nennt das im Volksmund: Therapie statt Strafe. Sie alle kennen das. Ich halte das für eine sehr wesentliche Wendung im Umgang mit Gewalttätern.

Meiner Meinung nach sollte es keine isolierte Behandlung des Täters geben, sondern eine Systemtherapie mit dem kranken System Familie und nicht mit dem Einzeltäter, der dann noch mehr stigmatisiert wird und sich dagegen mit noch mehr Herumschlagen wehren könnte. Diese Zusammenführung in einer Behandlung sollte sowohl in Freiheit möglich sein, was ja leicht ist, als auch bei einer eventuellen Haft des Täters im Gefängnis durchgeführt werden können: bring your family in the „Häfen“, oder wie auch immer.

Zu vermehrter Kontrolle von Gewaltsystemen durch Sozialarbeiter. Ich höre immer wieder, daß Sozialarbeiter darüber klagen, daß sie keinen Zugang zu gewalttägigen Systemen hätten.

Schutz der Familie vor Gewalttätern durch vermehrte Erschließung von Frauenhäusern und wirtschaftliche sowie rechtliche Unterstützung, die unabhängig vom Täter macht, und Initiierung von Selbsthilfegruppen von Tätern nach amerikanischem Muster und behördlichem Druck zur Teilnahme daran funktionieren tatsächlich. Ich kann mir überhaupt nicht vorstellen, daß in Österreich zehn Gewalttäter zusammensitzen und darüber beraten, wie sie ihre Gewalttätigkeit verlieren könnten. Ich habe aber schon mit Amerikanern gesprochen, die das sehr wohl tun.

Die Gründung von Wohngemeinschaften für sozial Geschädigte mit entsprechender therapeutischer und sozialer Hilfe sowie mit Seelsorgeangebot wäre sinnvoll, denn diese sozial Geschädigten, vor allem durch Gewalt Geschädigten, neigen zur Isolation, weil sie sich enorm schämen. Man sollte betreute Wohngemeinschaften initiieren können.

Eine bedingte Tilgung im Strafregister wäre eine Hilfe für den Gewalttäter, wenn er eine Therapieauflage erfüllt und der Erfolg evident ist, damit er wieder ins Arbeitsleben zurückkehren kann. Eine deutliche Ausformulierung im Gesetz ist sicherlich von großem Vorteil, auch wenn keine Strafsanktionen auf geringere Gewalttätigkeiten folgen müssen, da die deutliche Ausformulierung im Gesetz eine bewußtseinsbildende Funktion hat; und diese Bewußtseinsbildung geht über Jahrzehnte. Es ist aber wichtig, daß genau festgeschrieben ist, was sich der Gesetzgeber vorstellt, auch wenn er nicht immer sofort eingreifen kann, wenn Fehlhandlungen gesetzt werden. Das heißt, nicht der Gesetzgeber greift ein, sondern die Exekutive.

Eine andere Empfehlung gilt der Elternschulung im Stadium der Eltern-Werdung, gleichzei-

Referent Primar Dr. Günter Pernhaupt

tig mit der längst anhängigen Erweiterung des Mutter-Kind-Passes zum triadischen Eltern-Kind-Paß als Grundlage zur Einbindung der Väter in Pflege- und Erziehungsverantwortung. Die Väter fühlen sich erst dann aufgefordert, wenn sie irgendwo festgeschrieben sind.

Kinder sind ja unsere wichtigsten Partner auf unserem Lebensweg, daher müssen wir uns noch viel mehr um sie bemühen. Wir sollten diese Partner lieben und achten wie uns selbst. Ohne die Kinder wäre unser Leben eintönig und wahrscheinlich in vielen Fällen sinnentleert. Die Arbeit ersetzt diesen Sinn des Umgangs mit dem Kinde überhaupt nicht. Unsere Kinder sind in ihrer altersmäßigen Entwicklung immer entsprechend reife Menschen. Man darf sie niemals als unreife Menschen ansehen. Sie sind so reif, wie sie in diesem Alter sein können, und das müssen wir respektieren. Wir neigen aber dazu, uns immer nur selbst als reif zu bezeichnen, und verwechseln dabei die Anhäufung von Jahren oder Jahrzehnten mit menschlicher Reife.

Einen Satz, den ich für sehr wichtig halte und den ich Ihnen zum Schluß mitgeben möchte, ist folgender: Ein Schlag in das liebe und geängstigte Gesicht eines Kindes ist ein Schlag gegen unsere eigene unreife oder gequälte Seele. — Danke schön. (Beifall.) 9.40

Vorsitzende Abgeordnete Dr. Ilse Mertel: Danke, Herr Primarius.

Bevor ich nun dem nächsten Referenten, Herrn Professor Ringel, das Wort erteile, nochmals eine organisatorische Anmerkung: Auf Ihren Plätzen sind Zettel für je zwei Wortmeldungen vorbereitet. Bitte diese Zettel auszufüllen und abzugeben, und zwar bei den Bediensteten der Parlamentsdirektion, von Ihrer Seite aus gesehen rechts.

Ich darf nun Herrn Professor Ringel um seine Ausführungen bitten. Die Grundlage dazu dürfte wohl eine der umfassendsten Studien zu den Ursachen der Gewalt sein. Diese Studie wurde von Bundeskanzler Vranitzky und Frauenministerin Dohnal in Auftrag gegeben. Bitte, Herr Professor.

9.41

Referent Universitätsprofessor Dr. Erwin Ringel: Meine Damen und Herren! Ich möchte einige grundsätzliche Bemerkungen machen. Die Details dieser Studie von Frau Fröschl und Frau Löw — beide stehen Ihnen heute auch zur Verfügung — stehen jederzeit zu Ihrer Verfügung.

Ich möchte folgendes sagen: Es ist hier auch der Justizausschuß vertreten, und ich bin hier daher irgendwie in einer zerrissenen Position, wie es Nestroy sagt: Wer ist stärker, ich oder ich? — Ich bin noch Obmann der Bewährungshilfe. Und da möchte ich auf etwas ganz Wesentliches hinwei-

sen, nämlich auf die Neueinführung: Konfliktlösung statt Strafe.

Das wurde zuerst bei den Jugendlichen mit sehr gutem Erfolg versucht. Jetzt ist man dabei, dies auch bei einzelnen Erwachsenengruppen zu erproben. Wenn Sie mich persönlich fragen, so sage ich Ihnen: Jeder Schilling, den Sie in die Justizanstalten investieren, ist gut aufgehoben, sofern Sie sagen können: Der Täter kann nichts anstellen, die Bevölkerung ist in Sicherheit. Sofern Sie aber erwarten, daß dadurch ein Mensch gebessert oder verändert wird, dann ist das Geld schlecht angewendet, und die Investition ist völlig sinnlos. Denn niemand wird beim gegenwärtigen Strafvollzug, obwohl letzterer nun verbessert ist, wirklich zu Einkehr und Besinnung oder gar zu einer Umkehr veranlaßt. In vielen Menschen wächst eher das Rachebedürfnis, und sie warten nur auf den Tag, an dem sie herauskommen; die Rückfallquote, die zwischen 70 und 80 Prozent liegt, spricht ja diesbezüglich Bände.

Daher ist die Konfliktlösung eine wunderbare Sache. Denn in der Konfliktlösung wird versucht, durch eine Begegnung des Täters und des Opfers eine Beziehung herzustellen. Der Täter kann eine Erkenntnis gewinnen. Das Opfer ist erstmalig beteiligt; im normalen Strafvollzug ist das Opfer lediglich Zeuge, und diese Zeugenschaft ist oft sehr peinlich für das Opfer. Beide haben also etwas davon, und das kann ein großer Gewinn sein.

Ich glaube, daß es richtig ist, daß man diese Konfliktlösung nun auch als Maßnahmen gegen Gewalttaten in der Familie anwenden möchte. Dazu muß ich einige Bemerkungen machen.

Wir müssen klar sehen: Die überwiegende Mehrzahl aller Taten bleibt uns im Moment verborgen. Das, glaube ich, ist ein entscheidender Punkt. Die Leute haben eine Scheu, solche Taten zu melden. Sie stehen unter Druck. Sie haben das Gefühl, damit nicht durchzukommen. Sehr oft — Sie wissen das ja selbst aus vielen Erfahrungen, gerade in der letzten Zeit — ist versucht worden, aus Opfern Täter zu machen. Und das bringt nichts.

Ich glaube, daß ein Konfliktlösungsmodell einen Fortschritt darstellen könnte, damit mehr bekannt wird, damit man sich zusammensetzt und — wie Pernhaupt gesagt hat — das einzige Mögliche macht: Miteinander zu reden und zu versuchen, durch dieses Reden den Konflikt zu beseitigen.

Ich muß Ihnen allerdings eines bekennen: Das Problem bei der Konfliktlösung ist, daß die Täter ja dann wissen: Wenn ich bei der Konfliktlösung nicht mitmache, dann werde ich verurteilt, dann kommt die Staatsanwaltschaft. Und das ist Druck sanfterer oder wenig sanfterer Art. Für eine gute

Referent Universitätsprofessor Dr. Erwin Ringel

Konfliktlösung ist aber der Versuch, zu einem Schuldbekenntnis zu kommen, immer nötig. Bei der Konfliktlösung spielen Sozialarbeiter und Psychotherapeuten eine große Rolle. Dieser Maßnahmenkomplex ist also, glaube ich, ein großer Fortschritt bei der Bewältigung von kriminellen Taten.

So sehe ich es also als Obmann der Bewährungshilfe als sehr wünschenswert an, daß dieses Modell auch beim Problemkreis „Gewaltanwendung in der Familie“ zur Darstellung kommt.

Auf der anderen Seite muß ich Ihnen als Leiter dieser vom Herrn Bundeskanzler initiierten Studie folgendes sagen: Wir haben festgestellt, daß die Gewaltanwendung unglaublich weit verbreitet ist. Wir haben aber auch festgestellt — und da komme ich jetzt wieder auf Pernhaupt zurück —, daß die Definition des Gewaltbegriffes in Österreich noch kläglich ist. Es geht also zuerst einmal darum — und dafür trete ich jetzt ein —, daß man endlich klarstellt, was eigentlich „Gewalt“ ist: Gewalt ist alles, was man einem Menschen gegen seinen Willen aufzwingt. Und diesen Begriff können wir nicht eng und streng genug nehmen. Es gibt keine Entschuldigung für Gewaltanwendung. In Österreich wird aber der Großteil aller Gewalt-handlungen in der Familie gegen Frauen und gegen Kinder als Kavaliersdelikt angesehen, das man ignorieren soll, dessen man sich im Inneren vielleicht sogar röhmt.

Mit anderen Worten: Hier brauchen wir eine ganz klare Umschreibung, und wenn diese Enquête einen Sinn haben soll — und den hat sie sicher —, so müßte das den Menschen klar bewußt werden. Die Kinder erleben so oft und immer wieder Gewalt. Sie lesen in der Zeitung von Gewalt, sie sehen im Fernsehen Gewalt. Ich kenne eine Mutter, die versucht, ihr Kind von den Nachrichten in dem Moment, in dem eine Gewaltmeldung kommt, fernzuhalten. Und so kann das Kind praktisch nicht vor dem Fernseher sitzen, denn dort ist es ununterbrochen mit Gewalt konfrontiert. Und ich bin nicht der Meinung, daß wir das Problem verschweigen dürfen.

Viele Eltern reden sich auf das Fernsehen aus: Die Kinder werden durch das Fernsehen in die Gewalt hineingetrieben. — Das bestreite ich ganz entschieden. Es gibt sehr viele Eltern, die die Kinder vor den Fernseher setzen, damit diese abgelenkt sind, damit sie selbst Ruhe haben. Es ist aber vor allem wichtig, daß die Eltern das, was die Kinder gesehen haben, mit ihnen besprechen. Und dazu braucht man Zeit. Die heutigen Eltern haben jedoch für ihre Kinder keine Zeit, und daher wachsen diese vielfach in einer Situation auf, die dem Kind sein Recht nicht zuteil werden läßt, und auch das ist eine Art von Gewalt, das möchte ich klarstellen.

Ich bin also dafür, daß der Begriff Gewaltanwendung ganz deutlich definiert und beschrieben wird, daß man dem Kind vorlebt, wie man auf jede Gewaltanwendung verzichtet und mit dem Kind, wenn man ein Verbot ausspricht, diskutiert und ihm alles so gut wie möglich, dem Reifungsgrad entsprechend, verständlich macht. Es wird Situationen geben, in denen man da an eine Grenze stößt. Aber im großen und ganzen spielt eben die Verhaltensweise eine große Rolle, und man muß unterscheiden zwischen echter Autorität und angemäßter Autorität. Die angemäßte Autorität pocht auf Größe, Stärke und Kraft, auf denen einen Stern oder Titel mehr, den man hat; und daher verlangt man Unterordnung. Die echte Autorität gibt es aber natürlich auch, meine Damen und Herren, und das Schlagwort von der „antiautoritären Erziehung“ war eigentlich ein dummes Schlagwort, denn es handelte sich dabei nicht um eine Erziehung ohne Autorität, sondern um eine Erziehung ohne angemäßte Autorität.

Denn ohne Autorität, das heißt, ohne Beispiel, ohne Vorbild, ohne Glaubwürdigkeit, ohne Liebenswürdigkeit, daß man also würdig ist, geliebt und für wahr genommen zu werden, gibt es gar keine Erziehung. Und in diesem Sinne müssen wir sagen, daß alle Bemühungen, die darauf hinauslaufen, das Kind zu unterdrücken, natürlich die große Gefahr in sich bergen, daß es später auch zu einem Unterdrücker wird.

Unsere Untersuchung hat sehr interessant gezeigt, daß es zahlreiche Fälle gibt, in denen wir von einer „Stafette der Gewalt“ sprechen können. Die Gewalt, die man in der Kindheit erlebt hat, gibt man später weiter. Aber es gibt auch sehr viele Fälle, in denen von dieser Stafette der Gewalt keine Rede sein kann, in denen Kinder, die selbst keine Gewalt erlebt haben, doch durch bestimmte bedrückende soziale, finanzielle, stressige Faktoren in eine solche Bereitschaft zur Aggressivität kommen, die darauf wartet, auf Schwächeren losgelassen zu werden. Und diese Schwächeren sind dann immer die Kinder und die Frauen.

Daher möchte ich sagen: Ganz wichtig ist es, daß wir endlich beginnen, die Gleichberechtigung der Frau ernst zu nehmen, die meiner Meinung nach heute auf dem Papier steht, aber in der Praxis keineswegs verwirklicht ist. Es gibt große Fortschritte in dieser Richtung, aber wir sind noch weit entfernt von einem Zustand, den man als „halbwegs erträglich“ bezeichnen könnte.

Wenn ich jetzt diese beiden Pole miteinander vergleiche, die ich hier vertrete, so würde ich sagen: Wir müssen auf der einen Seite unmißverständlich klarstellen, was Gewalt ist und daß es sich hiebei nicht um Kavaliersdelikte handelt. Wir müssen aber auf der anderen Seite versuchen, Menschen zu ermutigen, über ihr Versagen in

Referent Universitätsprofessor Dr. Erwin Ringel

diesem Punkt zu sprechen, und durch das Konfliktlösungsmodell diesen Konflikt einmal zu beseitigen, wobei ich wiederum glaube, daß nicht nur der Einzeltäter, sondern die ganze Familie in dieses therapeutische Konzept eingebaut werden sollte.

Selbstverständlich kann man schwerere Gewalttaten mit der Konfliktlösung allein nicht in den Griff bekommen, aber man wird hoffentlich sehen können, daß man dadurch einen weiteren Schritt setzt, um unsere Welt lebenswerter zu machen. – Danke schön. 9.52

Vorsitzende Abgeordnete Dr. Ilse Mertel: Herr Professor! Ich danke für Ihren Beitrag.

Als nächste Referentin steht Frau Rosa Logar vom „Verein der Aktionsgemeinschaft der autonomen österreichischen Frauenhäuser“ auf der Tagesordnung. Ich darf Sie bitten, Frau Logar.

9.52

Referentin Rosa Logar (Verein Aktionsgemeinschaft der autonomen österreichischen Frauenhäuser): Meine sehr geehrten Damen und Herren! In Österreich sind permanent Frauen und Kinder auf der Flucht. Sie flüchten vor Gewalt und Terror und bangen um ihr Leben. Sie flüchten in der Nacht, ohne Kleidung oder sonstigen Besitz mitnehmen zu können. Wenn sie Glück haben, finden sie Zuflucht bei Verwandten und Bekannten oder in Frauenhäusern.

Diese Frauen und Kinder kommen nicht über die Grenze. Die Zustände, vor denen sie flüchten, werden nicht „Krieg“ genannt. Diese Frauen sind Flüchtlinge im eigenen Land. Sie werden nicht vom Feind mißhandelt, vergewaltigt und vertrieben, sondern vom eigenen Ehemann, Freund oder Vater. Der Ort, an dem jeder Mensch am sichersten sein sollte, ist für Tausende Frauen und Kinder in Österreich der gefährlichste geworden.

Sehr geehrte Abgeordnete! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich danke Ihnen dafür, heute als Vertreterin der „Aktionsgemeinschaft der autonomen österreichischen Frauenhäuser“ an dieser Parlamentarischen Enquête mitwirken zu dürfen. Ich möchte diese Gelegenheit nutzen, um Sie über die Erfahrungen unserer nunmehr 15jährigen Arbeit im Bereich Gewalt gegen Frauen und Gewalt in der Familie zu informieren. Dieses Referat ist all jenen Frauen gewidmet und verpflichtet, die tagtäglich Gewalt erleben und mit großem Mut und großer Kraft um ihr Überleben und ihre Existenz kämpfen.

Ich bringe hierher aber auch die Trauer um alle Frauen, die Opfer des Frauenhasses wurden, Frauen, die von ihren Männern getötet wurden, Frauen, denen wir nicht helfen konnten, nicht zu helfen wußten oder nicht helfen wollten.

Die Trauer um diese Frauen ist verbunden mit der Verpflichtung, alles zu tun, um weitere Morde und Gewalt an Frauen zu verhindern.

Ich habe an Sie das Anliegen, sehr geehrte Abgeordnete, daß wir gemeinsam mit den bestmöglichen Mitteln an diesem Ziel arbeiten. Die folgenden Ausführungen basieren auf den Erfahrungen aus der praktischen Arbeit der Frauenhäuser und Frauenberatungsstellen und der Tätigkeit in der Informationsstelle gegen Gewalt.

Wir arbeiten in der Informationsstelle gegen Gewalt im Bereich Prävention, Aufklärung, Forschung und Ausbildung. Wir haben zum Beispiel ein Kooperationsprogramm mit der Polizei und führen jetzt schon seit einiger Zeit Schulungen in der Grundausbildung durch.

Eine wichtige Grundlage des Referats bildet das eben von uns fertiggestellte Forschungsprojekt österreichischer und internationaler Strategien zur Bekämpfung familiärer Gewalt, das wir im Auftrag der Nationalbank durchgeführt haben. Die Projektleiterin ist die Abgeordnete zum Nationalrat Dr. Karlsson.

Eine weitere Grundlage ist die Teilnahme an ExpertInnentreffen und Tagungen der UNO und des Europarates.

Was sind Ausmaß, Ursachen und Auswirkungen von Gewalt? – Gewalt gegen Frauen in der Familie hat viele negative Auswirkungen, und zwar sowohl für die betroffenen Frauen als auch für die Kinder, egal ob die Kinder selbst Gewalt erleben oder „nur“ miterleben, wie die Mutter mißhandelt wird.

Gewalt verursacht soziale und ökonomische Schäden und Kosten für die einzelnen, aber auch für die Gesellschaft. Sie stellt eine Verletzung fundamentaler Menschenrechte dar.

Es gibt in Österreich wie auch in vielen anderen Ländern wenig Daten über das Ausmaß von Gewalt. Allgemein wird jedoch angenommen, daß zirka jede fünfte bis jede zehnte Frau betroffen ist und daß die Dunkelziffer bei Gewalttaten an Frauen im Familienkreis besonders hoch ist. 54 Prozent aller Morde werden im Familienkreis begangen. In 90 Prozent der Mordfälle sind Frauen und Kinder die Opfer. Rund einmal im Monat kommt es in einer Familie in Wien zum Mordversuch oder Mord. Nach Schätzungen eines Polizeijuristen werden in Österreich jährlich etwa 150 000 bis 300 000 Frauen mißhandelt. In der Zeit von September 1992 bis März 1993 wurden in Österreich elf Frauen und ein Mädchen vom Ehemann, Exehmann, Lebensgefährten oder Vater getötet.

Gewalt an Frauen in der Familie ist kein neues Problem. Bis zum Beginn dieses Jahrhunderts

Referentin Rosa Logar

war das Züchtigungsrecht des Mannes ein ausdrücklich im Gesetz verbrieftes Recht. Dominanz und Vorherrschaft des Mannes prägten das Eherecht bis zur Familienrechtsreform in den siebziger Jahren. Die Frauenbewegung brachte das Problem der Gewalt in die Öffentlichkeit. Vor über 20 Jahren wurden die ersten Frauenhäuser errichtet. Damit begann, so kann gesagt werden, ein wichtiger gesellschaftlicher Umdenkprozeß, der sich schließlich auch in Gesetzesreformen niederschlug; zum Beispiel ist jetzt die Vergewaltigung in der Ehe strafbar.

Was sind nun die Ursachen von Gewalt? — Die Ursachen sind vielschichtig. Es gibt natürlich persönliche, familiäre und soziale Komponenten. Diese können allerdings die Gewalt an Frauen nicht grundlegend erklären. Der gesellschaftliche Kontext muß in Betracht gezogen werden. Die Ursachen von Gewalt liegen letztendlich nicht im individuellen Bereich, sondern in der Struktur der Gesellschaft. Dies meinen etwa auch die Vereinten Nationen in ihrer Deklaration gegen Gewalt an Frauen, die derzeit dem UNO-Sicherheitsrat zur Beschußfassung vorliegt. Dort heißt es, daß die Ursache von Gewalt an Frauen in der Machtungleichheit zwischen Männern und Frauen in der Gesellschaft begründet ist und daß diese Machtungleichheit zur Dominanz der Männer über Frauen führt und sich letztendlich in Gewalt auswirkt.

Es ist charakteristisch für Männer, die Gewalt ausüben, daß sie kein Unrechtsbewußtsein haben. Sie schieben die Schuld auf die Frau wegen etwaigen Fehlverhaltens oder weil sie diese provoziert hätte. Gewalttaten passieren nicht zufällig, sondern werden eingesetzt, um bestimmte Ziele zu erreichen. Auch wenn diese oft scheinbar spontan und im Affekt gesetzt werden, so ist der Effekt dennoch beabsichtigt. Die Handlung ist sozusagen automatisiert.

Gewalt wird leider sehr häufig gleichgesetzt mit Konflikt. Man glaubt, durch andere oder gewaltfreie Konfliktlösung könne dem Problem der Gewaltausübung begegnet werden. Diese Einstellung, so gut sie gemeint sein mag, verkennt die Natur des Problems Gewalt. Gewalt ist eben die Unterdrückung von Konflikten. Konflikte dürfen gar nicht artikuliert oder ausgetragen werden. Sie werden mit Gewalt beendet.

Gewalt gegen Frauen ist also keine Störung oder ein Symptom, hinter dem die eigentlichen Probleme und Ursachen liegen, sie ist das Mittel, um Macht und Kontrolle auszuüben. Gewalt ist also das Problem an sich.

Gewalt ist nicht gleichzusetzen mit Konflikt und kann daher auch nicht mit Methoden der Konfliktlösung verhindert werden. Die Beendigung von Dominanz und Machtausübung über

Frauen ist Voraussetzung für die Beendigung von Gewalt.

Gewalt besteht nicht nur in körperlichen Mißhandlungen, sondern aus einem Set aus psychischer, körperlicher und sexueller Gewalt, von Drohungen, Isolation, dem Mißbrauch von ökonomischer und sozialer Überlegenheit und Vormachtstellung.

Ein Beispiel: Eine junge Frau — Pflegehelferin in einem Krankenhaus, zwei Kinder — kommt in die Beratungsstelle und berichtet, daß sie von ihrem Mann, der Geschäftsführer in einem Lokal ist, vor wenigen Tagen gewürgt und geschlagen worden war. Dies war nicht die erste Mißhandlung. Vor etwa einem Jahr war sie ebenfalls mißhandelt worden und hatte damals eine Anzeige erstattet. Der Mann erhielt eine Strafverfügung. Diese werfe er ihr nun ständig vor und meine, daß ihre Anzeige schuld an seiner Strafe wäre.

Der Mann schlägt sie nicht nur; er übt auch sonst Psychoterror aus, verbietet ihr Kontakte zur Familie, läßt sie immer wieder im Stich — zum Beispiel bei der Kinderbetreuung —, sodaß sie Gefahr läuft, die Arbeit zu verlieren. Er will nicht, daß sie arbeiten geht, und gibt ihr kein Haushaltsgeld und kein Geld für die Kinder. Er droht, daß er sie und die Kinder umbringen werde, wenn sie sich scheiden lasse. Die junge Frau hat nicht genug Geld, um sich eine Wohnung leisten zu können. Sie hat außerdem große Angst vor der Trennung, weil sie weitere und ärgerliche Gewalt befürchtet. In ein Frauenhaus will sie nicht gehen, weil sie dann die Kinder aus der gewohnten Umgebung herausreißen müßte und den Weg zum Kindergarten und zur Arbeit nicht schaffen würde.

Dies ist ein Beispiel dafür, welche Formen der Gewalt Frauen erleben und wie fehlende Alternativen eine fast ausweglose Situation schaffen.

Ein anderes Beispiel: Ein Mädchen, das in seiner Familie Mißhandlungen an der Mutter durch den Vater miterleben mußte, hat diese Lebenssituation so ausgedrückt: „Ich hatte das Gefühl, in einer kleinen, brutalen Welt eingeschlossen zu sein, und niemand holt uns da raus.“

Während Geiselopfer von Terroristen — es gibt eine Untersuchung, die gezeigt hat, daß Frauen und Kinder in einer Mißhandlungsbeziehung eine ähnliche Situation wie Geiseln von Terroristen erleben — mit der Sympathie und der Unterstützung der Allgemeinheit rechnen können, stoßen mißhandelte Frauen häufig auf Unverständnis, Vorurteile und Schuldvorwürfe. Wenn etwa ein Mißandler seine Tat gegenüber der Polizei damit begründet, daß die Frau schon wieder nicht gekocht hätte oder gar fremdgegangen wäre, kann er damit rechnen, daß seine Sichtweise übernom-

Referentin Rosa Logar

men oder zumindest verstanden wird, weil die Beamtinnen und Beamten oft eine ähnliche Sichtweise haben. Er kann mit einem „gesellschaftlichen und kulturellen Gleichklang“ rechnen.

Frauen, die Gewalt erleben, sehen sich einer ganz anderen Situation gegenüber. Die häufigste Frage, die Frauen, die Gewalt erfahren, zu hören bekommen, ist nicht etwa: „Wie kann ich Ihnen helfen?“ oder „Was brauchen Sie?“, sondern: „Warum lassen Sie sich schlagen?“ „Warum gehen Sie nicht weg?“ — Diese Fragen suggerieren, daß Frauen geschlagen werden wollen, ja daß sie sogar etwas davon haben!

Dieses Victim-blaming, wie es mit dem Fachausdruck heißt, unterstützt, daß Frauen in Gewaltbeziehungen bleiben, und ist somit eines der wichtigsten und für die Betroffenen fatalsten Mechanismen in der Gesellschaft, um Gewalt zu rechtfertigen. Die Frage: „Warum lassen Sie sich schlagen?“ sollte von Menschen, die die Gewalt bekämpfen wollen, nicht gestellt und nicht zugelassen werden. Die zu stellenden Fragen sind vielmehr: „Was haben Männer davon, daß sie Frauen mißhandeln?“ und: „Wie hindern wir sie daran?“

Dieses Victim-blaming ist leider auch in allen Institutionen auf allen Ebenen der Gesellschaft weitverbreitet. So heißt es etwa in einer Entscheidung des Obersten Gerichtshofes zur Ausweisung eines gewalttätigen Partners aus der Ehewohnung: „Besteht bei korrektem und nicht provozierendem Verhalten der Ehegattin keine Gefahr einer Wiederholung von körperlichen Mißhandlungen durch den Ehemann, sodaß es alleine bei ihr liegt, derartige Vorfälle in Zukunft zu vermeiden, besteht kein Grund für eine derartig tiefgreifende Maßnahme wie die Ausweisung des Ehemannes aus der gemeinsamen Ehewohnung für die Dauer des Scheidungsverfahrens.“ In dieser Entscheidung war selbst die erfolgte strafrechtliche Verurteilung des Mannes wegen Körperverletzung kein Grund für die Ausweisung aus der Ehewohnung.

Eine klare und eindeutige Stellungnahme gegen Gewalt ist die wichtigste Grundvoraussetzung für die Bekämpfung von Gewalt. Außerdem ist auch wichtig, daß sofortige Hilfen, Wohnungen und finanzielle Mittel bereitgestellt werden, damit Frauen sich aus Mißhandlungsbeziehungen lösen können. Gibt es diese Alternative nicht, sind die Frauen gezwungen, in Gewaltbeziehungen zu bleiben, somit wird Gewalt unterstützt.

Eine Trennung von einer Gewaltbeziehung ist schwierig und gefährlich. So haben Untersuchungen ergeben, daß die Wahrscheinlichkeit, daß Frauen von ihren Partnern getötet werden, ungefähr fünfmal höher ist, wenn sie sich in einer Trennung oder Scheidungssituation befinden. Die Gefährlichkeit von Gewalt in Zeiten von Tren-

nung und Scheidung sollte von allen Vertretern des Rechtssystems besonders ernst genommen werden. Frauen suchen oft verzweifelt und mehrmals Hilfe, werden aber immer wieder sozusagen „nach Hause zurückgeschickt“.

Die Gefahr für Frauen, schwere Gewalttaten zu erleiden oder sogar getötet zu werden, wird — unserer Meinung nach — in Österreich nicht wirklich ernst genommen. Auch wenn es bereits zu mehrfachen Mißhandlungen und Drohungen — wie im Fall von Ruza, die im November 1992 getötet wurde — gekommen ist, bleiben Gerichte untätig. Ruza war ein Jahr lang von ihrem späteren Mörder verfolgt, mißhandelt und mit dem Umbringen bedroht worden. Sowohl Ruza als auch ihr Arbeitgeber hatten mehrfach Anzeige erstattet; sie flüchtete für einige Wochen in das Frauenhaus. Es war bekannt, daß der Mann eine Waffe hatte. Trotz all dieser Fakten fand das Gericht keinen Grund, diesen Mann zu inhaftieren. Ruza mußte sterben! — Der Staatsanwalt meinte nach der Tat, er könne nur dann eine Haft verhängen, wenn konkrete Hinweise vorliegen, daß der Beschuldigte seine Tat auch wahrmachte, denn „sonst müßte man ja jeden dritten Ehemann einsperren“.

Trotz Gesetzen, die die Gewalt verbieten, herrscht die Politik der Nichtintervention vor. Unsere Gesetze in Österreich sind sehr klar: Sie verbieten viele Gewalttaten, egal, ob sie innerhalb oder außerhalb der Familie passieren. Trotz dieser klaren Gesetzeslage kommen Gewalttaten in sehr geringem Ausmaß vor Gericht. Dies liegt zum einen daran, daß die Dunkelziffer hoch ist und die Betroffenen es nicht wagen, Anzeige zu erstatten. Aber auch dort, wo Polizei und Gerichte eingeschaltet werden, herrscht die Politik der Nichtintervention vor. Unter Einbeziehung der Dunkelziffer muß vermutet werden, daß nur ein sehr geringer Prozentsatz aller verübten Gewalttaten — vielleicht 1 bis 2 Prozent — letztendlich mit einer Verurteilung enden.

Von einer „Kriminalisierung der Gewalttaten an Frauen“ kann derzeit nicht gesprochen werden. Auch wenn eine Bestrafung von Gewalttätern mit den klassischen Mitteln Geldstrafe beziehungsweise Haftstrafe nicht die Lösung des Problems ist, muß doch gesagt werden, daß die Politik der Nichtintervention aus mehreren Gründen sehr bedenklich ist.

Zum Beispiel: Der Rechtsstaat vollzieht in diesem Bereich seine eigenen Gesetze nicht; der Mißandler fühlt sich im Recht und kann damit rechnen, keine Sanktionen zu befürchten; und: die staatliche Nichtintervention bei Gewalttaten stellt eigentlich eine Menschenrechtsverletzung dar. Wenn Gewalttaten nicht vor Gericht kommen, wird außerdem die Chance verpaßt, den Mann mit seiner Tat zu konfrontieren und nicht

Referentin Rosa Logar

nur rechtliche, sondern auch soziale Maßnahmen zu setzen, da gewalttätige Männer – nach allen bisherigen Erfahrungen – nicht freiwillig bereit sind, ihr Verhalten zu verändern oder sich etwa in Behandlung zu begeben.

Oberstes Ziel aller rechtlichen – egal, ob zivilrechtlichen oder strafrechtlichen – Maßnahmen müssen der Schutz der Opfer und die Verhinderung weiterer Gewalttaten sein. Es geht auch nicht allein um die Bestrafung. Maßnahmen wie der Außergerichtliche Tatausgleich sind im Prinzip sehr begrüßenswert, internationale Erfahrungen haben aber gezeigt, daß Methoden wie Mediation und Tatausgleich bei Gewalt in der Familie nicht geeignet sind, daß Frauen, die oft jahrelang mißhandelt wurden, sich nicht wirklich frei zu einem Tatausgleich entscheiden können.

Es stellt sich auch die Frage der Verantwortung. Wer achtet darauf, daß Vereinbarungen eingehalten werden? – Was passiert, wenn beispielsweise in einem Monat neurliche Gewalttaten vorkommen? – Der Schutz und die Unterstützung des Opfers sind nicht gegeben. Hier wäre es sehr wichtig, daß Gerichte mit Frauenhilfseinrichtungen zusammenarbeiten, sodaß garantiert ist, daß die Opfer während und nach dem Verfahren Unterstützung erhalten.

Auch im Zivilrecht gibt es keine geeigneten Maßnahmen für den Schutz vor Gewalt. Die einstweilige Verfügung ist das einzige Instrument. Sie wird von Gerichten nur sehr zögernd erlassen, weil es anscheinend für Gerichte sehr schwerwiegend ist, den Mann aus seiner Wohnung zu entfernen. Es gibt auch das Problem, daß die Exekution der einstweiligen Verfügung viel zu lange dauert – oft sind es Monate, bis sich der Mann, der ja zumeist nicht freiwillig auszieht, wirklich aus der Wohnung wegbegibt. Die einstweilige Verfügung bietet auch keinen Schutz vor Gewalt, da die Polizei nicht für ihre Durchführung zuständig ist und es bei Nichteinhaltung keine strafrechtliche Konsequenz gibt.

Hier wären neue zivilrechtliche Maßnahmen – ähnlich den Schutzverfügungen, die es in anderen Ländern bereits gibt – nötig. Erfolgreiche neue Maßnahmen im Ausland, wie etwa das „Domestic Abuse Intervention Project“ (DAIP) in Minnesota, basieren auf konzertierten Maßnahmen, also auf der Kooperation, dem Zusammenspiel von Frauenhilfseinrichtungen, Trainingsmaßnahmen für Täter, Polizei, Zivil- und Strafgericht.

Die wichtigsten Hilfseinrichtungen für betroffene Frauen sind Frauenhäuser und Frauenberatungsstellen. In Österreich gibt es derzeit zirka 15 Frauenhäuser und -einrichtungen für mißhandelte Frauen und Kinder. Schutz, Anonymität, schnelle und unbürokratische Hilfe, Autonomie, das Prinzip „Frauen helfen Frauen“ und das

Selbstbestimmungsrecht jeder Frau sind die wichtigsten Grundlagen der Arbeit.

Frauenhäuser sind aber nicht nur soziale Kri-seneinrichtungen, sondern leisten auch vielfältige Arbeit zur Enttabuisierung des Problems, zur Aufklärung und Prävention. Wir begrüßen es, daß in Österreich Frauenhäuser von Beginn an vom Staat finanziert und gefördert wurden, doch gibt es auch auf diesem Gebiet der Soforthilfe noch viele Lücken. So können etwa nicht alle Frauen, die Hilfe suchen, in Frauenhäusern aufgenommen werden. Es gibt Frauen und Kinder, die entweder anderwärts – in Obdachlosenasylen – untergebracht werden oder die einfach wieder nach Hause zurückgehen, weil sie das nicht aushalten.

In Österreich gibt es derzeit in Frauenhäusern zirka 100 bis 150 Plätze für Frauen. Nach einer Empfehlung des Europaratssausschusses für die Rechte der Frauen aus dem Jahr 1987 wäre etwa ein Platz pro 10 000 Einwohner notwendig, das wären in Österreich etwa 700 Plätze.

Auch die Finanzierung der Frauenhäuser läßt zu wünschen übrig, so hat zum Beispiel in Wels das Frauenhaus weniger Subvention erhalten als der Tierschutzverein.

Wir appellieren also dringend an die Abgeordneten, sich in jeder möglichen Form dafür einzusetzen, daß die Finanzierung der Frauenhäuser verbessert wird und daß mehr Frauenhäuser eingerichtet werden.

Zu den rechtlichen Maßnahmen, die notwendig sind, ist zu sagen, daß die Frauenhäuser eine wichtige Funktion in der Begleitung und Unterstützung von Frauen bei Gericht haben und daß es daher notwendig wäre, diese Arbeit auch anzuerkennen und zu finanzieren – und zwar nicht aus den Mitteln des Sozialministers und der Frauenministerin, sondern aus Mitteln des Justizministers.

Wir haben eine Reihe von rechtlichen Maßnahmen und Vorschlägen erarbeitet. Ich werde diese jetzt nicht alle vortragen, Sie können das dann auch im Forschungsprojekt, das hier vorliegt, beziehungsweise in dem Referat, das Sie auch erhalten, nachlesen. Einige davon habe ich für die Bereiche Zivilrecht und Strafrecht schon genannt. Im Strafrecht wäre es wichtig, auch verschiedene Instrumente, die jetzt schon zur Verfügung stehen, zu nutzen, wie zum Beispiel Weisungen oder Auflagen oder Bewährungshilfe.

Wichtig ist es auch, einen Frauenrechtshilfefonds einzurichten, damit Frauen auch zu ihrem Recht kommen.

Die einstweilige Verfügung sollte total reformiert werden, sodaß sie auch auf geschiedene

Referentin Rosa Logar

Ehepaare und Lebensgefährten und sonstige im Haushalt lebende Personen anwendbar ist.

Prävention und Schulung sind wichtige Bereiche, um langfristig Gewalt zu verhindern. Der Slogan könnte hier sein: „Null Toleranz für Gewalt gegen Frauen“. Langfristig müßten Aktionspläne und Programme zur Eliminierung von Gewalt erstellt werden, die alle gesellschaftlichen Bereiche erfassen. Die Durchführung der Aktionspläne sollte durch staatliche und nichtstaatliche Einrichtungen erfolgen; eine regelmäßige Überprüfung wäre notwendig.

Wir begrüßen die Aktivitäten verschiedener Institutionen und Ministerien zu dem Bereich „Gewalt an Frauen“, müssen aber sagen, daß es im Rahmen der Präventionsarbeit derzeit nur sehr beschränkt und nur sehr punktuell möglich ist, diese Arbeit zu leisten, da es an Ressourcen mangelt.

Die Bereitstellung von wesentlich mehr Budgetmitteln, als sie bisher für diesen Bereich zur Verfügung stehen, ist notwendig, um Gewalt gegen Frauen wirksam zu bekämpfen. Diese Mittel sollten aus verschiedenen Ressorts kommen, da Gewalt gegen Frauen nicht nur ein frauenspezifisches oder soziales Problem ist, sondern auch eines der Sicherheit, der Gesundheit und der ökonomischen Existenzsicherung. Eine Sicherheitsmilliarde zur Bekämpfung aller Formen von Gewalt an Frauen ist das Anliegen der österreichischen Frauenhäuser.

Abschließend möchte ich auf den Slogan der Vereinten Nationen zum „Jahr der Familie“ hinweisen. Dieser Slogan lautet: „Building the smallest democracy at the heart of society“. — Also: Bauen wir die kleinste Demokratie im Herzen des Staates. — Wir möchten dazu anfügen: Eine Demokratie ohne Frauen ist keine Demokratie — weder in der Familie noch im Staat! — Danke. 10.12

Vorsitzende Abgeordnete Dr. Ilse Mertel: Ich danke Frau Logar für ihre Ausführungen. — Ich wollte schon „Aufforderungen“ sagen.

Die nächste Referentin ist Frau Universitätsprofessorin Dr. Irene Dyk. Ich darf Sie bitten, Frau Professor.

10.12

Referentin Universitätsprofessorin Dr. Irene Dyk: Sehr geehrte Damen und Herren! Den Usancen meiner wissenschaftlichen Disziplin entsprechend, müßte ich mein Referat mit einer allgemeinen Problemerörterung einleiten, Definitionen vorlegen, theoretische Ansätze diskutieren, empirisches Material präsentieren, um daraus dann Konsequenzen für Praxis und Politik abzuleiten. Aus vielen guten Gründen werde ich dieser Tradition aber nicht folgen.

Ich denke, daß die Teilnehmer an dieser Enquête mit einem gemeinsamen Bewußtsein und einem sehr ähnlichen Verständnis an die Problemlage herangehen und daß es sich daher erübrigts, hier jemanden sozusagen aufrütteln zu wollen.

Aus demselben Grund halte ich Definitionen für verzichtbar: Wir alle wissen, daß es „die Familie“ nicht gibt, sehr wohl aber unterschiedlichste Formen des Zusammenlebens in Partner- und/oder Generationenverantwortung. Und wir wissen, daß es in diesen Beziehungsgefügen zu Gewaltanwendung kommen kann — psychisch, physisch und sexuell.

Exakt ist aber auch der Begriff „Gewalt“ nicht festzumachen — er entzieht sich sozialwissenschaftlichen Zugängen ebenso wie den Kriterien der Rechtsprechung. Das Alltagsverständnis und die sogenannte öffentliche Meinung — auch die veröffentlichte Meinung — pendeln ebenso zwischen Extremen wie die Sichtweisen professioneller Helfer.

Aus diesen und anderen Gründen ist es auch eigentlich wissenschaftlich nicht redlich, mit Zahlen zu jonglieren. Abgesehen davon, daß ich Ihnen nicht die zigste Annahme über Dunkelziffern beziehungsweise wieder eine Eisbergtheorie präsentieren möchte, ist immerhin jeder einzelne Fall schlimm genug. Und ich halte auch insofern nicht viel von Horrorzahlen über das „Schlachtfeld Familie“, als sie — publiziert — durchaus auch als Legitimation dienen können: einerseits für unerwünschtes Verhalten, andererseits als resignative Begründung dafür, daß es sich hier um ein unlösbar großes Problem handelt und jede Maßnahme ohnedies nur ein Tropfen auf einem heißen Stein ist.

Dazu kommt, daß jede empirische Erhebung zu diesem Themenkreis mit einer hohen Unsicherheit belastet ist: Wie verhält es sich hier mit der Erinnerungsfähigkeit, mit der Auskunftsbereitschaft und letztlich mit den Möglichkeiten, verschiedenste Formen von Gewalthandeln überhaupt zu operationalisieren? Um Handlungsbedarf zu orten, reichen die aktenkundigen Fälle und die Erfahrungen aus der Sozialarbeit bei weitem aus.

Ich möchte auch die theoretischen Ansätze für Ursachen, Verlaufsformen und Folgen von Gewalt in der Familie nicht lange strapazieren. Generationen von Soziologen haben die Krise der Familie, die vaterlose, die mutterlose, die kinderlose Gesellschaft beschworen. Funktionsverlust steht versus Überfrachtung, Rollenkampf und Rollenwandel werden diagnostiziert, Persönlichkeitsstruktur und Sozialisationsbedingungen von Opfer und Täter herangezogen, sozioökonomische und soziokulturelle Dimensionen berück-

Referentin Universitätsprofessorin Dr. Irene Dyk

sichtigt. Daß in der neueren Literatur multifaktoriell und systemisch gedacht wird, entspricht dem aktuellen Stand der Sozialwissenschaften, führt aber letzten Endes auch nicht weiter als zu der Erkenntnis, daß sich gesamtgesellschaftliche Problemlagen auch in den Familien manifestieren und daß familiäre Probleme auf die Gesellschaft rückwirken.

Klar wird in diesem Zusammenhang aber, daß jede effiziente Strategie gegen Gewalt in der Familie – und auch in der Gesellschaft – beide Ansatzpunkte berücksichtigen muß und daher eine gesellschaftspolitische Sichtweise – und nicht nur ein ressortpolitischer Zugang – ebenso erforderlich ist wie die Auseinandersetzung mit rechtlichen Konsequenzen von Gewalthandeln und mit dem Hilfeleistungspotential von Sozialarbeit im weiteren und engeren Sinn.

Isolierte Maßnahmen können hier nicht greifen und schon gar nicht prophylaktisch wirken.

Ich möchte jetzt nicht den vermutlich ohnedies untauglichen Versuch unternehmen, „die große gesellschaftspolitische Konzeption“ zu entwerfen. Es liegt auf der Hand, daß eine Verbesserung materieller und immaterieller Lebensbedingungen und Lebenschancen das Risiko mindert, daß bestimmte Formen von Gewalt in der Familie auftreten. Dabei geht es aber nicht nur um die Forderung nach einem effizienten und integrativen Zusammenwirken von verschiedensten Politikfeldern, um zum Beispiel Armut, Wohnungsnott und Arbeitslosigkeit hintanzuhalten. Es geht auch um die Wichtigkeit von Politikfeldern – und Familien- und Sozialpolitik haben hier ganz sicher Aufholbedarf.

Gesellschaftspolitik und gesamtgesellschaftliche Strategie meinen aber auch die Auseinandersetzung mit unserem Wertesystem, mit dem „Klima“, in dem Familien und vor allem Kinder leben. Familien- und Kinderfreundlichkeit ist in vielen Lebensbereichen leider nicht mehr als ein Schlagwort. Es geht auch in hohem Maße darum, wie Gewalt generell und Gewalt in der Familie gesehen und interpretiert wird: Einmal, ob sie überhaupt gesehen wird oder Wegschauen die Devise ist, und zum anderen, ob sie als Kavaliersdelikt oder Privatsache interpretiert wird. Wie schon gesagt: die öffentliche Meinung ist da ambivalent, und es bedarf ihrer gezielten Beeinflussung.

In diesem Zusammenhang ist sicher immer wieder die Diskussion über den rechtlichen Rahmen hilfreich, unabhängig davon, ob gesetzliche Bestimmungen auf gesellschaftlichen Wandel reagieren oder Wandel – eben auch in den Einstellungsweisen – auslösen wollen. In beiden Fällen geht es gar nicht so sehr darum, ob und in welchem Maße ein Tatbestand als strafbar judiziert

wird oder werden kann, sondern darum, ob er moralisch akzeptiert oder abgelehnt wird.

Da kommt den Medien, dem Bildungswesen, aber auch Meinungsführern und Experten, die in irgendeiner Form mit Familien, auch mit Problemfamilien arbeiten, wesentliche Bedeutung zu. Diese Bedeutung erstreckt sich aber nicht nur auf die Denkmuster im Hinblick auf Gewalt, auf die Bewußtseinsbildung beziehungsweise auf die Verurteilung bestimmter Handlungsweisen. Entscheidend ist auch die Haltung der Öffentlichkeit zu den „helfenden Instanzen“ beziehungsweise zu denjenigen, die Hilfe in Anspruch nehmen. Solange man viel zu wenig weiß über Sozialarbeit und Therapiemöglichkeiten, solange Einrichtungen kaum bekannt sind und Schwellenängste dadurch verstärkt werden, daß der Ratsuchende stigmatisiert wird, so lange ist die Idee der Prophylaxe kaum realisierbar. Es sollte ebenso selbstverständlich sein, Gewaltausübung abzulehnen wie sich im Fall von Krisen und Konflikten professioneller Hilfe zu bedienen; es wird ja in der Regel auch nicht als Schande angesehen, zum Arzt zu gehen, wenn man sich krank fühlt.

Damit komme ich aber zur Frage der Versorgung mit sozialen Diensten und Anlaufstellen bei den verschiedensten Problemlagen. Sicher ist da in den letzten Jahren einiges geschehen, auch im Hinblick auf die gesetzliche Verankerung etwa im Jugendwohlfahrtsgesetz. Aber Kinder- und Jugendanwaltschaften oder Frauenbeauftragte können in der gegebenen Situation wohl kaum mehr als Probleme aufnehmen und aufzeigen. Zu deren Lösung bedarf es einer entsprechenden Anzahl und Dichte von Angeboten, so dezentral, professionell und vernetzt wie möglich, an die verwiesen werden kann.

Ich bin mir der Begrenztheit von Budgets, vor allem von Sozialbudgets bewußt, aber auch der Tatsache, daß vielfach am falschen Platz gespart wird. Es ist ein wenig wie in der Umweltpolitik, in der Sanieren auch die teuerste Variante, noch dazu mit zweifelhaftem Erfolg, ist.

Ich möchte auch dem Argument entgegentreten, daß ohnedies Sozialeinrichtungen aus dem Boden schießen wie Pilze und daß es sich dabei sozusagen um Beschäftigungstherapie für Sozialarbeiter handelt. Erstens kenne ich kaum eine Berufsgruppe, die so sehr ständig die eigene Existenzberechtigung nachzuweisen genötigt ist, und zweitens ist die Klientel in aller Regel ja vorhanden.

Ich möchte an dieser Stelle rückkoppeln zum Anspruch eines gesamtgesellschaftlichen und gesellschaftspolitischen Ansatzes: Natürlich sind wir da genaugenommen mit einem Marktphänomen konfrontiert. Wenn soziale Dienste angeboten werden, finden sich auch Nachfrager; aber doch

Referentin Universitätsprofessorin Dr. Irene Dyk

wohl nur dann, wenn Bedarf besteht beziehungsweise einem Bedürfnis entsprochen wird. Und ich halte es – vor allem beim Problembereich Gewalt – auch durchaus für legitim, diesen Bedarf überhaupt erst zu wecken. Das wäre nämlich der erste Schritt zu einer tatsächlichen Prophylaxe.

Das Bedürfnis, sich in familiären Konfliktsituationen helfen zu lassen – eben weil Hilfe bekannt ist, greifbar und möglich erscheint –, geht im Hinblick auf Vorbeugung sicher noch einen Schritt über das hinaus, was zum Beispiel Kinderschutzzentren und Frauenhäuser neben ihrer konkreten Fallarbeit ohnedies leisten: nämlich eine Art Abschreckung potentieller Täter, weil die Opfer vielleicht doch nicht ganz hilflos und schutzlos sind, weil es Anwälte für ihre Anliegen gibt.

Ich bleibe bei meiner Markttheorie: So wie es am Markt zuerst ein Produkt und dann eine Produktdifferenzierung und eine breitere Produktpalette gibt, verhält es sich auch im Sozialbereich – Gott sei Dank. Daß derlei Kettenreaktionen von den Budgetverantwortlichen mit Argwohn beobachtet werden, ist aber nur aus deren Sicht verständlich. Man müßte – das ist ein ganz konkreter Vorschlag – einmal für den Sozialbereich eine Art Kosten-Nutzen-Rechnung und Umwegrentabilitätsrechnung anstellen, wie sie etwa im Gesundheitsbereich gang und gäbe ist. Es wäre mit dem wissenschaftlichen Instrumentarium auch für den Sozialbereich möglich.

Ich möchte mit einem Fallbeispiel schließen, möchte aber dabei nicht in Details gehen. Dafür steht Ihnen in der Diskussion mein Mitarbeiter Diplomsozialarbeiter Herbert Paulischin zur Verfügung. – Vor 14 Jahren habe ich mit diesem meinem Mitarbeiter in Linz die Aktion „Allein mit dem Kind“ gegründet: Beratungsstellen und Wohngemeinschaften für Ein-Eltern-Familien. Neben der konkreten sozialarbeiterischen Hilfestellung – Beziehungs- und Erziehungsberatung, Rechtshilfe, Unterstützung bei Wohnungs- und Arbeitsplatzsuche und in Finanzfragen – beschäftigten sich unsere Mitarbeiter immer stärker mit dem Problem der Auswirkungen familiärer Krisen- und Trennungssituationen auf die Kinder. Die Folge einer Arbeitsgemeinschaft war vor acht Jahren die Gründung des Kinderschutzzentrums in Linz, das mittlerweile Geburtshilfe für sechs weitere österreichische Kinderschutzzentren geleistet hat.

Ein kleines Beispiel nur zu unserer Arbeit: 12 qualifizierte Mitarbeiter betreuen in Linz jährlich rund 300 Familien beziehungsweise gut doppelt so viele einzelne Klienten. Neben medizinischer und rechtlicher Beratung wird sozialarbeiterische Betreuung und Einzel-, Familien- und Spieltherapie angeboten. Es wird natürlich auch das getan, was Professor Pernhaupt gesagt hat: Es wird sy-

stemisch in der Familie gearbeitet. Dazu kommen Öffentlichkeitsarbeit, Bildungsarbeit und enge Kooperation mit beziehungsweise Supervision von anderen Sozialeinrichtungen.

Ich verzichte jetzt auf die Gelegenheit, auf die Grundzüge moderner Kinderschutzarbeit einzugehen, ich bin auf diesem Gebiet kein Fachmann. Aber ich verrate Ihnen, daß das Kinderschutzzentrum Linz die Kettenreaktion fortsetzt und ein Projekt „Familienintensivbetreuung/Sozialpädagogische Familienhilfe“ ansteht. Ich fürchte, ich werde auch dieses Kind adoptieren müssen. 10.25

Vorsitzende Abgeordnete Dr. Ilse Mertel: Da soll noch jemand sagen, daß Politiker nicht lernfähig sind. Frau Professor Dyk, ich danke Ihnen für Ihre Darlegungen.

Als nächste ist Frau Bundesministerin Johanna Dohnal am Wort. Ich bitte sie um ihre Ausführungen.

10.25

Referentin Bundesministerin für Frauenangelegenheiten Johanna Dohnal: Sehr geehrte Frau Bundesministerin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich möchte zunächst meiner Freude, aber auch meiner Genugtuung darüber Ausdruck verleihen, daß der Hauptausschuß des Nationalrates beschlossen hat, eine parlamentarische Enquête zum Thema „Gewalt in der Familie“ abzuhalten.

Ich möchte diesen Titel gleich zum Ausgangspunkt meiner Ausführungen nehmen: Alle Erfahrungen aus der Praxis und auch Ergebnisse vieler Studien zeigen, daß der Begriff „Gewalt in der Familie“ die Problematik verschleiert, er muß aufgelöst werden in das, was er eigentlich ist, was eigentlich dahintersteckt. Es geht nämlich in erster Linie um Gewalt gegen Frauen und Kinder. Diese Differenzierung ist notwendig, wenn wir es ernst meinen mit der Bekämpfung von Gewalt, denn dann müssen wir nämlich erkennen, daß die Opfer eben Frauen und Kinder sind und daß die sogenannte private, häusliche Gewalt kein individuelles Problem einzelner Menschen ist, sondern ein strukturelles Problem unserer Gesellschaft und insbesondere Ausdruck der ungleichen Stellung der Geschlechter. Es ist daher wichtig, daß wir uns mit der Lebensrealität der Menschen beschäftigen. Damit meine ich die Ungleichbehandlung von Frauen in allen Lebensbereichen, besonders auch die äußerst ungleiche Verteilung der Arbeit in Haushalt und Familie und insbesondere die Frage der Pflege und Betreuung von Kindern und alten Menschen. Ich sehe Lösungsansätze auch darin, daß man die Väter in diese Arbeit einbezieht, und zwar sowohl durch Ausweitung des Mutter-Kind-Passes und neue Maßnahmen in diesem Bereich, aber auch durch eine Präzisie-

Referentin Bundesministerin für Frauenangelegenheiten Johanna Dohnal

rung im Familienrecht, das ja darauf bereits Bezug nimmt.

Selbstverständlich gehört zu dieser Auseinandersetzung auch die Auseinandersetzung mit der Rolle des Kindes in unserer Gesellschaft, denn – auch damit sage ich Ihnen nichts Neues – Gewalt, insbesondere sexuelle Gewalt, macht nicht halt vor den jüngsten Mitgliedern unserer Gesellschaft, insbesondere nicht vor Mädchen. Über die sexuelle Gewalt gegen Mädchen möchte ich später noch ein paar Worte sagen.

Das Problem, mit dem wir uns hier beschäftigen, ist äußerst komplex, es gibt daher auch nicht ein einziges Erklärungsmodell für das Auftreten von Gewalt, und es gibt auch keine einfachen Lösungsrezepte dafür. Erforderlich sind Anstrengungen aller Verantwortlichen, um der bedrückenden Eskalation von Gewalt sowohl im privaten als auch im öffentlichen Bereich Einhalt zu gebieten.

Noch immer gibt es zuviel stillschweigende Übereinkunft darüber, bestimmte Formen der Gewalt unter bestimmten Umständen zu tolerieren. Dazu gehört die sogenannte häusliche Gewalt, das heißt jene Form der Gewalt, die sich innerhalb der eigenen vier Wände, innerhalb der Familien abspielt.

Ich möchte an dieser Stelle nur ein paar Zahlen nennen, um Ihnen einen Eindruck zu geben vom erschreckenden Ausmaß dieser Form der Gewaltanwendung.

Mindestens jede fünfte in einer Beziehung lebende Frau wird zum Opfer von körperlicher Gewalt; mindestens jede zweite Frau kennt in ihrem Bekannten- und Freundeskreis Fälle von körperlicher Gewalt in einer Beziehung. Nur maximal jede dritte aller schwer mißhandelten Frauen erstattet jedoch Anzeige.

Erschreckend sind auch die Zahlen im Bereich sexueller Gewalt gegen Kinder: Jedes vierte Mädchen und jeder zehnte Bub sind davon betroffen. Und in zirka 75 Prozent aller Fälle ist der Täter innerhalb der Familie zu suchen. Diese erschreckendste Form von Gewalt kommt in allen sozialen Schichten vor und ist unabhängig von Bildung und Stand. 98 Prozent der Täter in diesen Fällen sind Männer, nur zirka 6 Prozent der Täter sind dem Kind völlig unbekannt.

Ich denke, vielen von Ihnen sind diese Zahlen und Statistiken bekannt. Ich wollte sie trotzdem nennen, weil ich damit unterstreichen wollte, welch verstärkter Handlungsbedarf daher von allen politischen Entscheidungsträgern zu erwarten ist, ja gefordert werden muß.

Vor etwa zwei Jahren hat Bundeskanzler Vranitzky den Fonds „Wider die Gewalt“ gegründet und im Anschluß daran gemeinsam mit mir eine Studie in Auftrag gegeben, die sich mit den Ursachen und Folgen der Gewaltanwendung gegen Frauen und Kinder beschäftigte. Ein Schwerpunkt der Studie ist die Auseinandersetzung mit den Motiven der männlichen Täter, die bisher noch wenig erforscht sind.

Wir kamen durch diese Studie wirklich zu neuen Erkenntnissen. Wichtig an dieser Arbeit ist insbesondere – ich nehme an, daß diese Arbeit heute auch noch Gegenstand detaillierter Fragen sein wird –, daß sie praxisbezogen ist und daß sie wirklich ganz konkrete, direkt verwertbare Ergebnisse zutage gefördert hat.

Auf Grundlage dieser Ergebnisse wurde nun ein Konzept für die Erarbeitung von berufs- und zielorientierter Informationsmaterial über Gewalt gegen Frauen und Kinder in Paar- und Familienbeziehungen erstellt. Zielgruppen für dieses umfassende Informationsmaterial, das unter Mitarbeit von Expertinnen und Experten aus allen relevanten Bereichen erarbeitet wird, werden sämtliche Berufsgruppen sein, die mit dem Thema Gewalt zu tun haben, und zwar auch dann, wenn auch nur entfernt ein Zusammenhang besteht. Zu erwähnen sind natürlich Sozialarbeiter, Sozialarbeiterinnen, Polizeibeamte und Polizeibeamtinnen, Ärzte und Ärztinnen, Psychologen und Psychologinnen, Richter und Richterinnen, das Lehrpersonal, Kindergärtner und Kindergärtnerinnen et cetera. Dieses Material wird noch vor dem Sommer des nächsten Jahres zur Verfügung stehen.

Mindestens ebenso wichtig sind Maßnahmen zur Bekämpfung von Gewalt im Rahmen der Justiz, und zwar auf allen Ebenen der Rechtsprechung. Erst vor zirka zwei Wochen habe ich gemeinsam mit dem Justizminister eine Enquête mit dem Thema „Frauen und Recht“ durchgeführt. Neben anderen Themenbereichen, wie zum Beispiel dem Thema „erforderliche Reformen im Ehe- und Scheidungsrecht“, stand auch das Thema „Gewalt gegen Frauen“ im Zentrum der Auseinandersetzung und Diskussion. Insbesondere wurde die Frage diskutiert: Welchen Schutz bietet eigentlich das Recht den Frauen?

Ich möchte im Zusammenhang damit nur kurz auf ein Projekt hinweisen – es wurde heute auch schon erwähnt –, das der Justizminister bei der Enquête vorgestellt hat und das wir in Zusammenarbeit mit den anderen zuständigen Ressorts, vor allem mit dem Innenministerium, realisieren werden. Es handelt sich um ein neues Modell der Konfliktregelung in Fällen familiärer Gewalt. Das heißt, es sollen nicht nur die Organe der öffentlichen Sicherheit im Fall von Gewalt in Erscheinung treten, sondern sie sollen von Psychologen und Psychologinnen und von Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiterinnen bei ihrem Einsatz begleitet werden. Wenn es die Tatumstände erfordern, so ist selbstverständlich wie bisher der Täter von den Sicherheitsorganen zu verhaften. In minder

Referentin Bundesministerin für Frauenangelegenheiten Johanna Dohnal

schweren Fällen jedoch sollen die Expertinnen und Experten aus den Bereichen der Psychologie und Sozialarbeit streitberuhigend einschreiten und dem Opfer konkrete Hilfe und Unterstützung anbieten, zum Beispiel Frauenhäuser, Beratungsstellen.

Dem Täter sollen sozialtherapeutische Maßnahmen angeboten werden, und wenn er dieses Angebot annimmt, so soll sich seine Chance für eine eventuelle Abstandnahme von der Strafverfolgung durch den Staatsanwalt verbessern.

Mir ist es aber ganz wichtig, ausdrücklich darauf hinzuweisen, daß es sich bei diesen Maßnahmen nicht um die Alternative Therapie statt Strafe handeln soll oder darf. Die Strafverfolgung und/oder Gefängnisstrafe haben weiterhin klare Konsequenz zu sein, wenn strafrechtlich relevante Tatbestände vorliegen. Dabei geht es uns – das wurde von Professor Ringel schon sehr deutlich gemacht – um die Schaffung des Unrechtsbewußtseins, das bei Gewaltdelikten im sogenannten Innenbereich, innerhalb der vier Wände, im familiären Bereich, nicht die nötige Gewichtung hat. Es ist eindeutig festzustellen, daß die Gewichtung von Gewalt im „Innenverhältnis“ nicht die gleiche ist wie im „Außenverhältnis“. Gewalt gegen Menschen auf der Straße, gegen fremde Menschen hat in unserer Rechtsordnung, im ganzen Rechtsempfinden einen viel höheren Stellenwert, einen Unrechtsbewußtseinswert, als Gewalt innerhalb der vier Wände. Das Unrechtsbewußtsein für die Gewalt im „Innenverhältnis“ muß erst geschaffen werden. Erst dann kann der nächste Schritt, nämlich die großflächige Sichtweise mit Einbeziehung des Täters in therapeutische Maßnahmen, erfolgen. Das alles muß natürlich noch ausführlich diskutiert werden.

Es sollte nach diesem Modell allerdings, wenn dies gelingt, der Staatsanwalt die Möglichkeit haben, die Anzeige, allenfalls vorläufig, zurückzulegen, wenn und solange aussichtsreiche Maßnahmen zur Eindämmung der Gewalt in der Familie oder in der Beziehung ergriffen werden oder können, wobei auch noch deutlich zu machen ist, daß das Interesse der Lebenssituation der Opfer im Mittelpunkt stehen muß, die Unversehrtheit der Person, der Frau oder des Kindes, und nicht der Schutz einer Gemeinschaft, wie immer sie genannt wird, ob Familie oder Lebensform mit einer anderen Bezeichnung. Es geht um die Unversehrtheit des einzelnen, in diesen Fällen um die der Frauen und Kinder.

Aus dem Justizbereich möchte ich noch kurz weitere Aspekte formulieren, an deren Realisierung ich mit einer Expertinnengruppe arbeite:

Im Falle gewalttätiger Übergriffe: Verweisung des Mannes aus der gemeinsamen Wohnung; die Praxis zeigt die Notwendigkeit auf, die schon be-

stehende gesetzliche Möglichkeit rasch zu verändern.

Normierung von Gewaltanwendung im häuslichen Bereich als besonderer Erschwernisgrund.

Die Definition von sexueller Gewalt gegen Frauen als strafbare Handlung gegen die sexuelle Selbstbestimmung und nicht länger und noch immer als Verstoß gegen die Sittlichkeit. Ich glaube, es wird auch noch einiger Diskussionen bedürfen, um wirklich klarzumachen, was in unserem Gesetz noch steht – ein Verstoß gegen die Sittlichkeit, nicht gegen die sexuelle Selbstbestimmung des Menschen.

Anerkennung der Vergewaltigung in der Ehe als Offizialdelikt.

Novellierung der Verjährungsbestimmungen im Falle sexuellen Mißbrauches – die Verjährungsfrist darf erst ab Erreichen der Großjährigkeit beginnen.

Das sind konkrete Punkte, die schon diskutiert werden, denen aber noch viele andere anzufügen sind.

Sehr geehrte Damen und Herren! Verehrte Abgeordnete! Ich möchte zum Abschluß noch darauf hinweisen, daß – um Gewalt gegen Frauen und Kinder mittelfristig wirklich weitestgehend zu verhindern – auf mehreren Ebenen gearbeitet werden muß. Die Veränderung von Gesetzen, die einschlägige Schulung und Weiterbildung von Richtern und Richterinnen ist ebenso wichtig wie die Informations- und Bewußtseinsarbeit.

Ich habe vor genau einem Jahr eine Anti-Gewalt-Kampagne gestartet, die sich genau diese letztgenannte Aufgabe zum Ziel gestellt hat und, wie ich meine, auch sehr erfolgreich erfüllt hat. Selbstverständlich werde ich auch die verschiedensten Ergebnisse aus diesem Diskussionsprozeß in konkrete Aktivitäten und Maßnahmen umsetzen.

Es ging im Rahmen dieser Kampagne aber vor allem auch darum, aufzuzeigen, daß Gewalt gegen Frauen nicht länger eine Frauenangelegenheit sein darf, und ich denke, auch der heutige Tag zeigt, daß wir hier in Österreich doch einen gewaltigen Schritt gerade in diesem Bewußtsein weitergekommen sind.

Die Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und Kinder erfordert also einerseits ganz konkrete Sofortmaßnahmen zur Unterstützung der Opfer. Ich möchte in diesem Zusammenhang – und ich halte das aus ganz pragmatischen Gründen auch für dringend notwendig – nicht unerwähnt lassen, daß wir selbstverständlich in ganz Österreich mehr Frauenhäuser und Frauenberatungsstellen, besonders für sexuelle Gewalt an Frauen

Referentin Bundesministerin für Frauenangelegenheiten Johanna Dohnal

und Mädchen, sowie Notrufe für die Opfer von Vergewaltigungen brauchen.

Ich kann die Darstellung von Frau Professor Dyk nur mehrfach unterstreichen, was diesen wichtigen Bereich und die Notwendigkeit der Finanzierung betrifft. Ich muß leider feststellen, daß die Finanzierung in den einzelnen Einrichtungen durch die dafür zuständigen Stellen nicht ausreichend gewährleistet ist, und manchmal treibt es mir wirklich die Schamröte ins Gesicht, wenn ich sehe, für wie wenig Geld und mit wieviel Arbeitseinsatz die Frauen, die in diesen Einrichtungen arbeiten, sich selbst ausbeuten. Sie werden auch verstehen, daß ich die Gelegenheit wahrnehme, dies an so prominenter und kompetenter Stelle zu sagen.

Andererseits sind die Analyse und Beseitigung jener Strukturen in unserer Gesellschaft unerlässlich, die Gewalt gegen Frauen und Kinder zulassen, ja sogar fördern.

Sehr geehrte Damen und Herren! Verehrte Abgeordnete! Wenn wir eine wirklich demokratische Gesellschaft anstreben, so müssen wir uns bewußt machen, daß dies erst dann möglich sein wird, wenn Menschen nicht mehr wegen ihres Andersseins. Frauen nicht mehr wegen ihres Geschlechtes und Kinder nicht mehr wegen ihrer körperlichen Unterlegenheit Opfer von Gewalt werden.

— Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit. 10.44

Vorsitzende Abgeordnete Dr. Ilse Mertel: Ich danke der Frau Bundesministerin für ihren Beitrag.

Als nächste Referentin steht Frau Bundesministerin Maria Rauch-Kallat auf der Tagesordnung. Ich darf Sie bitten.

10.44

Referentin Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie Maria Rauch-Kallat: Frau Vorsitzende! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Abgeordnete! Auch ich bin sehr froh, daß das Thema „Gewalt in der Familie“ Thema einer parlamentarischen Enquête ist und damit einer doch breiten, qualifizierten Öffentlichkeit zugeführt wird, die Lösungsansätze zu suchen hat.

Gewalt in der Familie ist fast immer Ausdruck von Hilflosigkeit und sicher immer Ausdruck von Machtausübung gegenüber dem anderen. Es ist sicher ein Ausdruck von Ausdrucksunfähigkeit, von Artikulationsunfähigkeit der einzelnen Menschen. Es ist fast immer Gewalt gegen Frauen und Kinder, soweit es sich um physische Gewalt handelt, es erfolgt aber auch Gewaltausübung von Frauen gegenüber Männern, dies allerdings meist in psychischer Form, die physische Form finden wir eher seltener, auch das sollte durchaus hier gesagt werden.

Ich möchte jetzt weder mit Zahlen noch mit anderen Fakten aufwarten, die heute bereits mehrfach genannt wurden, sondern mich vor allem auf die Lösungsansätze konzentrieren, wobei vielleicht noch zwei Ursachen herauszuheben sind, die mir ganz wesentlich erscheinen.

Das eine ist die Frage der Beziehungskrisen, und zwar nicht nur zwischen Mann und Frau, sondern auch zwischen den Generationen, der Krisen zwischen jung und alt, der Artikulationsunfähigkeit zwischen Eltern und Kindern, Großeltern und Eltern — auch das ist zunehmend. Und ein zweiter wesentlicher Punkt ist die Frage der Sinnfindung. Man stößt immer öfter auf Orientierungslosigkeit unter jungen Menschen, die offensichtlich auch ihre Ursachen hat in einer Veränderung unserer gesellschaftlichen Normen, in einer Veränderung des Rollenverhaltens, in einer schwierigeren Orientierung an den sich verändernden Rollenbildern der Eltern, die als Vorbilder gelten, die aber mit sich selbst sehr oft nicht fertigwerden und daher nur sehr schlecht als Identifikationsfiguren fungieren können. Und bei der Suche nach dem Sinn, nach Ausdrucksmöglichkeiten, Ausdruckslösungen greifen Jugendliche zunehmend — auch untereinander — zu Gewalt.

Auch die Zunahme von Aggression im Kindergartenalter ist erschreckend. Darauf angesprochen von sehr vielen Kindergärtnerinnen war das Anlaß für uns, einen Modellversuch im Bereich der Familienberatung zu initiieren, und zwar einer psychologischen Beratung im dritten Lebensjahr des Kindes, einerseits um feststellen zu können, ob eventuell Behinderungen übersehen werden sind, andererseits um das Aggressionsverhalten der Kinder, Verhaltensauffälligkeiten bei Kindern zu analysieren mit dem hoffentlich positiven Nebeneffekt, daß Familienberatung in einer derartigen Situation wirklich als Beratung empfunden wird und nicht als Krisenintervention. Es ist nur wichtig, daß die Familienberatungsstelle auch als Beratungszentrum empfunden werden kann, das man nicht erst aufsucht, wenn es fast schon zu spät ist.

Unsere Krisenintervention ist vor allem dadurch gekennzeichnet, daß sie sehr oft zu spät ansetzt und daß weitaus größere Erfolge erzielt werden könnten oder vieles verhindert werden könnte, wenn professionelle Hilfe früher in Anspruch genommen würde, wobei vor allem zu bedauern ist, daß es gesellschaftlich immer noch verfemt ist, daß professionelle psychologische oder soziale Hilfe offensichtlich gleichgesetzt wird mit dem eigenen Scheitern oder der Unfähigkeit, mit sich selbst und seinen Kindern fertigzuwerden, und daher erst in allerhöchster Not in Anspruch genommen wird. Hier ist auch ein Bewußtseinswandel notwendig, das heißt, hier sollte

Referentin Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie Maria Rauch-Kallat

auch mehr Information in Richtung professioneller Hilfe gegeben werden.

Die Schwerpunktarbeit des Bundesministeriums für Umwelt, Jugend und Familie hat sich im Jahr 1993/94 vor allem auf Fragen der Gewalt in der Familie konzentriert und versucht, Lösungsansätze zu suchen, zu initiieren und durchzuführen.

Ich möchte nun einen der wesentlichen Punkte aus dem Positionspapier für eine neue Familienkultur aufgreifen, das wir im Sommer dieses Jahres präsentiert haben, das als Diskussionsgrundlage breit verschickt wurde und zu dem bereits jetzt Stellungnahmen eintreffen, die dann mit der Diskussionsgrundlage verarbeitet werden und in ein Grundatzpapier münden sollen.

Ich glaube, es ist ganz wesentlich, in Österreich über Konfliktkultur zu sprechen. Die Österreicher neigen dazu, aus welchen Ursachen immer, Konflikten aus dem Weg zu gehen, den bequemeren Weg zu wählen, Konflikte unter den Teppich zu kehren, Konflikte nicht an- und auszusprechen – so lange, bis die Aggression nicht mehr haltbar ist und sich entweder gegen sich selbst oder gegen andere oder gegen beide richtet, wobei es offensichtlich in Österreich immer noch als unanständig gilt, Konflikte zu haben.

Kinder werden mehr zur Anpassung erzogen als zu kritischem Verhalten, sie werden dazu erzogen, möglichst nicht aufzufallen, anstatt sich kritisch mit Situationen auseinanderzusetzen. Wir alle aber erwarten, wenn die Kinder erwachsen sind, daß sie kritische, selbstentscheidungsfähige Bürger sind, die in der Lage sind, die Geschicke des Landes in die Hand zu nehmen, was sehr zweifelhaft zu sein scheint, wenn sie nicht einmal in der Lage sind, ihre eigenen Geschicke zu bewältigen.

Es erscheint mir daher ganz wesentlich, unsere Erziehungsmuster zu überdenken. Vielleicht haben wir aus dem Obrigkeitssdenken und der Autoritätsgläubigkeit der Monarchie immer noch nicht herausgefunden und sind mit unserem demokratischen Verständnis immer noch nicht zurechtgekommen. Ich halte es für ganz wesentlich, die österreichischen Erziehungsmuster zu überdenken und diese Erziehungsmuster nicht nur innerhalb der jetzigen Elterngeneration umzudrehen, sondern vor allem in der nächsten und übernächsten Elterngeneration, das sind die jetzt 13- bis 15jährigen. Ich glaube, daß da ein Ansatz möglich ist, denn mit 13 bis 15 Jahren kommen Kinder in die Pubertät und erleben einen ganz wesentlichen Konflikt, einen Konflikt mit sich selbst, aber natürlich auch mit ihrer Umgebung, mit den Eltern, mit den Lehrern, und in dieser Phase sind sie sehr wohl ansprechbar auf Erziehungsstile. Ich glaube, daß es möglich sein muß, da auf sie einzuwirken,

ohne sie gegen ihre eigenen Eltern oder andere Autoritäten aufzuwiegeln, sondern eine kritische Auseinandersetzung dieser jungen Menschen mit ihrer eigenen Erziehung, mit ihren Vorstellungen von Erziehung und mit möglichen Ansätzen zu Veränderungen gerade zu diesem Zeitpunkt zu forcieren.

In Österreich herrscht darüber hinaus offensichtlich auch noch die Vorstellung, daß ein Kind erst dann ernst genommen wird, wenn es erste Schwierigkeiten macht, oder überhaupt erst, wenn es großjährig ist. Die Idee, ein Kind als eigenständige Persönlichkeit ernstzunehmen – von der ersten Sekunde seines Lebens an –, mit seinen Wünschen, Ansprüchen, Rechten, und es auch am familiären Artikulations- und Diskussionsprozeß zu beteiligen, aber auch am familiären Entscheidungsprozeß, ist in Österreich leider noch immer viel zu selten realisiert.

Es wird uns daher nicht erspart bleiben, eine intensive Elternbildung, Elternschule, in welcher Form immer diese durchgeführt werden kann – ich bezweifle, daß eine Institutionalisierung möglich ist –, zu betreiben. Wir werden nicht umhin können, alle möglichen Formen des Zugangs zu wählen, sei es von Medienverbundprogrammen bis hin zu Broschüren, von Seminaren, von Diskussionen bis hin zu verpflichtenden Veranstaltungen und deren Verankerung im Mutter-Kind-Paß, wobei eine Bindung der Auszahlung der Geburtenbeihilfen an den Besuch derartiger Veranstaltungen erfolgen soll.

Wir werden sonst auch in Österreich auf alles vorbereitet – wir haben ausgezeichnete Schulen, wir haben eine hervorragende Berufsausbildung, sogar um Auto fahren zu dürfen, müssen wir eine Prüfung ablegen, aber für die wichtigste Aufgabe, die Eltern im Laufe ihres Lebens zu erfüllen haben, nämlich die Erziehung von Kindern, ist überhaupt keine Ausbildung notwendig, da nimmt man an, daß das ohnehin jeder können muß, weil er ja irgendwann einmal Erziehung an sich erlebt hat und diese traditionellen Muster auch wieder an seine Kinder weitergibt, ohne zu bemerken, daß sich in der Zwischenzeit die Gesellschaft vollständig verändert hat und daß diese Muster nicht mehr in die heutige Welt passen. Das muß aber nicht bedeuten, daß ich Werte über Bord werfen muß oder soll, sondern daß die Werte durchaus tradiert werden sollen, aber die Formen, diese Werte zu leben, auch eine entsprechende Anpassung zu erfahren haben.

Wir werden aber auch versuchen müssen, jungen Menschen in der Persönlichkeitsentwicklung beizustehen, in der Entwicklung eines entsprechenden Selbstwertgefühls, in der Findung der eigenen Identität – auch das wird offensichtlich immer schwieriger, da die Identifikationsfiguren, wie ich vorher gesagt habe, schwerer zu finden

Referentin Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie Maria Rauch-Kallat

sind. Die Orientierung über Jugendorganisationen, wie sie noch in meiner Generation durchaus üblich war, hat stark an Bedeutung verloren, auch die Jugendorganisationen sind in einer Krise, und wir werden daher nicht umhinkönnen, auch hier andere Formen der Jugendarbeit – und das sage ich jetzt als Jugendministerin – zu suchen und zu finden, die es ermöglichen, junge Menschen zu selbstbewußten, kritischen, mündigen, partnerschafts- und beziehungsfähigen Menschen heranwachsen zu lassen. Es werden hier sowohl im schulischen als auch im außerschulischen Bereich Maßnahmen notwendig sein, zum Beispiel entsprechende sinnvolle Freizeitangebote für Jugendliche, eine entsprechende intensive Auseinandersetzung der Jugendlichen mit demokratischen Prinzipien, mit Verantwortung, mit Übernahme von Verantwortung.

Wir werden aber auch nicht umhinkönnen, Lösungsansätze für Konfliktsituationen, in die Menschen geraten sind, anzubieten. Es gibt bereits einen entsprechenden Modellversuch, den das Bundesministerium für Umwelt, Jugend und Familie gemeinsam mit dem Justizministerium durchführt – einerseits die Ansiedlung von Mediation und Familienberatung am Scheidungsgericht, das ist der Versuch, den Konflikt oder die Scheidungssituation von der juristischen Ebene zuerst auf eine Beratungsebene zu bringen, eine sachliche Konfrontation anzustreben und wegzugehen von der emotionalen Ebene, und erst dann, wenn eine entsprechende Beratung erfolgt ist, die Auseinandersetzung vor dem Scheidungsrichter ins Auge zu fassen.

Ein weiterer Versuch befaßt sich mit der Instalierung von Scheidungs- oder Trennungsbegleitern für die Kinder in diesen Situationen, weil selbst in der – und ich sage das unter Anführungszeichen – „positivsten“ Situation, das heißt, wenn Eltern diesen Konflikt fair austragen, das Kind in eine Krise gerät, weil es in jedem Fall bei einer Scheidung einen von beiden Elternteilen verliert und mit dieser Trennung fertigwerden muß. Für dieses Fertigwerden denken wir an die Hinzuziehung von psychologisch geschulten Erziehern, Lehrern, Psychologen, Kinderpsychologen, die die Kinder auf diesem Weg begleiten, die in einer noch viel schlimmeren Situation, wenn nämlich Eltern, wie das leider auch immer noch geschieht im Scheidungsverfahren, Kinder zu Geiseln nehmen und sozusagen zum Objekt ihrer Konfliktäutragung machen, dann die Interessen des Kindes in diesem Konflikt und in diesem Scheidungsverfahren vertreten und sicherstellen sollen, daß das Kind nicht einen lebenslangen psychischen Schaden aus dieser Situation erleidet, der, wie wir heute schon mehrfach gehört haben, zu eigener Beziehungsunfähigkeit und Konfliktlösungsunfähigkeit führt.

Die Hilfsangebote, die wir derzeit bereits zur Verfügung haben, von Familienberatungsstellen bis hin zu Kriseninterventionszentren, Frauenhäusern, sind alle noch zu wenig – wir wissen das. Sie sind alle überlastet, der Bedarf ist weitaus höher als die dafür vorhandenen finanziellen Mittel. Wir werden dringend darüber nachdenken müssen, wie wir diese Mittel und in welcher Form wir diese Mittel aufstocken können, um das Hilfsangebot zu verbreitern.

Es geht aber auch darum, die Hilfsangebote, die es gibt, und zwar sowohl institutioneller als auch informeller Art, zu vernetzen, um sie damit zu stärken.

Das Bundesministerium für Umwelt, Jugend und Familie hat im vergangenen Jahr eine „Plattform gegen Gewalt“ in der Familie initiiert, in die praktisch alle Institutionen, die mit diesem Thema befaßt sind, eingebunden sind, und sie versuchen, Lösungen zu finden und an einem gemeinsamen Ziel zu arbeiten, nämlich der Eliminierung von Gewalt im familiären Bereich, damit aber auch im gesellschaftlichen Bereich und im demokratischen Bereich. 11.01

Vorsitzende Abgeordnete Dr. Ilse Mertel: Ich danke Ihnen, Frau Bundesministerin.

Bevor wir nun zur ersten Diskussionsrunde kommen, möchte ich einen Antrag zur Abstimmung bringen. Wie wichtig uns im Nationalrat das Thema Gewalt in der Familie ist, zeigt die heutige Enquête, initiiert vom Familienausschuß unter Einbeziehung des Justizausschusses, und es ist auch ein Anliegen aller im Nationalrat vertretenen Parteien, einen diesbezüglichen Antrag einzubringen, daß die heutigen Anregungen, die wir hier gewinnen, Grundlage für zukünftige politische Entscheidungen sind.

Diese Enquête soll der Beginn einer intensiven Beschäftigung der Parlamentarier und Parlamentarierinnen mit der Situation der Kinder und der Familien sein.

Ich darf die anwesenden Abgeordneten bitten, ein Zeichen der Zustimmung zu geben. (Abg. Rosmarie Bauer: Frau Vorsitzende! Ich glaube, daß das eine selbstverständliche Verpflichtung ist, wenn wir schon da sitzen, daß wir das auch umsetzen!)

Frau Kollegin! Nach der Geschäftsordnung muß das beschlossen werden, damit sich der Nationalrat damit befassen kann, im Geschäftsordnungsgesetz § 98a Abs. 5 nachzulesen.

Darf ich noch einmal um ein Zeichen der Zustimmung bitten, damit wir abzählen können, ob das genügend sind. – Das ist ausreichend.

Vorsitzende Abgeordnete Dr. Ilse Mertel

II. Punkt: Diskussion über die Referate

Vorsitzende Abgeordnete Dr. Ilse Mertel: Wir kommen zur ersten Diskussionsrunde.

Erste Diskussionsrednerin ist Frau Mag. Fröschl, eine Autorin der Studie „Ursachen und Folgen der Gewalt an Frauen und Kindern“. — Bitte, Frau Magister.

11.03

Mag. Elfriede Fröschl: Sehr geehrte Damen und Herren! Ich danke Ihnen für die Einladung zu dieser Enquête. Margaret Atwood, eine berühmte kanadische Autorin, fragte Männer, wodurch sie sich von Frauen bedroht fühlen. Die Antworten waren: Wir haben Angst davor, ausgelacht zu werden. Dann fragte Atwood Frauen, warum sie sich von Männern bedroht fühlen. Die Antworten: Wir haben Angst davor, umgebracht oder vergewaltigt zu werden.

Ich glaube, daß diese beiden Aussagen sehr viel zum Verständnis von Männergewalt gegenüber Frauen beitragen und ein Hauptproblem im Umgang damit ist, daß diese Ängste letztlich oft als gleichwertig betrachtet werden. Es gibt wohl kaum eine öffentliche Diskussion über Gewalt gegen Frauen, in der nicht irgendwann gesagt wird, daß die Frauen psychische Gewalt gegen ihre Männer ausüben und diese Gewaltformen letztlich als gleich anzusehen sind.

Was wir damit aber tun — und das bitte ich Sie, nie zu vergessen —, ist, den Rechtfertigungen der gewalttätigen Männer nachzugeben. Es gab nicht einen in unserer Untersuchung, der sein Verhalten nicht mit Handlungen oder Unterlassungen seiner Frau oder Freundin rechtfertigte. Dabei konnten die Anlässe noch so wichtig und gering sein, er fühlte sich nach seinen Aussagen davon bedroht oder in Frage gestellt.

Es erfolgt also eine Täter-Opfer-Umkehr, die auch aus anderen Zusammenhängen bekannt ist. Dabei werden dem Opfer bösartige und gefährliche Eigenschaften zugeschrieben, die das eigene feindselige Verhalten als berechtigte Reaktion darauf darstellen.

Generell resultiert diese Haltung nach unserer Analyse aus unklaren gesellschaftlichen Normen, die einerseits zwar natürlich Gewalt verurteilen, andererseits aber auch bestimmte Formen von Gewalt als akzeptierte Handlungsmöglichkeit in bestimmten Situationen für bestimmte Personen inkludieren, vor allem dann, wenn es „gute Gründe“ dafür gibt. Wir lesen immer wieder: Weil die Frau die Scheidung einreichte, drehte der Mann durch. — Da werden letztlich die Gründe für sein Verhalten im Verhalten der Frau gesucht.

Männer, die Gewalt gegen ihre Frauen ausüben, sehen das entweder als ihr Recht an — sie haben also kein Unrechtsbewußtsein — oder ver-

harmlosen die Tat und schieben die Verantwortung ab. Dazu möchte ich Ihnen einige Beispiele aus unserer Studie bringen:

Herr S. hat zum Beispiel gelernt, sich als strafende Instanz seiner Frau gegenüber zu sehen, die das Recht hat, mißbilligtes Verhalten „gewaltsam auszutreiben“. „Das habe ich ihr abgewöhnt, da habe ich ihr notgedrungen schon Ohrfeigen geben müssen“, erklärt er mit der größten Selbstverständlichkeit. Wir können hier also kein Unrechtsbewußtsein feststellen.

Ein anderer Mann wiederum, nennen wir ihn Herrn F., hat seine Frau mit dem Messer attackiert und in den Hals gestochen. Er ist empört, daß er wegen Mordversuchs verurteilt wurde. Es war doch nur ein „kleines Schnitterle“, wie er sagt.

Herr E. ist wegen Körperverletzung an seiner Freundin verurteilt worden, und er ist empört, denn er hat ihr ja nur zwei Ohrfeigen gegeben. Er findet es ungerecht, daß die Frauen heute so „bevorzugt“ werden. (Abg. Dr. Hafner übernimmt den Vorsitz.)

Bitte beachten Sie: Daß eine Gewalthandlung an einer Frau strafrechtlich geahndet wird, empfindet er als Bevorzugung der Frauen. Das liegt unserer Analyse nach unter anderem an der mangelnden Konfrontation mit der Tat.

Dies sind keine Einzelfälle. Wir hören das auch von den Frauen, die wir im Rahmen unserer Beratungsstelle beraten, immer wieder. Was können wir also tun?

Wir glauben, daß sich Einzelmaßnahmen generell als Bumerang auswirken, vor allem für die Betroffenen, vor allem für die Hilfesuchenden. Das heißt, es sind dringend koordinierte Maßnahmen notwendig, die Sie in unserer Studie dann im Detail nachlesen können. Wir glauben, daß auf drei Ebenen gegen Gewalt vorgegangen werden muß, und zwar erstens auf der gesellschaftlichen, und dort durch Ächtung und Prävention von Gewalt — zur Prävention wird meine Kollegin später noch etwas sagen —, zweitens auf der sozial-rechtlichen und drittens auf der individuellen Ebene, über die wir heute schon sehr viel gehört haben. Ich bitte Sie aber, die anderen beiden Ebenen nicht zu vergessen, da sich sonst jede individuelle Hilfe oder Therapie als Bumerang auswirken kann.

Auf der zweiten Ebene, auf der sozial-rechtlichen, wären die Verbesserung des Zugangs zum Recht für mißhandelte Frauen sowie der Zugang zu Hilfseinrichtungen notwendig, da wir feststellen konnten, daß sich durch den Eingriff von Hilfseinrichtungen die Dauer der Mißhandlung deutlich verkürzt hat, ebenso wie konkrete rechtliche Folgen für den Täter. Dazu gehört natürlich

Mag. Elfriede Fröschl

die Gefängnisstrafe, aber auch zum Beispiel eine Entschädigung der Frauen und anderes; Sie können das nachlesen.

Wir erkennen aber heute auf der zweiten Ebene, daß sich eher Ansätze zur Entkriminalisierung feststellen lassen, bevor noch eine eindeutige Kriminalisierung erfolgte. Selbst von Richtern, Richterinnen, Polizeibeamten, Polizeibeamtinnen, die eigentlich das Recht und dessen Durchsetzung vertreten sollten, ist gerade in diesem Deliktsbereich auffallend häufig zu hören, daß strafen keinen Sinn hat, Gewalt ein Beziehungsproblem ist, daß der Mann nach seiner Strafe noch mehr Aggressionen hat, und so weiter.

Wir glauben, daß das natürlich berechtigte Einwände sind, nur sollten sie, wenn überhaupt, bei allen Delikten gelten und nicht nur in diesem Deliktsbereich. Das ist unserer Ansicht nach ein großes Problem.

Wir glauben, daß man Gewalt in der Familie auf jeden Fall sehr ernst nehmen muß. Wir haben das beim aktuellen Anlaß in Linz gesehen, wo bei einem Polizeieinsatz bei Gewalt in der Familie mehrere Polizisten verletzt wurden, unter anderem auch deswegen, weil unserer Erfahrung nach auch von Polizeibeamten dieser Einsatz oft zu wenig ernstgenommen wird.

Und noch kurz zur dritten Ebene, der individuellen Hilfe, die immer wieder postuliert wird. Hier möchte ich dieses Postulat der Freiwilligkeit als Voraussetzung für die Arbeit mit gewalttätigen Männern ansprechen. Wie wir aus den Aussagen der von uns interviewten Männer feststellen konnten, haben sie kaum ein Unrechtsbewußtsein. Sie würden sich auch nie freiwillig irgendwohin um Hilfe wenden. Wir glauben also, daß man diesen klassischen Therapiebegriff der Freiwilligkeit für diesen Deliktsbereich in Frage stellen muß, wie es ja auch teilweise schon geschieht.

Der klassische Therapiebegriff bedeutet nämlich, daß der Klient selbst das Therapieziel bestimmt. In diesem Fall kann das aber nicht so sein, denn es ist ja nicht sein Anliegen, die Gewalt zu beenden, sondern das ist das Anliegen der Gesellschaft, und wir müssen geeignete Mittel dafür finden. — Danke schön. 11.11

Vorsitzender Abgeordneter Dr. Hans Hafner: Danke, Frau Mag. Fröschl.

Meine Damen und Herren! Wie Sie sehen, habe ich in der Zwischenzeit den Vorsitz übernommen. Ich möchte mich aber doch bei all jenen Damen und Herren, die mich nicht kennen, kurz vorstellen. Ich bin Fraktionsführer der ÖVP im Familienausschuß und als solcher Obmannstellvertreter. Mein Name ist Dr. Hafner.

Ich darf Sie bitten — das ist vielleicht auch ein Vorschlag, damit wir uns alle miteinander auch ein bißchen besser identifizieren —, daß Sie so freundlich und liebenswürdig sind, wenn Sie dann zu Wort kommen, vielleicht auch kurz zu sagen, in welcher Institution Sie tätig sind.

Ich darf nun Frau Dr. Dunitz bitten.

11.12

Dr. Marguerite Dunitz: Ich danke schön für die Worterteilung. Ich heiße Dr. Marguerite Dunitz, bin Kinderfachärztin und Psychotherapeutin, selbst Mutter von sechs Kindern und Leiterin der Psychosomatischen Station der Universitätskinderklinik in Graz, zusätzlich Mitglied der Internationalen Gesellschaft gegen Kindesmißhandlung und heute eingeladen als Expertin der ÖVP.

Ich möchte kurz Ihre Aufmerksamkeit für die allerjüngsten, heute noch sehr wenig besprochenen Opfer von intrafamiliärer Gewalt erbitten, nämlich die Säuglinge und Kleinstkinder bis zu zwei Jahren. Diese Kinder zeichnen sich durch einige Besonderheiten gegenüber dem bisher Erörterten deutlich aus. Diese Opfer können noch nicht sprechen, oft noch nicht gehen, und sie können sich niemals selbst zu ihrem eigenen Schutz aktiv einsetzen. Die Taten werden oft, ja fast immer als Unfälle angegeben und oft als solche fehlinterpretiert und somit nur teilweise behandelt.

Die Täter sind hier — und das ist mir ein sehr wichtiger Punkt — in den meisten Fällen Frauen; kaputte, überforderte, verzweifelte, sozial isolierte, unsichere und unglückliche Mütter. Die meisten dieser Täterinnen werden und wurden nicht von ihren Männern geschlagen, sondern von ihren eigenen Müttern. Mit dem Risiko, mich heute mit dieser Aussage ein bißchen unpopulär zu machen, möchte ich feststellen: Das Monopol der gewalttätigen Männer als vorwiegende Täter bei intrafamiliärer Gewalt ist jedenfalls für das Säuglingsalter eine massive Simplifizierung und Verfälschung dieses komplexen Themas.

Wir müssen generell gegen die Gewalt von Stärkeren gegen Schwächeren kämpfen, und das ist nicht immer automatisch gleichzusetzen mit für die schwachen Frauen und gegen die starken Männer. Die sechs tödlichen Ausgänge von Säuglingsmißhandlungen in den letzten zwei Jahren an unserer Klinik geschahen bei Babys durch Mißhandlung durch ihre eigenen Mütter.

Mütter als Täterinnen — das ist ein noch viel größeres gesellschaftliches Tabu als Väter und Männer als Täter. Diesen Müttern werden meist ihre Kinder sofort abgenommen — so sie noch leben. Sie werden als Täterinnen weniger verfolgt und vor allem in den bisherigen Studien noch kaum berücksichtigt.

Dr. Marguerite Dunitz

In den letzten zweieinhalb Jahren hat sich ein interdisziplinäres Team als Kinderschutzgruppe der Universitätskinderklinik Graz zusammen mit der Universitätskinderchirurgie zu einer Gruppe formiert, die fast täglich einen neuen Zugang eines Kleinstkindes bis zu zwei Jahren mit Knochenbrüchen, Schädel-Hirn-Traumen, bis hin zum tödlichen Schütteltrauma, zu behandeln hat. Die Folge dieser massiven Gewalt an den kleinsten Mitgliedern unserer Gesellschaft ist für uns ein wirklich tägliches Problem.

Ich komme somit schon zum Schluß meiner Aussage und möchte noch ein Anliegen formulieren: Es muß eine effektive Hilfe an den Akutversorgungsstellen, zum Beispiel an Ambulanzen von Kinderspitalern, installiert werden. Für diese jüngsten Opfer dieser Mißhandlungen und Gewaltauswirkungen sind freiwillige Therapieaufschungszentren, wie vereinzelte Kinderschutzzentren in den Städten, sogenannte externe Kinderschutzzentren, eindeutig zuwenig Hilfe. Diese massiv und eindeutig am meisten gefährdeten Kinder fallen durch das Netz, wenn man als Voraussetzung die freiwillige Inanspruchnahme von Hilfe durch die Eltern voraussetzt.

Diese Kinder können nur durch Hilfsangebote im Spitalsbereich, die mehr oder minder dann als Teil der Therapie angeboten werden, versorgt werden, und vor allem muß hier die Nachsorge massiv ausgebaut werden. In der Akutversorgung geht es ganz gut, aber die Nachsorge hat enorme Mängel. Wir haben hier eigentlich in den letzten Jahren große Enttäuschungen erlebt, da die Eltern, die es am allernotwendigsten brauchen, natürlich nicht freiwillig diese Kinderschutzzentren aufsuchen und somit die Geschwister und das betreffende Kind selbst neuerlich in Gefahr kommen. — Danke vielmals. 11.16

Vorsitzender Abgeordneter Dr. Hans Hafner: Frau Dr. Dunitz, vielen Dank für Ihren Erfahrungsbericht.

Nächste ist Frau Löffler.

11.17

Elisabeth Löffler: Mein Name ist Elisabeth Löffler. Ich bin von Grünen nominiert worden, hier als Expertin zu sprechen, vor allem aber als Betroffene. Ich versuche, mich kurz zu fassen.

Ich möchte vor allem betonen, daß in der bisherigen Diskussion noch nicht die Gewalt gegen die behinderte Frau erwähnt worden ist. Ich glaube, sie ist einen Extrapunkt wert, und ich hoffe, daß das auch in weiteren Diskussionen behandelt wird, wie das hier schon gesagt worden ist, zumindest als weiterer Punkt in der Enquête.

Es ist symptomatisch für das, was passiert: Behinderte Menschen werden nicht einmal in sexueller Hinsicht als Menschen gesehen, sie sind also

kein Thema. Das wäre mir aber wichtig, und ich bin froh, daß ich hierher eingeladen worden bin, um das zu sagen.

Ich habe hier einige Wünsche, ja ich will sogar sagen Forderungen.

So wünsche ich mir etwa, daß es vor allem für behinderte junge Frauen Orte gibt, wo sie Selbstverteidigungskurse machen können. Das gibt es, ich habe sie in Holland und in England besucht. Ich möchte, daß auch in sogenannten Sonder Schulen oder in Regelschulen, wo behinderte Jugendliche sind, Behinderte aufgeklärt werden, daß es auch für sie ein Thema wird, daß sie auch verhüten müssen, daß sie auch eine Familie gründen können.

Es ist auch wichtig, daß Selbstbewußtseins-Seminare für behinderte Frauen organisiert und initiiert werden, und ich glaube, daß es auch wichtig ist, daß es hiefür auch öffentliche Zeichen gibt. Es gibt seelische und körperliche Gewalt gegen behinderte Frauen, das will ich noch einmal aus meiner Betroffenheit sagen, weil ich es erlebt habe. — Danke. 11.20

Vorsitzender Abgeordneter Dr. Hans Hafner: Danke, Frau Löffler. — Jetzt kommt Frau Verzetsnitsch.

11.20

Veronika Verzetsnitsch (Frauenhaus Salzburg): Mein Name ist Verzetsnitsch. Ich bin Mitarbeiterin im Salzburger Frauenhaus und möchte mich in meiner Wortmeldung darauf beziehen, welche Maßnahmen wichtig sind, um die Sicherheit von Frauen vor Gewalthandlungen innerhalb der Familie zu gewährleisten.

Es ist heute schon mehrmals angesprochen worden, daß in der Gerichtsbarkeit neue Wege beschritten werden sollen: Konfliktregelung, außergerichtlicher Tatausgleich und jetzt auch Mediation im Scheidungsverfahren. Das alles halte ich für sehr wichtige Neuerungen, allerdings muß man sich hier auch die Frage stellen, wem diese Maßnahmen in erster Linie nützen. Dienen sie nur dem Schutz der Täter, oder kann dadurch auch den Opfern der notwendige Schutz gewährleistet werden?

Es gibt Erfahrungen aus dem Ausland, wo Mediation schon längere Zeit angewendet wird, daß bei Gewalt in der Familie dies kein probates Mittel ist, da eben für eine Konfliktregelung für Vermittlungsversuche im Sinne von Mediation als Methode ein Konflikt bestehen muß und zwei gleich starke Parteien daran beteiligt sein müssen. Das ist, wenn bereits Gewalthandlungen gegen Frauen innerhalb des häuslichen Bereichs vorgefallen sind, nicht der Fall, da Frauen dann geneigt sind, allem möglichen zuzustimmen, weil sie hoffen, dadurch endlich vom Gewalttäter in Ruhe

Veronika Verzetsnitsch

gelassen zu werden, und ihre Rechte überhaupt nicht mehr selbst vertreten können.

Frau Logar hat vorhin davon gesprochen, daß Frauen in Trennungssituationen besonders gefährdet sind, da gewalttätige Männer in diesem Fall immer wieder versuchen, die Frau zurückzugeben beziehungsweise die Macht über sie wiederzuerlangen. Diese Frauen sollten deswegen besonders geschützt werden. In diesem Sinn wäre es wichtig, die einstweilige Verfügung bezüglich der ehelichen Wohnung auch auf Lebensgemeinschaften auszuweiten beziehungsweise zu erreichen, daß Frauen auch nach der Scheidung Schutz durch eine einstweilige Verfügung gewährt werden kann.

In weiterer Linie halte ich es auch für sehr wichtig, daß Frauen über ihre Recht aufgeklärt werden. Es sollte Kurse geben, in denen Frauen über ihre rechtlichen Möglichkeiten aufgeklärt werden, weil gerade in diesem Bereich ein großes Informationsdefizit besteht und die Frauen dadurch keinen Zugang zu den bereits bestehenden Schutzmaßnahmen haben. — Danke. 11.25

Vorsitzender Abgeordneter Dr. Hans Hafner: Danke, Frau Verzetsnitsch. — Jetzt bitte Frau Dr. Löw.

11.25

Dr. Sylvia Löw: Ich bin auch Autorin der schon oft zitierten und genannten Studie. Eigentlich gilt mein Beitrag jetzt auch dem Thema „Gewalt gegen Frauen“. Ich wollte nur kurz, weil der Vorwurf im Raum gestanden ist, daß immer nur Männer als Täter angesprochen werden, folgendes sagen: In unserer Studie, die sich in einem Teil mit physischer und psychischer Gewalt gegen Kinder beschäftigt, ist als Resultat sehr wohl herausgekommen, daß sowohl Mütter als auch Väter in dieser befragten Gruppe Gewalt gegen ihre Kinder ausgeübt haben.

Was wir allerdings auch zu bedenken geben, ist, wieviel Zeit Mütter mit ihren Kindern verbringen und wieviel Zeit Väter mit ihren Kindern verbringen. Dies muß natürlich auch in Relation gesehen werden. Insofern ist es auch kein Zufall, daß bei den Säuglingen die Täterinnen die Mütter sind, denn wie viele Väter sind wirklich in Karenz und pflegen die Säuglinge.

Nun aber zum eigentlichen Thema meines Statements. Wir haben es in unserer Studie für sehr wichtig angesehen, nicht nur die Opfer zu befragen, sondern auch den lebensgeschichtlichen Hintergrund der männlichen Täter zu beleuchten. — Bezuglich der befragten Frauen konnten wir keine in sich geschlossene Gruppe von Frauen finden, die als Opfer irgendwelche besonderen Merkmale aufweisen, außer, daß sie eben Frauen sind und die in unserer Gesellschaft übliche ge-

schlechtsspezifische Sozialisierung genossen haben. Bei den Tätern hingegen ergaben sich sehr wohl allgemeine Problempunkte und -zusammenhänge.

Ein offensichtliches Problem haben die Täter, die wir befragt haben, mit ihrer männlichen Identität. Wir haben einen Geschlechtsrollentest durchgeführt, und mit diesem zeigte sich, daß sich die wenigsten der befragten Männer sozial erwünschte männliche Eigenschaften in hohem Ausmaß zugestanden haben. Es besteht eine Diskrepanz zwischen der Selbstwahrnehmung und den geforderten Rollenbildern. Das scheint ein zentrales Problem der männlichen Täter zu sein, die Gewalt gegen Frauen ausüben. Je größer dieses Problem ist, umso starrer und stereotyper sind die Vorstellungen von Männlichkeit und männlichen Rollenbildern.

Ich kann aufgrund des Zeitmangels jetzt hier nicht auf die zugrunde liegenden Familienkonstellationen und psychischen Konflikte in der Entwicklung dieser Männer eingehen. Ausschlaggebend ist, daß bei Unsicherheiten in der männlichen Identitätsentwicklung die Orientierung an besonders extremen Rollenstereotypen erfolgt, natürlich auch in Abhängigkeit von den Anforderungen des sozialen Umfeldes, eine Männlichkeit also, die mit Härte, Überlegenheit, Leistung und potentieller Gewalt zur Durchsetzung der eigenen Interessen definiert ist. Dazu gehört auch die Minderbewertung alles Weiblichen, also nicht nur der Frauen im allgemeinen, sondern auch aller sogenannten weiblichen Eigenschaften und Werte, und die Dominanz des Mannes über die Frau.

Dazu ein Zitat aus einem Interview: „Und dann, muß i sagen, der Herr im Haus bin immer no i. Und wenn sie mir folgen tät', so wie ich es haben will, dann täten wir schon gut auskommen.“

Diese Einstellung entspringt sicher nicht der Phantasie dieses — nennen wir ihn so — Herrn C. Wir müssen uns vergegenwärtigen, daß sie vor nicht allzulanger Zeit noch Rechtsgrundlage der Ehe war. Genau diese Grundlage führt auch dazu, daß im allgemeinen immer wieder Gewalt mit Konflikt verwechselt wird. Natürlich kommt es in der Beziehung von Herrn und Frau C. zu „Konflikten“ — unter Anführungszeichen —, wenn Frau C. nicht das tut, was Herr C. will und als richtig empfindet.

Meine Damen und Herren! Hier nur von Konflikt zu sprechen, halte ich für sehr problematisch, denn die Einstellung in dieser Beziehung ist an und für sich schon strukturelle Gewalt. Und wenn Herr C. seine Interessen mit körperlicher Gewalt durchsetzt, dann ist das bitte Gewalt und nicht mehr Konflikt!

Dr. Sylvia Löw

Ich möchte hier einfach den Begriff der Konfliktregelung im Strafrechtsbereich problematisieren, denn das bedeutet an und für sich, daß an einer Tat, an einem Konflikt beide beteiligt sind. Und das, meine Damen und Herren, möchte ich doch sehr in Abrede stellen! In einem Fall wie dem des Herrn C., der der Meinung ist, seine Frau muß tun, was er will, und der seine Interessen mit Gewalt durchsetzt, wird Gewalt ausgeübt. Herr C. setzt seine Interessen mit Gewalt durch, er entscheidet sich für dieses Mittel. Ich halte es für sehr problematisch, hier einen Konflikt regeln zu wollen, denn dies kann nur bedeuten, daß besprochen wird, inwieweit Frau C. immer und immer wieder den Wünschen des Herrn C. nachgeben muß.

In diesem Sinne möchte ich das Problem, das schon angesprochen wurde, nämlich Konfliktregelung in der Strafverfolgung, problematisieren, und ich wünsche mir eigentlich einen anderen Begriff. Es ist sicherlich wünschenswert, daß auch andere Maßnahmen gesetzt werden als Haft- und Geldstrafe, aber es ist ganz wichtig, daß den Tätern klar vermittelt wird, daß sie eine Tat begangen haben, die nicht in Ordnung ist und die nicht mit dem Verhalten des Opfers zu begründen oder zu entschuldigen ist. Leider ist die Einstellung in der Gesellschaft im allgemeinen noch so zu finden.

Zum Abschluß — ich weiß, ich spreche jetzt schon etwas lang — möchte ich noch einige Forderungen bezüglich der Prävention äußern.

Um zu Konfliktfähigkeit, zu echter Konfliktfähigkeit, wie sie auch die Frau Ministerin schon angesprochen hat, zu kommen, muß es Möglichkeiten geben, die Kompetenzen für eine partnerschaftliche Beziehung zwischen Geschlechtern auch zu erlernen. Da dies in den traditionellen Familien schlecht möglich sein wird, müssen wir andere Orte finden, wo das gelernt werden kann. Das muß in dem Fall die Schule sein, das müssen Freizeiteinrichtungen sein, das müssen die Medien sein. Ebenso ist es wichtig, über die Medien und über die Schule zu vermitteln, was gleichberechtigte Geschlechtsrollenbilder beinhalten, und es ist wichtig, zu vermitteln, daß Gewalt und das männliche Geschlechtsrollenstereotyp endlich entkoppelt werden müssen. Außerdem muß die vermehrte Übernahme und Verantwortung für den Reproduktionsbereich durch Männer — nicht nur in der Familie, sondern auch in den Institutionen — gefördert werden, um gewaltfreie männliche Identitätsentwicklung zu ermöglichen.

— Danke für die Aufmerksamkeit. 11.31

Vorsitzender Abgeordneter Dr. Hans Hafner: Danke, Frau Dr. Löw.

Nächste ist Frau Volksanwältin Mag. Messner. Bitte, Frau Volksanwältin.

11.32

Volksanwältin Mag. Evelyn Messner: Herr Vorsitzender! Frau Bundesministerin! Meine Damen und Herren Abgeordneten! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich möchte mich vorerst sehr kurz dafür bedanken, daß ich zu dieser Enquête eingeladen worden bin, und möchte Ihnen einfach aus der Erfahrung meiner Funktion einige wenige Sätze und einige wenige Dinge mitbringen.

Zuerst einmal die für Sie vielleicht interessante Bestätigung dessen, was heute schon über die Tabuisierung des Problembereiches Gewalt in der Familie gesagt wurde. Diese ist derart groß, daß sie für mich schon erschreckend ist. Ich habe, bevor ich heute hergekommen bin, selbstverständlich auch die Geschäftsbereiche meiner Amtskollegen abgefragt. Es gibt nun, als Beschwerde vorgebracht bei der Volksanwaltschaft, nicht eine einzige Beschwerde über Nichttätigwerden von Verwaltungsorganen aus dem Grund der Gewalt in der Familie.

Das bedeutet aber nun auch aus meiner Sicht nicht, daß es das nicht gibt, sondern wenn man in persönlichen Gesprächen vor allem mit den Frauen — Kinder und Jugendliche sind es ja kaum, die die Volksanwaltschaft in Anspruch nehmen — hineinfragt, dann merkt man, daß diese Frauen erst in einem eminent persönlichen Gefährdungsbereich handeln, wo sie das Gefühl haben, an die Grenze vor allem ihrer ökonomischen Situation zu kommen — etwa wenn sie Rat in Scheidungsfragen einholen —, und sie sich sehr wohl oft auch von Gewalt in der Familie bedroht fühlen.

Etwas, was mich sehr bedrückt, ist die Tatsache, daß Hilfsmaßnahmen offensichtlich nicht greifen. Wenn sie irgendwann einmal von den Frauen artikuliert werden, so geschieht dies ungefähr nach dem Muster: Na ja, dann hätte ich mich ja vielleicht an die Gendarmerie wenden können, aber das hätte gar nichts genutzt, denn die wären eh nicht gekommen, die kommen eh erst, wenn es zu spät ist. Und das muß für uns alle eigentlich ein Warnsignal sein!

Ich weiß, daß es viele Projekte gibt, die sich grundsätzlich auch mit der Schulung der Exekutive befassen, daß es sehr viele Ansätze gibt, um hier von den Zentralstellen aus etwas gegen Gewalt in der Familie zu tun. Letztlich ist auch die Veranstaltung der heutigen Enquête, glaube ich, in diesem Sinn sehr, sehr wichtig, um bewußtseinsbildend zu wirken. Ich möchte das aber mit einem Stein, den man ins Wasser wirft, vergleichen. Zuerst einmal, in den ersten inneren Kreisen sind die Wellen sehr hoch, und dann verflacht das immer mehr, bis zum Schluß irgendwo weit draußen überhaupt nichts mehr zu bemerken ist.

Volksanwältin Mag. Evelyn Messner

Und auf dieses Verflachen, auf dieses Nicht-mehr-wirklich-Greifen von Hilfsmaßnahmen möchte ich Ihre Aufmerksamkeit, vor allem auch die Aufmerksamkeit der Damen und Herren Abgeordneten lenken. Ich gewinne in zunehmendem Maße den Eindruck, daß Hilfsmaßnahmen, wenn sie in die Dörfer kommen sollen, wenn sie weit weg aus der Anonymität der Großstadt gesetzt werden sollen, nicht mehr angenommen werden, weil die Leute Angst haben, weil sie nicht anonym bleiben können, weil einfach jeder weiß, was in diesem oder jenem Haus passiert, und weil es noch immer unserem gesellschaftlichen Bild, unserem gesellschaftlichen Bewußtsein entspricht, daß, wenn in der Familie etwas schiefläuft, doch die Frau daran schuld sein muß.

Und nicht nur die anderen sehen es so. Für mich ist das Beunruhigende auch die Tatsache, daß die Frauen selbst es so sehen. Die Frauen selbst kommen von vornherein mit der Einstellung: Wenn das nicht funktioniert in meiner Familie, dann bin ich schuld. Ganz Wurscht, was da passiert, egal, ob es mit der Ehe nicht gutgeht, ob ökonomische Probleme auftreten oder ob Schwierigkeiten bei den Kindern da sind – die Frau ist von vornherein diejenige, die das auf sich nimmt.

Je älter die Frau ist, je niedriger ihr Bildungsniveau ist, je weiter weg sie vom Zentralraum Großstadt lebt, je mehr sie also in der unmittelbaren Bekanntheit des Dorfes lebt, desto ärger ist das. Ich denke – das kann ich jetzt nur mehr als Analogieschluß ziehen –, wenn die Frau dann in der Regel auch nicht in der Lage ist, sich in ihrer Muttersprache zu artikulieren, das heißt, wenn es Familien von Gastarbeitern sind oder auch schon von Österreichern, die eben erst im Laufe der letzten Zeit die Staatsbürgerschaft bekommen haben, dann glaube ich, daß sich das noch verstärken wird.

Ich möchte meine Wortmeldung jetzt einmal damit abschließen, daß ich Sie bitte, einigen Punkten besondere Aufmerksamkeit zu schenken.

Das erste, was Sie ja heute tun, ist, daß man sicherlich im Bereich der Bewußtseinsänderung an allen Hebeln ansetzen muß, die man nur zu Gebote hat.

Das zweite – und das scheint mir sehr wichtig zu sein: Man muß durch Anweisungen bis in die Exekutivbereiche auch der kleinsten Postenkommanden, der kleinsten Gendarmerieposten Hilfsmaßnahmen für Betroffene wirklich verpflichtend machen, indem man nämlich einfach die Leute dazu verpflichtet, diese Hilfsmaßnahmen ernst zu nehmen. Weiters muß man, so es nur irgendwie möglich ist, versuchen, den Betroffenen einen möglichst großen Schutz im anonymen

Bereich zu gewährleisten. Ich bin mir schon im klaren darüber, daß das nicht ganz leicht sein wird.

Und das dritte, was ich mir wünschen würde, wäre ein verstärktes Anbieten von Maßnahmen der Mediation im nachhinein, nach diesen Hilfsmaßnahmen. Das hat Frau Bundesministerin Dohnal ja heute auch schon angesprochen mit dem Projekt, von dem sie gesprochen hat. Mir geht es nur darum, daß diese Projekte nicht nur in den Großstädten und in den Zentralräumen wirklich zur Durchführung gelangen, sondern eben bis hinaus greifen, bis zu den kleinsten Posten der Exekutive und auch bis zu den kleinsten Gerichten. Denn auch wenn es – Frau Bundesminister Rauch-Kallat hat das in ihrer Wortmeldung ebenfalls angesprochen – Mediationsmaßnahmen in Begleitung von Scheidungsverfahren für die Aufarbeitung der Scheidungsproblematik oder für die Frage der Obsorgeerteilung oder der Besuchsrechtsregelung für Kinder geben soll, darf man das nicht nur bei den großen Gerichten machen, sondern man muß das wirklich auch draußen in den kleinsten Bezirksgerichten machen, wo ja nicht die Spezialisten im Familienrechtsbereich sitzen, sondern wo eben jeder alles machen muß. Und gerade weil es den Menschen dort so schwierig ist, Hilfe anzunehmen, um Hilfe zu rufen, glaube ich, muß gerade dort die Hilfe von der öffentlichen Hand her ganz besonders angeboten werden. – Vielen Dank. 11.40

Vorsitzender Abgeordneter Dr. Hans Hafner: Danke, Frau Volksanwältin.

Nächste ist nunmehr Frau Abgeordnete Dr. Karlsson.

11.40

Abgeordnete Abgeordnete Dr. Irmtraut Karlsson (SPÖ): Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich wurde von Frau Logar als Projektleiterin einer Studie österreichischer und internationaler Strategien zur Bekämpfung familiärer Gewalt genannt. Ich möchte gleich vorweg bemerken, daß ich das nicht als Nationalratsabgeordnete oder qua meiner politischen Funktion bin, sondern aus meiner über fünfzehnjährigen administrativen, organisatorischen und wissenschaftlichen Beschäftigung mit dem Thema Gewalt gegen Frauen.

Und es erfüllt mich mit besonderer Befriedigung, daß fast auf den Tag genau vor 15 Jahren in Wien auf Betreiben der damaligen Landtagsabgeordneten Johanna Dohnal das erste Frauenhaus eröffnet wurde. Es war am 1. November 1978. Und damals waren wir einer Welle von Witzen und Argumenten ausgesetzt: Das Problem wird stark übertrieben, es wird hier etwas bekämpft, was eigentlich in der Gesellschaft gar nicht existiert. Es gab einzelne Bundesländer, deren Ver-

Abgeordnete Dr. Irmtraut Karlsson

treter gemeint haben, daß die Frauen in Wien vielleicht geschlagen werden, daß dies im betreffenden Bundesland oder in der betreffenden Gemeinde jedoch nicht der Fall sei.

Mit diesen Argumenten waren wir damals konfrontiert. Und daher glaube ich schon, daß wir nun einen Fortschritt feststellen können, wenn heute immerhin bei einer parlamentarischen Enquête auch die männlichen Experten die Wichtigkeit der Gleichbehandlung und Gleichstellung der Frauen und das Problem des Machtgefälles sehen und erkennen, daß Frauenhäuser eine wichtige Funktion in der Gesellschaft haben.

Das darf aber nicht darüber hinwegtäuschen, daß wir Parlamentarier für das Grundproblem der Frauenhäuser, nämlich für ihre Existenz, nicht der richtige Ansprechpartner sind. Die Frauenhäuser sind aufgrund ihrer Zuständigkeit betreffend die Sicherung ihrer Existenz und deren finanzielle Absicherung immer mit einem Karussell zwischen Bund, Ländern und Gemeinden konfrontiert. Die Gemeinde zahlt, wenn das Land zahlt, und das Land zahlt, wenn die Gemeinde zahlt, oder es heißt: Wenden Sie sich doch an den Bund! Hier wird meistens die Familien- oder die Frauenministerin genannt, und es müssen dann die verschiedensten Einreichungsformulare und Abrechnungen und so weiter vorgelegt werden, und wertvolle Arbeitszeit der Mitarbeiterinnen geht mit diesen Tätigkeiten verloren.

Wir haben in Wien die günstige Ausnahmesituation, daß die Stadt Wien als Gemeinde und Land die Frauenhäuser in einen fixen Budgetposten integriert hat. Es fällt daher das jährliche Subventionsansuchen weg, und eine längerfristige Planung ist möglich.

Es scheint mir eines der wichtigsten Probleme zu sein, daß die finanzielle Absicherung dieser Institutionen, deren Berechtigung jeder und jede sieht, endlich einmal gegeben ist. Leider sind die Frauenhäuser meiner Meinung nach hier ein bißchen Opfer ihrer guten Arbeit geworden, denn es ist dadurch, daß es ihnen gelungen ist, das Problem Gewalt gegen Frauen durch ihr Angebot für die Frauen, die Zuflucht finden, adäquat zu lösen, der soziale Druck weggenommen worden. Und ich habe da oft ein bißchen das Gefühl, daß man sich nun ein wenig zurücklehnt und sagt: Wir haben jetzt sowieso genug Frauenhäuser, jedes Bundesland hat eines oder zwei; seien wir also alle stolz!

Und daher glaube ich, daß unser neuestes Forschungsprojekt sehr wichtig ist, das besagt: 700 Plätze wären die Norm, wir haben allerdings nur 100 oder 150, wobei diese Institution stark überfüllt ist. Daß die Frauenhäuser gut arbeiten, darf uns nicht davon abhalten, hier weitere Maßnahmen zu verlangen.

Ich gebe auch zu, daß ich selbst zwei Probleme habe.

Ein Problem habe ich mit dem Strafrecht. Ich bin der festen Ansicht, daß das Strafrecht ein sehr grober Hammer ist, mit dem wir nicht auf alles klopfen können, was uns in der Gesellschaft stört, und daß wir uns zunächst einmal sinnvolle Maßnahmen überlegen müssen, wie dem sozialen Problem zu Leibe zu rücken ist, um hier Lösungen zu finden.

Und ich fürchte auch die Tendenz, die wir leider haben, denn nicht jedes soziale Problem ist mit einem Gesetz zu regeln. Papier ist geduldig. Wir können viele Dinge im Parlament auch einstimmig beschließen und dekretieren. Die Frage ist: Wie ist dann die Umsetzung? Und gerade bei Gewalt in der Familie, gegen Frauen und Kinder, geht es um die Begleitmaßnahmen und um die Umsetzung. Denn die gesetzliche Lösung allein ist ein billiger Ausweg.

Nach 15 Jahren Erfahrung mit Frauenhäusern möchte ich nun noch einige Dinge anführen, die wir gelernt haben.

Das erste, was wir festgestellt haben – und die Mitarbeiterinnen haben das schon viel früher artikuliert –, war die Unterschätzung der Probleme der Kinder. Das erste Frauenhaus-Konzept ist davon ausgegangen: Die Frauen schauen auf ihre Kinder, man hilft ihnen, selbständig zu werden, und damit hat es sich. Und es wurde viel zuwenig beachtet, daß die Kinder natürlich mit der Gewaltsituation in der Familie in den verschiedensten Aspekten – sei es nun die Rollenidentifizierung der halbwüchsigen Buben mit dem Vater, sei es die Weitergabe gewalttätiger Verhaltensformen durch die Mutter und so weiter – konfrontiert sind und daß es sehr notwendig ist, direkt in den Frauenhäusern eine qualifizierte Kinderbetreuung, die auch therapeutische Elemente beinhaltet, zu installieren. Der „normale“ Kindergarten – jetzt einmal unter Anführungszeichen, sozusagen der öffentliche Kindergarten – und die Schule sind mit diesen Problemen überfordert. Das ist eine der wichtigsten Erfahrungen, die wir gemacht haben.

Was haben wir noch gelernt? – Die Situation der ausländischen Frauen wurde bis jetzt noch nicht erwähnt. Es sind natürlich sehr viele ausländische Frauen vom Problem Gewalt gegen Frauen betroffen. Und die Maßnahmen zur Verselbständigung dieser Frauen, die einem zur Verfügung stehen, sind sehr begrenzt. Ich glaube, daß wir besonders darauf achten müssen, daß der österreichische Staat, der diesen Frauen Aufenthalt gewährt, auch die Verpflichtung hat, daß diese Frauen genauso vor Gewalt geschützt werden. Es darf nicht durch Schlupflöcher im Aufenthalts- oder im Beschäftigungsgesetz und in sonstigen

Abgeordnete Dr. Irmtraut Karlsson

gen Gesetzen mehr oder minder ein Freibrief für Gewalttäter ausgestellt werden; es kann sich da um Frauen von Gastarbeitern, die oft sehr lange da sind, aber auch um Frauen von Österreichern, die vielleicht erst kurz da sind und daher noch keine eigene Aufenthalts- und Arbeitsbewilligung erwerben konnten, handeln.

Zu den sonstigen rechtlichen Problemen vielleicht noch zwei kurze Bemerkungen: Ich bin sehr für den Tatausgleich, aber ich möchte doch darauf hinweisen, daß ein Tatausgleich zwischen einem Mopeddieb und dem Bestohlenen und ein Tatausgleich zwischen einem Gewalttäter und seinem Opfer verschiedene Fakten beinhalten und daher nicht mit demselben Instrument bewältigt werden können. Denn wenn der Bewährungshelfer mit dem Mopeddieb den Tatausgleich aushandelt, ist das eine ganz andere Situation, als wenn das Opfer, die Frau, ohne Vertretung dasteht und der Täter, der Mann, eine Vertretung und eine Hilfe hat. Und daher möchte ich bitten, daß wir uns hier überlegen, wie wir hier differenzierter vorgehen beziehungsweise ob häusliche Gewalt überhaupt ein Tatbestand ist, bei dem dieser Tatausgleich angewendet werden kann.

Bei der einstweiligen Verfügung: Hinausweisen aus der ehelichen Wohnung ist das Gesetz wohl auf Seiten der Frau, aber die Judikatur wendet es nicht an. Wir hatten eine Aussprache mit Familienrichtern, und da wurde immer wieder argumentiert: Wir können ihn doch nicht einfach – auch bei gerichtlichen Verurteilungen des Gewalttäters! – aus der Wohnung schmeißen; wir müssen ihn anhören. – Und letzterer kommt dann nicht, dann wird vertagt, dann kommt er noch einmal nicht und ähnliches. Hier böte das Gesetz zwar eine Handhabe, aus einem ausgleichenden Gerechtigkeitsgefühl scheuen sich die Gerichte aber sehr oft, die Seite des Gesetzes, und damit in diesem Fall die Seite der Frau, zu ergreifen. – Danke. 11.50

Vorsitzender Abgeordneter Dr. Hans Hafner: Danke, Frau Abgeordnete. – Jetzt ist Frau Abgeordnete Heindl am Wort.

11.50

Abgeordnete Christine Heindl (Grüne): Meine Damen und Herren! Wenn diese heutige parlamentarische Enquête tatsächlich ihren Sinne erfüllen soll, dann müßte erreicht werden, daß von den Expertinnen her Druck auf die PolitikerInnen erzeugt wird, daß wir endlich einmal Schluß machen mit unserer Geduld, die uns daran hindert, endlich effiziente Maßnahmen zu setzen, daß Gewaltsituationen nicht weiter die große Regel im gesellschaftlichen Umgang bleiben.

Wir haben heute die neueste Studie von Professor Ringel präsentiert bekommen. 1991 gab es auch eine Studie: „Gewalt in der Familie“. Beide

großen Studien enthalten umfangreiche Maßnahmenkataloge. Es gibt auch bereits seit einem guten Jahr den Vorschlag des Wiener Kinderschutzzentrums, der auch an alle Klubs gegangen ist, die entsprechenden Maßnahmen vom Parlament aus zu treffen, daß Kindern tatsächlich in der Praxis Schutz gewährt werden kann. All das ist bis jetzt liegengeblieben, und deswegen habe ich gemeint, das wichtigste wäre, diese Geduld der PolitikerInnen mit der derzeitigen Situation endlich ins Wanken zu bringen. Denn wenn das heute erreicht wird, dann hat diese parlamentarische Enquête sicherlich einen Teil ihrer Aufgaben erfüllt.

Die Geduld, glaube ich, ist aber nur dann zum Wanken zu bringen, wenn klargelegt wird, daß man ganz klar und eindeutig Partei ergreifen muß für die Kinder und Frauen. Und ich meine, daß wir beide Wege gehen müssen: Wir müssen den Weg der Gesetze gehen und in den Gesetzen klar und eindeutig definieren, auf wessen Seite der Gesetzgeber zu stehen hat.

Ich glaube, letzterer hat auf der Seite der Schwächeren zu stehen. Und daher kommen von der Frauenseite auch immer wieder die Forderungen, daß Bevorzugungen von Frauen dringend notwendig sind. Und die Rechte der Kinder müssen in unserer Verfassung und in allen unserer Gesetze als Rechte der Kinder festgeschrieben werden und nicht als Pflichten der Eltern. Wir haben einen umfangreichen Bericht zur UN-Konvention über die Rechte der Kinder, der hoffentlich – das ist wieder eine mit Geduld verbundene Hoffnung – hier im Parlament umgesetzt werden wird.

Ich glaube aber auch, daß wir – Frau Karlsson hat das gesagt – die einstweilige Verfügung im Gesetz so formulieren müssen, daß sie in der Praxis für alle Lebensgemeinschaften zielführend ist. Es dürfen nicht wieder Schlupflöcher vorhanden sein, die diese und jene Gruppe ausschließen, und auf der anderen Seite muß genau kontrolliert werden, wie sich die Vorschriften in der Praxis durchsetzen.

Das muß dann bis ins Detail gehen. In Graz ist jetzt gerade wieder eine Studie zur Gewalt in der Stadt fertig geworden, in der vehement auf das Passauer Modell hingewiesen wird, nach dem auch versucht werden soll, die Täter nicht auszuschließen, sondern auch mit ihnen zu arbeiten; trotzdem müssen die Behörden des Staates ganz klar und eindeutig auf Seiten der Opfer stehen. Hier ist die Verpflichtung der Behörde, daß sie rasch und effizient Hilfe geben muß, klar und eindeutig. Sie muß offensiv herantreten, dann verringern sich auch diese hohen Dunkelziffern, und man kommt zu dem Punkt, daß man Gewaltsituationen für die Betroffenen auch so bearbeiten kann, daß die Opfer nicht länger allein gelassen werden.

Abgeordnete Christine Heindl

Ich glaube, wenn wir jetzt im Herbst die Diskussionen über das Budget haben, dann ist das eigentlich die Nagelprobe: Inwieweit sind wir bei der Verteilung der Geldmittel bereit. Prioritäten zu setzen? Inwieweit sind wir bereit, tatsächlich Gelder zur Verfügung zu stellen, ob es nun für Frauenhäuser ist, damit sie nicht nur allein für sich um die Geldmittel kämpfen müssen, oder für andere Frauenprojekte wie Frauenberatungsstellen? Denn solche Institutionen sind nirgends wirklich finanziell abgesichert.

Es gibt auch keine ausreichende finanzielle Absicherung für Kinder- und Jugendwohngemeinschaften, egal ob für gesunde Kinder und Jugendliche oder für Kinder und Jugendliche mit einer Behinderung nach unserer Definition. All das fehlt bis heute.

Und wenn man im Nationalrat sitzt, dann hört man immer die Antwort: Das ist Kompetenz der Länder. Wenn man aber in den Ländern diskutiert, dann hört man wieder, daß die Möglichkeiten der Geldzuführung über den Finanzausgleich ganz enorm schwierig sind.

Ich meine, wir haben bei vielen anderen Themen in unserer Gesellschaft – ich möchte jetzt nicht unbedingt Straßenbau und Bundesheer anführen, Ihnen werden bestimmt auch einige andere Punkte einfallen – Möglichkeiten gefunden, wie man auch in einem Bundesstaat wie Österreich in Form von Rahmengesetzen, von Durchführungsbestimmungen und Ausverhandlungen beim Finanzausgleich Projekte finanziell absichern kann, damit die Leute, die dort tätig sind, sich nicht um Geldbeschaffung kümmern müssen, sondern tatsächlich um die konkrete Arbeit.

Es ist bei uns heute gang und gäbe, daß die Frauen nicht nur in der Familie und in vielen Bereichen der Arbeitssituation ausgebeutet werden, sondern auch im Bereich dieser Frauenprojekte. Sie finden sich dann in Frauenseminaren zusammen und können eigentlich nur mehr sagen: Wir müssen schauen, wie wir noch mehr leisten können. Anstatt große Proteste zu machen, müssen wir dafür sorgen, daß das Geld aus den Budgets zugeteilt wird.

Ich weiß, daß man mit Hilfen für jene Personen, denen Gewalt angetan wurde, das Problem nicht an der Wurzel faßt, sondern daß man weitergehen muß. Aber ich möchte den einen Satz, den Rosa Logar in ihrem Referat hervorgehoben hat, noch einmal betonen: Eine klare und eindeutige Stellungnahme gegen Gewalt sowie die Bereitstellung von sofortigen Hilfen wie Wohnung und finanzielle Mittel sind notwendig, damit sich Frauen aus Mißhandlungsbeziehungen trennen können. Gibt es diese Hilfen nicht, so zwingt dies Frauen, in Gewaltbeziehungen zu bleiben, und

das unterstützt somit Gewalt. Man ergreift damit Partei für Gewalt.

Ich möchte das auch auf Kinder ausweiten. Es ist leider bis heute so, daß Kindern abgesprochen wird, selbst über finanzielle Mittel zu verfügen. Und es wird ihnen abgesprochen, daß sie Räume brauchen, in denen sie sich aufhalten können, ohne in der Familie bleiben zu müssen. All das sind Forderungen, die offen sind und in die Praxis umgesetzt werden müssen.

Abschließend: Ich glaube, in Zukunft werden wir wahnsinnig viel zu tun haben. Und es wäre wichtig, daß man am heutigen Tag damit beginnt. Wichtig ist vor allem, daß die Rechte der Frauen und Kinder endlich in unseren Gesetzen Eingang finden und daß die Schule – ich komme jetzt auf die Schule zurück – in ihrer Verpflichtung festgenagelt wird. Sie wird es heute nicht, sie ist vielmehr eine Institution, die phasenweise auch Gewalt gegenüber Kindern anwendet, die sich aber bis heute davor gedrückt hat, zum Beispiel Auseinandersetzungen über unterschiedliche Therapieformen in ihr Programm aufzunehmen. Ich formuliere das ganz bewußt so.

Vorsitzender Abgeordneter Dr. Hans Hafner: Frau Abgeordnete! Da wir gerade bei der Gleichbehandlung sind, darf ich Sie bitten, daß Sie zu Ende kommen. Sie sprechen schon 8 Minuten.

Abgeordnete Christine Heindl (*fortsetzend*): Wir müssen Gleichbehandlung als wichtigen Auftrag der Schule behandeln. Und ich möchte abschließend die Väter nicht ausschließen! Ich bin sehr dafür, daß sie auch in Zukunft in die Familie einbezogen werden, damit sich aber etwas ändert, muß es noch effizientere Maßnahmen geben. Ich glaube, wir werden nicht umhinkommen, die Väter tatsächlich dazu zu zwingen, daß sie sich um Kindererziehung kümmern. Das ist aber der weiterreichende Wunsch. Für jetzt und heute muß sich die Parteinahme für Frauen und Kinder zumindest in der Zuverfügungstellung von Räumen und Geld zeigen. 11.59

Vorsitzender Abgeordneter Dr. Hans Hafner: Danke, Frau Abgeordnete.

Frau Abgeordnete Bures ist nun am Wort.

11.59

Abgeordnete Doris Bures (SPÖ): Sehr geehrte Damen und Herren! Professor Ringel hat gemeint, daß viele Bereiche der Gleichberechtigung der Frauen noch immer nur auf dem Papier stehen.

Ich möchte mich einem Aspekt, der auch auf dem Papier steht, nämlich dem seit 1989 gelgenden Züchtigungsverbot von Kindern widmen. Auch das ist ein Bereich, in dem der Gesetzestext mit der Realität noch nicht im Einklang steht.

Abgeordnete Doris Bures

Und es ist auch aus den Referaten hervorgegangen, daß Kinder nicht als vollwertige Menschen anerkannt werden, daß es hier noch immer ein Machtgefälle gibt: Kinder haben nicht die gleichen Pflichten wie Erwachsene und damit auch nicht die gleichen Rechte.

Ich denke mir, daß es gerade aufgrund dieser geringeren Machtstellung sehr wesentlich wäre, Kindern in diesem Hierarchieverhältnis einen höheren Stellenwert zukommen zu lassen, das heißt, Kinder ganz konkret mit mehr Macht und mit mehr Rechten in unserer Gesellschaft auszustatten.

Ich glaube auch, daß Appelle an die Familien, die Gesprächsbedürfnisse zu befriedigen und den Kindern die notwendigen Zuwendungen entgegenzubringen, nicht ausreichen, wenn die Arbeitszeiten der Eltern das nicht zulassen.

Was versteht man unter Verbesserung der rechtlichen Möglichkeiten? Da gehe ich mit Frau Professor Dyk konform, die gemeint hat, Gesetze könnten auch einen Wandel auslösen. Es geht nicht immer darum, etwas nachzuvollziehen, sondern es geht auch darum, eine Vorreiterrolle zu übernehmen, Diskussionen auszulösen und einen Wandel im gesellschaftlichen Umdenken zu erreichen.

Meiner Meinung nach ist es notwendig, Kindern die Möglichkeit zu geben, sich von den Eltern loszulösen. Das läuft unter dem Titel „Scheidung von den Eltern“. Obzwar es grundsätzlich richtig ist, die Familien zu therapieren, muß es auch für Kinder – genauso wie für Frauen – die Möglichkeit geben, sich aus Gewaltsituationen zu lösen. Das sollte im Zuge der vermehrten Einrichtung von Kinderschutzzentren, von Kinderwohngemeinschaften et cetera erfolgen. Ich glaube, daß es auch gesetzlich geregelt werden könnte, daß Kinder einen Anspruch auf eine Privatsphäre haben, das heißt eine Umwandlung der Elternpflichten in Rechtsansprüche der Kinder.

Als dritten Punkt im rechtlichen Bereich möchte ich erwähnen, daß Kindern in sehr vielen Verfahren, die sie konkret betreffen, noch immer keine Rechtsstellung haben. Das heißt, es gibt keine Parteienstellung in Verfahren, die Kinder sehr massiv betreffen, ob das die Obsorge, die Pflegschaft oder sonstiges betrifft. In Zusammenarbeit mit den Kinder- und Jugendanwaltschaften sollte es doch möglich sein, Kindern verpflichtend Parteienstellung einzuräumen.

Neben diesem gesetzlichen Teil sind natürlich auch im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit einige Maßnahmen erforderlich, die auch bereits angesprochen worden sind. Man kann sich die Aufarbeitung von Konfliktlösungsmustern über die Medien sehr wohl vorstellen, aber man sollte auch

den gesellschaftlichen Bewußtseinsprozeß verstärkt in Gang bringen. Und hier stellt sich vor allem die Frage der Elterninformation. Über die biologische Entwicklung, über hygienische Maßnahmen vom Wickeln bis zum Stillen finden Schulungen statt, aber über den Einfluß von verschiedenen Erziehungsmethoden, welche Erscheinungsformen von Gewalt es gibt und welche psychischen Auswirkungen diese auf den Gesundheitszustand der Kinder haben, wird nicht aufgeklärt.

Meiner Meinung nach ist es daher sehr wichtig, weniger über jeden Deka, den Säuglinge zunehmen, zu diskutieren und hygienische Fragen zu klären, als über die Frage der psychischen Gesundheit und die Auswirkung von Erziehungsmustern auf Kinder zu reden.

Ich bin auch froh, daß – das wurde heute angesprochen – man in Zukunft für den sozial- und familienpolitischen Bereich eine Gesamtrechnung anzustellen hat. In diesem Bereich darf nicht gespart werden. Es ist auch eine Frage der Folgekosten bei Justiz, Polizei, Krankenhäusern et cetera. Man muß sich anschauen, was man sich, wenn man in die Prävention investiert, an Folgekosten in den anderen Bereichen erspart. – Danke. 12.03

Vorsitzender Abgeordneter Dr. Hans Hafner: Danke, Frau Abgeordnete.

Frau Abgeordnete Haller, bitte.

12.03 Abgeordnete Edith Haller (FPÖ): Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Frau Bundesministerin! Meine Damen und Herren! Ich sehe den Sinn dieser heutigen Veranstaltung auch darin, nicht nur auf Reparaturmaßnahmen in diesem Bereich einzugehen, sondern auch die Ursachen dieser heutigen Entwicklung zu erforschen.

Wir haben in den ersten Referaten gehört, daß geschlagene Kinder letztlich schlagende Eltern werden. Das heißt, es gibt eine Art Gewaltspirale in diesem Bereich. Wenn man die Gewalt in Form einer gesunden Watschen akzeptiert, dann setzt sich eben diese Gewalt in den Kindern fest, und – ich gehe sogar noch einen Schritt weiter – wenn wir bei unseren Kindern Rambo-Methoden akzeptieren, dann akzeptieren wir auch die aufkommende Gewalt.

Herr Primar Pernhaupt hat gesagt, er fordert unbedingt eine Erziehung der Kinder ohne Gewaltanwendung. Wie findet eigentlich Erziehung generell statt? – Früher war es eher ein Zurechtabiegen von jungen Menschen, in gewissen Bereichen, wie wir gehört haben, ist es auch heute noch so. Aber ich glaube – das finde ich doch sehr bedrückend –, in letzter Zeit ist Erziehung doch eher eine Abwendung vom Kind geworden und

Abgeordnete Edith Haller

hat sich zu einer Art Alibiprogramm zwischen Mord- und Totschlagserien in den Medien, im Fernsehen und auch in der Wirklichkeit entwickelt. Umso wichtiger scheint mir für diesen Bereich — ich spreche nur etwas nach, was heute schon angezogen wurde — das positive Vorleben, aber natürlich die positive Autorität zu sein. Und daran mangelt es meines Erachtens nach in unserer heutigen Gesellschaft sehr. Bei uns überwiegt derzeit eher eine gewisse Art der Scheinheiligkeit, die man nach außen trägt, die Aggressionsbewältigung und der Aggressionsabbau aber erfolgen nach innen, also im Bereich der Familie.

Ich glaube, daß das Gefühl der Sinnlosigkeit, aber auch der Machtlosigkeit, etwas zu verändern, daran schuld ist. Diese Sinnlosigkeit im Bereich des Abbaues von Aggressionen erzeugt dann diese für mich sinnlose Gewalt in den Familien. Ich finde es absolut positiv — es geschieht ja nicht nur im parlamentarischen Bereich —, daß man vermehrt darüber spricht und — das empfinde ich auch als sehr wichtig — generell an eine Enttabuisierung dieses Themas, wie es bereits die Frau Volksanwältin angezogen hat, herangeht.

Ich habe nur eine große Sorge: Dieses Aufbrechen, dieses eher dumpfe Aufbrechen von Gewalt findet ja nicht nur in den Familien zwischen Männern, Frauen und Kindern statt, sondern es richtet sich auch gegen alte Menschen, gegen Behinderte und findet auch — diese Entwicklung ist sehr bedrückend — zwischen Kindern und Jugendlichen statt. Mein besonderes Anliegen, das Anliegen der FPÖ war es daher, daß man auch diesen Aspekt in die heutige Enquête einbringt. Wir haben schon bei der Planung dieser Enquête versucht, das so zu interpretieren, und es wurde mir versichert, daß man auf diese Aspekte eingehen werde.

Die Saat der Gewalt ist eben schon im Bereich der Kinder und Jugendlichen aufgegangen. 3 000 Kinder wurden im Jahr 1992 bereits wegen Gewaltdelikten angezeigt, das sind um 20 Prozent mehr als im Jahr 1991. Das zeigt, daß sich diese Gewaltspirale gerade in diesem Bereich immer schneller dreht und auch weitere Kreise zieht.

Deshalb ist es zuwenig, wenn wir nur auf zugegebenermaßen sehr wohl notwendige und sinnvolle Reparaturmaßnahmen hinweisen. Frau Professor Dyk hat schon gesagt, daß Sanieren immer die teuerste Variante sei, aber meines Erachtens ist es auch die schlechteste. Man sollte doch versuchen, bei den Ursachen anzusetzen.

Sehr gut gefallen hat mir die Aussage von Frau Bundesministerin Rauch-Kallat betreffend den Bereich der Konfliktbewältigung. Wir Österreicher seien eben zu wenig konfliktfähig, und dieser Mangel an Konfliktfähigkeit erzeuge natürlich dann in gewissem Maße Gewalt.

Ich finde es auch richtig, daß im schulischen Bereich verstärkt Maßnahmen zur Unterstützung von Jugendlichen gesetzt werden. Ich glaube aber auch, daß zu berücksichtigen ist, daß sowohl im Bereich der Familie als auch im Bereich der Schule den Gefühlen in jeder Art und Weise zuwenig Raum gegeben wird.

Natürlich sind das Themen, die der Staat und das Parlament nicht regulieren können, sowie letztlich auch der Staat nicht dieser Gewaltspirale Herr werden wird.

Ich glaube, wir müssen uns aber darüber im klaren sein, daß die Ursachen für verstärkte Gewaltanwendung im Fehlen der Wertorientierung von Jugendlichen liegt. Befragte Jugendliche selbst beklagen, daß ihnen zu wenig klare Orientierungen gegeben wurden. Ich glaube, es muß unser aller Bestreben sein, den jungen Menschen wieder mehr die Zusammenhänge zwischen Freiheit und Verantwortung klarzumachen.

Dazu ist natürlich mehr als eine parlamentarische Enquête notwendig, dazu würde es eines gesellschaftlichen Grundkonsenses bedürfen. Alle gesellschaftlichen Institutionen sollten hier mitwirken. Mir hat die Aussage von Herrn Primarius Pernhaupt sehr gut gefallen, der gesagt hat, Tiranen gegen Andersdenkende erzeugen auch Gewalt.

Ich würde bitten, daß man auch die von mir erwähnten Aspekte in die Diskussion miteinbezieht, weil ich eben der Meinung bin, daß Reparaturen zuwenig sind. 12.12

12.12 Vorsitzender Abgeordneter Dr. Hans Hafner: Danke, Frau Abgeordnete.

Jetzt bin ich am Wort, ich habe mir auch schon die Uhr gestellt.

Meine Damen und Herren! Ich bin der erste männliche Abgeordnete, der sich im Rahmen dieser Diskussion zu Wort meldet. Ich werde die Medaille von einer etwas anderen Seite betrachten. Ich sage Ihnen auch, daß ich Obmann des Steirischen Familienbundes bin, und wir haben auch eine Familienberatungsstelle. Ich habe mich gerade im Zusammenhang mit der heutigen Enquête mit den Damen und Herren, die diese mühevolle und schwierige Arbeit der Familienberatung leisten, unterhalten.

Ich möchte einen Aspekt zum gesamten Problem einbringen, nämlich: „Söhne brauchen liebende Väter“. Sicher ist der Ausgangspunkt dieser Erkenntnis jener — der ist heute schon einige Male angesprochen worden —, daß die Gewalt männlich ist. Und wenn auch schon einmal angeklungen ist, daß es hier Zweifel gibt, so würde ich glauben, daß die vielen Männer, die diese Untersuchungen und Studien angestellt haben, nicht einäugig waren. Ich denke, daß man sich auf die

Vorsitzender Abgeordneter Dr. Hans Hafner

zahlreichen Studien, die es gibt, verlassen kann, wenn es auch vom spezifischen Alter des Kindes und von der Dichte der Beziehungen abhängen mag.

In der Wissenschaft ist inzwischen auch erkannt worden – so sehe ich das –, daß im Gegensatz zu Freud klar herausgearbeitet wurde, daß dem Vater in der Familie sowohl als Erzieher als auch als Identifikationsobjekt des Sohnes eine besondere Rolle zukommt, eine spezifische Rolle, die auch die Mutter nicht erfüllen kann. Die Verachtung des Sohnes durch den Vater kann demnach zur Katastrophe führen, zur tödlichen Gewalt gegen sich selbst und gegen andere.

Ich denke, wir müssen erkennen, daß die, die zu Gewalt bereit sind, ob Männer oder Frauen, Kinder oder Jugendliche, das Leben der anderen so erschreckend wertlos empfinden und mißachten, weil sie ihr eigenes Leben nicht mehr als wertvoll und sinnvoll erleben, und zwar infolge – so würde ich es jetzt für die Söhne sagen wollen – des abwesenden, des autoritären oder gar des gewalttätigen Vaters.

Die Forderung, Söhne brauchen liebende Väter, bedeutet zunächst natürlich auch eine Herausforderung an die innerfamiliäre Aufgabenverteilung. Auch das ist heute schon angeklungen. Sie bedeutet aber auch eine Herausforderung an die Organisation der Arbeitswelt, die nach wie vor primär von den Gesetzen des Marktes dominiert wird. Die Ausrichtung der Arbeitswelt auf die Familie hat derzeit eher korrekturen Charakter.

Meine Damen und Herren! Wir brauchen mehr Flexibilität in der Arbeitszeitgestaltung, denn vor allem der „junge, starke Mann“ – unter Anführungszeichen – erkennt immer mehr, daß die dominierende Bindung des Mannes an die berufliche Welt zugleich eine Einengung seiner Lebenschancen bedeutet, wenn wir unter Lebenschancen nicht nur materialistisches Wohlstandswachstum verstehen wollen.

Wir müssen den Vätern die Möglichkeit geben, einen Kontakt, eine liebende Beziehung zu ihren Söhnen aufzubauen. Udo Rauchfleisch faßt diesen Themenkomplex so zusammen – ich zitiere –: „Ein Problem der männlichen Entwicklung scheint mir zu sein, daß der Knabe auf Männer angewiesen ist, die durch die kulturellen Normen unserer Gesellschaft weniger zuverlässig zur Verfügung stehen als die Mütter.“

Eine Randbemerkung zur kulturellen Norm: Sie kennen wahrscheinlich alle die jüngste Untersuchung von Paul Zulehner „Mann sein in Österreich“, in der steht, daß 68 Prozent aller Befragten der Auffassung sind, daß die Frauen nach wie vor von Natur aus besser dazu geeignet seien, Kinder aufzuziehen. Ich zitiere daraus wörtlich: „Die Beziehungsarbeit wird den Frauen überlas-

sen, auch von den neuen Männern. Gewaltexzesse der männlichen Jugend sind so gesehen ein Aufschrei dieser Jugend in der Suche nach dem verlorengegangenen, auch Grenzen setzenden Vater beziehungsweise ein Reflex auf den gewalttätigen Vater.“

Meine Damen und Herren! Zum Schluß: Ich meine, daß wir in diesem Zusammenhang auch weitere Überlegungen anstellen sollten, wie es zu einer Entkrampfung des Scheidungskampfes kommen könnte. Ich meine, wir sollten gründlich überlegen, ob wir nicht doch ein gemeinsam zwischen Mutter und Vater vereinbartes Sorgerecht dann gesetzlich ermöglichen sollten, wie das bereits in Frankreich oder Dänemark der Fall ist, wenn beide, sie und er, bereit sind, sich einer Mediation, was heute auch schon angeklungen ist und gefordert wurde, zu unterziehen.

Natürlich sage ich auch, und ich bekenne mich dazu: besser kein Vater als ein gewalttätiger Vater. Aber ich meine, daß wir durch diese Möglichkeit unter diesen von mir angesprochenen Voraussetzungen doch zum Wohle der Kinder den Vater in seiner Funktion auch den Scheidungswäisen erhalten könnten. Andererseits würden wir damit aber auch einen Beitrag dazu leisten, die von vielen als verloren angesehene Kompromißbereitschaft gerade in dieser Konfliktsituation zu fördern, zu unterstützen und herbeizuführen.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit und muß mich selbst rügen, denn es waren nicht 5, sondern 6 Minuten. 12.18

Ich darf jetzt Frau Dr. Pronay das Wort erteilen.

12.18

Dr. Claudia Pronay (Kinder- und Jugendanwältin, Wien): Sehr geehrte Frau Bundesministerin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Ich wende mich vor allem an Sie, weil Sie sozusagen diejenigen sind, die meinem Anliegen ein Stück weiterhelfen können. Ich arbeite in Wien als Kinder- und Jugendanwältin und bin zugleich Sprecherin der ständigen Konferenz aller Kinder- und Jugendanwälte Österreichs. Ständig deshalb, weil wir wirklich ständig in Kontakt sind und aus diesem Kontakt auch bemerkt haben, daß in bezug auf ein Thema, das Gewaltthema, überall in Österreich die gleiche Situation herrscht.

Ein bißchen weniger wissen wir über Tirol und die Steiermark. Ich bitte auch die Abgeordneten aus diesen Bundesländern, darauf zu dringen, daß auch in diesen Bundesländern, in denen es noch immer keine Kinderanwälte gibt, dieses Vorhaben vielleicht doch realisiert wird.

Es geht darum, daß wir unter den vielen Anrufern und Anliegen, die bei uns landen, immer wieder bemerken, daß sich Kinder in Not, Kindern, denen zu Hause etwas passiert, die sich fürchten,

Dr. Claudia Pronay

die Angst haben, nicht am nächsten Tag oder in dieser Situation zur Polizei, auf das Jugendamt oder zu sonst einer öffentlichen Stelle marschieren und Schutz suchen, sondern sich in solchen Situationen primär an Leute wenden, die ihnen vertraut sind. Das ist klar, aber es bestätigt sich auch durch unsere Anrufe. Das sind Eltern von guten Freunden, das sind Nachbarn, das kann auch eine Lehrerin, eine Kindergärtnerin, wer auch immer sein, einfach eine Person, die das Kind kennt und zu der es Vertrauen hat.

Diese Personen, die sich dann auch bei uns melden, kommen durch diese Hilferufe der Kinder: Kann ich heute bei dir schlafen? Ich traue mich nicht nach Hause; kannst du einmal kommen?, oder wie auch immer das formuliert ist, in ein Dilemma.

Zum einen – und das ist der wesentliche Punkt – gibt es den § 195 StGB mit dem seltsamen Titel „Entziehung aus der Macht des Erziehungsberichtigten“, in dem steht, daß sich mehr oder minder jeder strafbar macht, der ein Kind aus dem Einzugsbereich, der „Gewalt“ – wie es so schön heißt – der Eltern entzieht.

Natürlich gibt es Entschuldigungsgründe und Rechtfertigungsgründe in unserer Rechtsordnung. Aber noch stärker als solche Punkte, die vielleicht im Einzelfall eine Nachbarin legitimieren könnten, die sagt: Komm, schlaf einmal hier, morgen reden wir mit deinen Eltern – oder mit wem auch immer –, noch stärker als diese Norm ist das Bewußtsein: Kinder „gehören“ ihren Eltern, und da darf man sich nicht einmischen!

Diese Kombination aus noch überschießendem Volksempfinden und dieser Strafbestimmung führt sehr häufig dazu, daß Kinder, noch dazu, wo Menschen da wären, die ihnen helfen wollten, keine Hilfe erlangen.

Wir haben das Justizministerium gebeten, sich diese gesetzliche Situation zu überlegen. Das Justizministerium hat sehr schnell darauf reagiert, und es liegt bereits ein Gesetzentwurf vor, wodurch nach wie vor Eltern und Kinder geschützt werden.

„Klassisches“ Beispiel: Eine Frau oder ein Mann sieht irgendwo einen Kinderwagen stehen, und da er/sie auch gern ein Kind hätte, fährt dieser mit dem Kinderwagen weg. Solche Fälle von klarer Kindesentziehung sind natürlich weiterhin strafrechtlich relevant, aber diesbezüglich herausfallen sollten nach diesem neuen Gesetzentwurf eben jene Kinder, die in Not sind und die dann nicht – das ist das Wesentliche der neuen Bestimmung – im Einzelfall genau beweisen müssen, was ihnen wie passiert ist. Derzeit ist es doch so, daß ein Kind, das Hilfe bekommen möchte,

eine sehr starke Beweislast dafür zu bieten hat. Was alles genau passiert ist.

Zusammen mit anderen veränderten Strafbestimmungen soll auch der neuformulierte § 95 demnächst, nehme ich an, im Ministerrat behandelt werden, in der Folge im Parlament. Ich ersuche Sie um Ihre Unterstützung hiefür, und ich wollte Ihnen hiemit auch den Hintergrund für diese Bestimmung erklären. Ich bitte Sie, auch Ihre anderen Kollegen darüber zu informieren, wie wichtig es für ein Kind in Not ist, rasch – auch unprofessionelle – erste Hilfe zu bekommen. – Danke schön. 12.22

Vorsitzender Abgeordneter Dr. Hans Hafner: Frau Dr. Pronay, danke.

Weiters hat sich Herr Hutz zu Wort gemeldet.

12.22

Pieter Hutz: Sehr geehrte Damen und Herren! Verehrte Frauen Ministerinnen! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich bin aus der Bundesrepublik Deutschland, aus Berlin, und ich bin hierher eingeladen worden auf Initiative des Liberalen Forums. Ich spreche als Kinderschutzexperte, nicht so sehr als jemand, der auch viele Erfahrungen in der Hilfe für Frauen hat, die von Gewalt bedroht werden. Aber manches, was heute hier diskutiert wurde, war so, daß ich eigentlich gerne etwas sagen würde, aber meine Redezeit hiefür ist zu kurz. Das, was ich sagen werde, werde ich Ihnen in etwas längerer Fassung schriftlich vorlegen.

Ich rede über drei Punkte, erstens über die gegenwärtige Ausgangslage im Kinderschutz, zweitens ganz kurz über Orientierung in Konzeptdiskussionen, drittens darüber, welche Orientierungen und Vorschläge bezüglich Kinderschutz gegenwärtig sinnvoll sind.

Ich fange mit der Ausgangslage an: Die Kinderschutzbereichsdiskussion in den westeuropäischen Ländern ist gegenwärtig von einer erheblichen Schieflage gekennzeichnet, und diese Schieflage behindert die Weiterentwicklung des Kinderschutzes. Ich nenne in diesem Zusammenhang vier Punkte.

Erstens: Der gesellschaftliche Modernisierungsdruck, den viele auch am eigenen Leib spüren, der die sozialen Verhältnisse der vergangenen Jahre beeinflußt hat, hat zu einer Neuthematisierung des Problems Kindheit geführt. In einer konzeptuellen und praktischen Verengung der Kinderschutzarbeit werden die vielfältigen Probleme von Kindern und Jugendlichen – das haben manche von Ihnen bereits hervorgehoben – nur noch als Folge familiärer Ursachen und Probleme diskutiert. Das „Problem“ Kindheit wird nur noch moralisierend und beziehungsmäßig behandelt, und die Eltern-Kind-Beziehung – das ist

Pieter Hutz

zum Teil auch hier in der Diskussion der Fall gewesen – wird zur Hauptursache der Problemwahrnehmung gemacht.

Nicht selten wirkt dann Kinderschutz unkritisch daran mit, daß die Bewältigung von gesellschaftlich produzierten Lebensrisiken zur privaten Last und Verantwortung von Familien gemacht wird. Die betroffenen Eltern erleben so eine oft zunehmende Spannung zwischen den gesellschaftlichen Leistungserwartungen an ihre Erziehungsfähigkeit und dem, was sie tatsächlich können. Nicht selten wird Erziehung zum Synonym für Ratlosigkeit im Umgang mit dem Nachwuchs.

Zweitens: Insbesondere unter dem Eindruck des Problems sexuelle Kindesmißhandlung weist die Diskussion über das Ausmaß beträchtliche Verzerrungen auf. Nach erhobenen US-amerikanischen Zahlen – und ich betone: „erhoben“, weil gerade was sexuelle Mißhandlung anbetrifft, oft nur geschätzt wird – sind die sexuelle Mißhandlung und Ausbeutung von Kindern nicht das zahlenmäßig größte Problem. Auch die Behauptung, sexuelle Kindesmißhandlung sei insgesamt und im Einzelfall das schwerstwiegende Problem, hält der Empirie nicht stand. Man muß natürlich, wenn man untersucht, wie schwer etwas ist, immer mit einer Reihe von Einzeluntersuchungsaspekten nachfragen, wonach man die Schwere einer Mißhandlung beurteilt. Und das gilt bezüglich Vernachlässigung, körperliche Mißhandlung und auch sexuelle Mißhandlung.

Drittens: Die Schieflage der Kinderschutzzdiskussion und der Hilfeanstrengungen zeigt sich auch im Mythos von der Schichtabhängigkeit von Kindesmißhandlung. In der Tat ist in der modernen Familie Kindesmißhandlung zu einem Begleitproblem aller Familien in allen Schichten geworden. Das ist aber nur die halbe Wahrheit. – Die ganze ist, daß die soziale Lage, die Lebensumstände und die Lebensmittel, die Familien zur Verfügung stehen, einen erheblichen Einfluß darauf haben, wie mit den Kindern und im übrigen auch mit sich selbst umgegangen wird.

Viertens: Über diese Schieflage und über die konzeptuelle Verengung des Kinderschutzes geben einige Zahlen Auskunft, die ich Ihnen doch nennen will, weil sie eine etwas andere Gewichtung erfordern, als wir sie bislang in der Diskussion hatten. Die National Incidence Study in den USA aus dem Jahre 1988 zählt – bei einer erweiterten Definition aller Formen von Kindesmißhandlung –, daß von 1 000 Kindern 15,9, also fast 16, vernachlässigt wurden. Das bedeutet eine absolute Zahl von ungefähr einer Million Kindern. Körperlich mißhandelt wurden von 1 000 Kindern 5,7, real eine Zahl von ungefähr 360 000 Kindern. 3,4 von 1 000 wurden emotional mißhandelt, und 2,5 wurden sexuell mißhandelt, ungefähr 155 900.

Diese amerikanischen Kolleginnen und Kollegen haben herausgefunden, daß 60 Prozent aller Fälle leichtere Mißhandlungen sind, 19 Prozent waren drohende Mißhandlungen, 10 Prozent schwere Fälle, und 0,1 Prozent ist die Zahl der Fälle mit tödlichem Ausgang. – Soweit Zahlen aus den USA.

Einige Zahlen aus Deutschland: Von den zirka 18 Millionen Kindern in der Bundesrepublik gelten 10 Prozent als vernachlässigt und mißhandelt, 10 Prozent, also ungefähr 1,8 Millionen Kinder, umfaßt die Zahl der schweren und der leichteren Mißhandlungen. Und jetzt wird es, was Kinderschutzarbeit und was Kinderschutzzpolitik anlangt, spannend – und das steht im Einklang mit US-amerikanischen Zahlen –: Zwei Drittel aller geschätzten Fälle betreffen Kinder, die in ihren Familien vernachlässigt wurden, also zirka 1 bis 1,2 Millionen Kinder, und 90 Prozent der „Vernachlässigungsfamilien“ sind arme Familien, also Familien, die entweder seit Generationen arm sind, „chronisch“ arm, wie wir sagen, oder jene, die in der gegenwärtigen ökonomischen Strukturkrise sozial deklassiert werden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Andere Zahlen hiezu können Sie nachlesen; ich muß meinen Redebeitrag etwas kürzen. – Vielleicht sollten Sie aber doch wissen, daß drei Viertel aller Fremdunterbringungen in Deutschland Fälle von Kindesvernachlässigung betreffen und daß ein bevölkerungspolitisch gut durchmischter Bezirk, in dem ich selber in Berlin lebe, nämlich Schöneberg, jährlich – und daran können Sie ermessen, was möglicherweise auf Sie zukommt – allein eine Million Mark für Heimunterbringung ausgibt.

Die These ist: Die Einengung der Kinderschutzzkonzepte vernachlässigt den sozialen und politischen Kontext von familiärem Leben. Kinder, die sozial schlechtgestellt sind, sind mehr bedroht als Kinder, die körperlich oder sexuell mißhandelt werden.

Kinderschutz bietet derzeit keine angemessene Hilfe und setzt Familien zudem oft unter hohen moralischen Druck und erhöht damit eigentlich nur den Verantwortungsdruck. Wir brauchen meines Erachtens eine Neuorientierung im Kinderschutz, und zwar mit einer gezielten sozialpolitischen Perspektive, zu der ich einige Vorschläge machen werde.

Zum zweiten Punkt, zur Konzeptdiskussion – das versuche ich ganz kurz zu machen –: Der Amerikaner Richard W. Albee meint, daß das Ausmaß von Kindesmißhandlung abhängt vom Ausmaß des Stresses, das ist mißhandlungsvergrößernd, plus der Menge der gegebenen Risikofaktoren, die in der ganzen Mißhandlungsdiskussion sehr umfangreich und sehr groß sind. – Das

Pieter Hutz

sind die beiden Hauptfaktoren, die das Ausmaß von Kindesmißhandlung erhöhen.

Verringern – wenn man sich das als Bruch vorstellt, und zwar im Nenner – wirken gegen eine Zunahme an Mißhandlungen die Unterstützungsreichweite der Gesellschaft, die Konfliktbewältigungsfähigkeit der Familien und das Selbstwertgefühl dieser Familien.

Nach dieser Formel von Albee ist es wirksamer, die materiellen Lebensverhältnisse im engeren und weiteren Sinne zu verändern, die Voraussetzungen zur Konfliktbewältigungsfähigkeit zu entwickeln und das Selbstwertgefühl von Familien zu stärken, vor allen Dingen von jungen Eltern, die die Kinder zu erziehen haben.

Gesellschaftliche Investitionen in Unterstützungssysteme entlasten die Familien und stärken deren Konfliktbewältigungsfähigkeit. Anders herum kann man auch sagen: Ein Mangel an Unterstützungssystemen, wie er gegenwärtig droht, schlägt erheblich bei der Risikoerhöhung von Kindesmißhandlung zu Buche. Die Schwerpunkte von Kinderschutzkonzepten liegen somit eher in der Veränderung von Verhältnissen als in der Veränderung von Verhaltensweisen. Ich halte das insofern für wichtig, als es ja immer einen Diskussionsfokus von Tätern und Opfern gibt.

Drittens: Kinderschutz, also Orientierung und Vorschläge.

Erstens: Kinderschutz bedarf einer gezielten Sozialpolitik. Ich bin auch Familienberater im Kinderschutzzentrum in Berlin – neben meiner sonstigen Arbeit –, und meine Erfahrungen decken sich mit dem, was ich hier jetzt theoretisch sage: Es ist kinderschutzpolitisch vor allem wichtig, jungen, unerfahrenen Familien in der Gründungsphase gute Startchancen zu bieten, denn von der Qualität dieses Starts hängt für Eltern und für Kinder sehr viel ab. Da wird darüber entschieden, ob Eltern für neue und schwierige Erziehungsaufgaben motiviert werden oder ob sie wegen mangelnder Unterstützung an den neuen Aufgaben scheitern.

Vorsitzender Abgeordneter Dr. Hans Hafner: Entschuldigung, Herr Hutz, wenn Sie so freundlich wären, zum Ende Ihres Beitrages zu gelangen. (Abg. Klara Mitter: Das ist so interessant, daß ich stattdessen meine Wortmeldung zurückziehen möchte!) Herr Hutz hat sich dann auch noch ein zweites Mal zu Wort gemeldet.

Pieter Hutz (fortsetzend): Sie haben das ja auch schriftlich. – Es geht also um gezielte Sozialpolitik. Es geht weiters darum, einkommensunabhängige und bedarfsabhängige Förderungen zu haben. Es geht natürlich auch um spezielle Arbeitsförderungsprogramme. – Damit will ich das mit

diesem zweiten Teil einmal lassen. – Ich gehe jetzt an das Ende meines Beitrages und darf Sie dann nur bitten, das andere zu lesen.

Es geht natürlich auch um Strukturveränderungen in der Jugend- und Familienhilfe. Ich will damit sagen, daß die Konzeption von Jugendhilfe eindeutig und unmissverständlich in Richtung Beratungs- und Hilfsdienste weiterentwickelt werden muß. Das ist in der gegenwärtigen Diskussion oft sehr unklar. Manchmal weiß man ja nicht, ob man es mit einer Hilfsorganisation oder mit einer Organisation, die dem Strafrecht in irgendeiner Weise nahesteht, zu tun hat.

Zweitens: Es geht – und das ist am weitesten entwickelt – um eine Regionalisierung von Diensten. Es geht auch – das ist ein kritischer Punkt für die Jugendhilfe insgesamt – um eine Flexibilisierung. Soziale Dienste haben etwas – auch in Österreich, ich habe hier zum Teil Fortbildung gemacht – von einem „Supertanker“: Wenn die mal in Fahrt sind in eine bestimmte Richtung, sind sie schwer zu manövrieren und verbrauchen dabei gleichzeitig sehr viel Sprit. Also es geht um eine Flexibilisierung, und die Stichworte sind: Projekt- und Programmstrukturen in der Jugendhilfe.

Es bedarf, vor allem in der Arbeit bei Kindesmißhandlung, einer Qualifizierungsoffensive, und zwar mit dem Ziel, vor allem in der Krisenhilfe und in der Beratungstätigkeit bei Fällen schwerer Kindesmißhandlung Verbesserungen zu erreichen. Das ist ein erheblicher Punkt.

Die beiden letzten Punkte, um zum Schluß zu kommen – das ist ja bei Ihnen anders als in Deutschland –: Insbesondere in ländlichen Regionen bedarf es einer stärkeren Vernetzung und Qualifizierung der regional vorhandenen Dienste. Es geht darum, auf besondere Weise – das unterstreiche ich – die Wahrnehmung und die Hilfsmöglichkeiten in herkömmlichen Berufen und Institutionen zu stärken. Dabei scheinen mir Projekte wie Hilfenzwerke, die ich aus Deutschland, und zwar in Niedersachsen, aber auch aus der Steiermark kenne, ein sehr guter Weg zu sein.

Sechstens: Es bedarf schließlich, wenn es um die unmittelbare Hilfe geht, Verbundhilfen. Diese kann man in unterschiedlicher Weise organisieren. Zwei gute Modelle, die ich kenne, sind Kinderschutzzentren und Familienhilfezentren.

Es geht vor allem darum, unmittelbare Krisenhilfe zu qualifizieren und ambulant-stationäre Verbundangebote zu haben, die eine erste Krisenhilfe mit einer guten vorübergehenden Unterbringung kombinieren können, denn dann kann man für Kinder und für Eltern – man könnte auch sagen: für Opfer und Täter – gute und

Pieter Hutz

langfristige Lösungen finden. — Ich danke Ihnen. ^{12.39}

Vorsitzender Abgeordneter Dr. Hans **Hafner**: Herr Hutz, wir danken Ihnen.

Frau Abgeordnete Motter, ist das aufrecht, daß Sie Ihre Wortmeldung zurückgezogen haben? — Ja, ebenso hat das Frau Mag. Fink getan, die die nächste Rednerin gewesen wäre.

Als nächster zum Wort gelangt nun Herr Paulischin. ^{12.40}

Herbert **Paulischin** (Leiter des Dachverbandes der österreichischen Kinderschutzzentren): Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Frau Bundesministerin! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich spreche hier als Mitarbeiter eines Kinderschutzzentrums, und ich möchte daher meine Ausführungen bezogen auf den Bereich Gewalt gegen Kinder verstanden wissen.

Erich Fromm meinte einmal, Gewaltanwendung sei Ausdruck für ungelebtes Leben, und Karl Farkas hat das österreichisch ausgedrückt, indem er meinte: Ich bin so gut, wie es mir geht.

Als Mitarbeiter eines Kinderschutzzentrums liegt mir nichts daran, Gewalt gegen Kinder zu skandalisieren und ein dramatisches Bild von Mord und Totschlag zu zeichnen. Es geht mir nicht darum, zu fordern, vorhandene familiäre Gewalt mit Mitteln staatlicher und gesetzlicher Gewalt zu übertrumpfen.

Seit mehr als acht Jahren erlebe ich Gewalt gegen Kinder hautnah in der Arbeit mit Kindern und ihren Eltern. Ich sehe Mütter und Väter, die ihre Kinder schlagen, psychisch quälen oder zur Befriedigung ihrer emotionalen und sexuellen Bedürfnisse benutzen. Es mag für Sie daher verwunderlich klingen, wenn ich Ihnen sage, daß der größte Teil dieser Eltern von sich aus den Kontakt mit dem Kinderschutzzentrum aufnimmt. Sie tun dies deshalb, weil sie ihr Verhalten als Scheiterer erleben, weil sie ihre Hilflosigkeit bewußt oder unbewußt wahrnehmen, weil sie trotz drastischer Mittel, zu denen sie letztendlich greifen, nicht mehr weiter wissen.

Diese Erwachsenen — manchmal sind es auch noch sehr junge überforderte Mütter und Väter — stehen fast immer unter massivem Druck: unter psychischem Druck, wenn sie mit Gewalt versuchen, den Zusammenbruch ihrer Vorstellung von Zusammenleben zu verwirklichen, aber auch unter Druck durch Faktoren aus ihrem sozialen und materiellen Lebensumfeld, wie beispielsweise geringes Einkommen, Überschuldung, unzureichende Wohnverhältnisse, belastende Arbeitssi-

tuationen — eben diese Risikofaktoren, wie sie auch Pieter Hutz soeben angesprochen hat.

Diesen Druck aus dem sozialen Umfeld können wir Sozialarbeiter im Einzelfall kaum verringern. Hier sind rasche und massive Aktivitäten seitens politischer Entscheidungsträger erforderlich. Wir können diesen Eltern aber helfen, Hilfe und Unterstützung zu finden, indem wir ihnen diese Hilfe anbieten, ohne daß sich die Betroffenen erst als Täter oder Opfer identifizieren müssen, indem wir ihrer Suche nach einer Lösung nicht mit der Androhung von Strafverfolgung jede Chance nehmen. Selbstverständlich müssen sie für ihr Handeln Verantwortung übernehmen — das können sie aber nur dann, wenn es keine Bestrafung nach sich zieht.

Wir können ihnen auch helfen, indem wir sie als das ernst nehmen, was sie sind, als Männer und Frauen, die ihre Ohnmacht überwinden wollen, die ihr Verhalten gegenüber ihren Kindern verändern wollen, die ihren Kindern eine positive Beziehung bieten wollen und es nicht schaffen.

Wir können diesen Familien dann helfen, wenn wir die Hilfsangebote erreichbar machen, regional erreichbar. Die Hilfe muß ohne Kostenbarriere in ausreichender Zahl und professionell ausgestattet angeboten werden.

Wir sollten aber auch nicht übersehen, daß auch jene Hilfe und Unterstützung erhalten sollen, die sich im außerfamiliären Umfeld mit Kindern beschäftigen. Ich meine damit KindergartenInnen, LehrerInnen, ErzieherInnen, alle medizinischen Berufe und andere Kolleginnen und Kollegen, die in der täglichen Arbeit mit Kindern beschäftigt sind.

Und zuletzt scheint es mir gerade hier an dieser Stelle angebracht zu sein, darauf hinzuweisen, daß wir Helferinnen und Helfer — egal, ob wir in Kinderschutzzentren arbeiten, in Kinderanwaltschaften, Jugendämtern, Heimen oder ähnlichen Einrichtungen — Ihre Hilfe benötigen, indem Sie uns ausreichende finanzielle Mittel und Förderungen zur Verfügung stellen. Wir bieten Ihnen unser Fachwissen für Ihre künftigen Entscheidungen gerne als Gegenleistung dafür an. — Danke. ^{12.44}

Vorsitzender Abgeordneter Dr. Hans **Hafner**: Danke, Herr Paulischin, für dieses Angebot.

Es ist nun der Herr Schmoll gemeldet, und dann kommen wir wieder zu einer kleinen Abgeordnetenrunde.

^{12.44} Dieter **Schmoll** (Amt für Jugend und Familie, Wien): Sehr geehrte Damen und Herren! Ich bin Sozialarbeiter und Psychotherapeut der Männerberatung. Die Männerberatung ist eine Familien-

Dieter Schmoll

beratungsstelle in Wien, die nächstes Jahr ihr zehnjähriges Bestehen feiert. Die Männerberatungsstelle hat sich schon immer des Problems der männlichen Gewalttätigkeit insgesamt angenommen. Seit drei Jahren bieten wir explizit Beratung und Therapie für männliche Gewalttäter an.

Zuerst möchte ich einmal darauf eingehen, was unsere Prinzipien bei der Arbeit sind. Wir verstehen die Ausübung von Gewalt durch Männer als Korrelation der Verteilung von Macht in unserer Gesellschaft. Das heißt, wir verstehen Gewalt durch Männer als Versuch der Sicherung der Macht im patriarchalischen System. Daher geht es nicht um einen Beziehungskonflikt, der in der Familie aufzufangen wäre, sondern unser Adressat bei Gewaltdelikten müssen die Männer selbst sein.

Ein gutes Beispiel, das ich auch in meiner zehnjährigen Tätigkeit als Sozialarbeiter auf einem Jugendamt immer wieder erlebt habe, ist, daß immer wieder dieselben Männer, sei es in der einen Familie, sei es in einer anderen Familie, gewalttätig werden gegen Frauen und Kinder, sogar oft im selben Sprengel. Daher nochmals: Der Adressat der Intervention muß der Mann sein! Es geht nicht um einen Konflikt und daher auch nicht um eine Regelung.

Die Männerberatung wird in den letzten Jahren zunehmend von anderen Institutionen kontaktiert, die in Fällen familiärer Gewalt eine Betreuungseinrichtung suchen. Dem zugrunde liegt die Erfahrung, die uns nachdenklich machen sollte, daß männliche Gewalt eine Unzahl von Konsequenzen für Frauen und Kinder mit sich bringt, aber kaum für die Männer. Frauen und Kinder haben nicht nur an den physischen und psychischen Folgen bis hin zu schweren körperlichen Verletzungen und Traumatisierungen zu leiden, die weiteren Folgen führen etwa dazu, daß Frauen ihre Wohnungen verlieren und Kinder in Heime überstellt werden.

Dies sind aber nur Beispiele weiterer Viktimisierungen, die uns vor Augen führen sollen, daß ein krasses Ungleichgewicht besteht hinsichtlich der Konsequenzen für gewalttätige Männer, die sich oft der Verantwortung für ihre Gewalttätigkeit entziehen können, indem es erst gar nicht zur Anzeige kommt oder indem das Verfahren eingestellt wird.

Es gehört zu den alltäglichen Erfahrungen von Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeitern, daß das vorhandene rechtliche und beraterische Instrumentarium nicht ausreicht, um gewalttätige Männer zum Gewaltverzicht zu befähigen. Vielmehr treten ein und dieselben Männer wieder gewalttätig auf, auch in neuen Beziehungen. In diesem Dilemma wenden sich Institutionen, zum Beispiel

des Kinderschutzes oder der Jugendwohlfahrt, an die Männerberatung. Die Männerberatung bietet hier die psychotherapeutische Begleitung von gewalttätigen und sexuell ausbeutenden Männern an.

Aber wie steht es mit den Erfolgen in der Arbeit mit gewalttätigen Männern? – In der Praxis müssen wir unterscheiden zwischen den Männern, die sich der Unrechtmäßigkeit ihrer Handlungen bewußt sind, und denen, die meinen, es gibt bestimmte Gründe, die einen Mann dazu berechtigen, eine Frau oder ein Kind zu schlagen. Diese Männer stellen Gewalt als berechtigte Reaktion auf das „Fehlverhalten“ – unter Anführungszeichen – dieser Frau dar. Sie sagen etwa, wie Frau Dr. Löffler angeführt hat: Ich hätte sie nicht geschlagen, wenn sie das getan hätte, was ich ihr aufgetragen habe. In diesem ungebrochenen patriarchalischen Gesellschaftsbild kann das eigene Verschulden nicht gesehen werden.

Daneben finden wir auch Männer, die beharrlich die Tat leugnen. In den siebziger Jahren wurde bereits in Deutschland der Versuch gemacht von Männerbüros und Männerberatungen, an diese Männer heranzukommen – mit wenig Erfolg, beziehungsweise haben diese Männer die Betreuung nach kurzer Zeit abgebrochen.

Ich muß daher leider Pessimismus verbreiten, indem ich glaube, daß die Arbeit mit dieser Gruppe von Männern, könnten diese anstelle eines Strafverfahrens eine psychologische oder psychotherapeutische Behandlung wählen, wenig erfolgversprechend wäre. Hier scheinen eher Settings angezeigt, die darauf abzielen, den Mann mit anderen Normen und Werthaltungen zu konfrontieren, etwa in Schulungen und Kursen.

Ein Modell hiezu wurde letzten November im Rahmen eines Symposiums vorgestellt, und zwar das Modell der amerikanischen Kleinstadt Duluth in Minnesota. Dort werden in einmal wöchentlich stattfindenden Kursen unter Verwendung der Polizeiprotokolle den Männern ihre Tat und die Konsequenzen für die Opfer vor Augen gehalten.

Es geht also um die gesellschaftliche Ächtung von Gewalt von einer politischen Ebene bis hin zum einzelnen Mann, eine gesellschaftliche Ächtung, wie sie auch durch Gesetze und die damit verknüpften Sanktionen erfolgt, nur eben spezifischer.

Daneben wird die Männerberatung auch mit Tätern konfrontiert, die sich und anderen die Unrechtmäßigkeit ihres gewalttätigen Handelns eingestehen. Das Arbeiten mit dieser Gruppe ist oft erfolgreich, auch wenn der Weg von Gewaltverzicht bis zur Neuorientierung im Verhalten oft lange Zeit braucht. Diese Männer wollen wir

Dieter Schmoll

beim Aufbau von gewaltfreien und partnerschaftlichen Beziehungen begleiten und unterstützen.

Dies läßt sich aber derzeit für uns nur im kleinsten Rahmen realisieren, da sich für die psychotherapeutische Arbeit mit gewalttägigen und sexuell ausbeutenden Männern außerhalb der Haftanstalten bis dato kein öffentlicher Träger gefunden hat. Dazu muß bemerkt werden, daß die Arbeit mit gewalttägigen Männern im ambulanten Bereich in Österreich ein Novum darstellt. Im angloamerikanischen Raum wurden zum Beispiel 1984 bei 90 verschiedenen sogenannten Servicezentren, die sich auf diese Gewaltdelikte spezialisiert haben, 17 verschiedene Methoden erobben. In Deutschland gibt es ein breites Beratungsangebot seit den siebziger Jahren, seitdem „Männer gegen Männergewalt“ gegründet wurde.

Daß das so ist, läßt sich auf verschiedene Umstände zurückführen:

Erstens halten sich die Helfer, Psychotherapeuten und Sozialarbeiter relativ zurück, weil die Handlungen der Täter ethisch, moralisch und auch politisch höher besetzt sind und die sonst strengen Vorgaben von Neutralität und Unparteilichkeit verlassen werden müssen und dies mit Prinzipien der Beratung und Therapie kollidiert.

Bedeutsam ist auch der Umstand, daß hierzulande in der Arbeit mit gewalttägigen Männern im ambulanten Bereich kaum Fachwissen und Erfahrung vorliegen.

Nicht zuletzt sind auch finanzielle Erwägungen maßgebend. Männer dieser Zielgruppe sind aufgrund der schon beschriebenen Motivationslage kaum bereit, die Kosten einer Therapie zu tragen. Daher wäre eine institutionelle Einbettung der Arbeit mit gewalttägigen Männern notwendig.

Als Schlußwort möchte ich anführen, daß Gewaltverzicht nur dann möglich werden wird, wenn Männer von dominierenden Positionen zurücktreten beziehungsweise das auch problematisiert wird. Die Männerberatung versucht, hier einen Beitrag zu leisten, indem in Schulklassen mit männlichen Kindern und Jugendlichen an einzelnen Tagen Verhaltensstereotypen reflektiert, traditionelle Bilder von Männlichkeit untersucht und andere Handlungsmöglichkeiten aufgezeigt werden. — Danke. 12.52

Vorsitzender Abgeordneter Dr. Hans Hafner: Danke, Herr Schmoll.

Am Wort ist nun Herr Abgeordneter DDr. Niederwieser.

12.52

Abgeordneter DDr. Erwin Niederwieser (SPÖ): Geschätzte Damen und Herren! Ich möchte zunächst auf zwei Punkte eingehen, die

die Frau Pronay aufgeworfen hat. Der eine ist die Änderung des § 195 StGB. Wir behandeln morgen im Justizausschuß — das betrifft ein anderes Problem, das vor kurzem in einer Wortmeldung angesprochen wurde — die Änderung der Konkursordnung, wo es darum geht, verschuldeten Familien aus dieser Situation ein wenig besser herausheften zu können, aus einer Situation, von der erklärt wurde, daß sie auch zu einem Druck führt, der gewalttägiges Verhalten auslösen kann. Wir werden noch eine Novelle zum StGB ausarbeiten haben. Ich kann jedenfalls für unsere Fraktion durchaus sagen, daß wir diesen Entwurf — ich habe diesen auch schon kurz gesehen — für eine taugliche Lösung halten.

Was ich gleich hier noch anführen möchte: Wir müssen danach trachten, daß wir eine sichere Abschirmung gegen das finden, wogegen wir auch kämpfen, nämlich gegen die Sekten. Wir müssen schauen, daß es hier zu keinen „Entführungen“ — vielleicht unter Anführungszeichen; ich weiß es nicht — kommt. Dieses Problem taucht in diesem Zusammenhang auch immer wieder auf. Es sollte gleich mitgelöst werden.

Zweiter Punkt: Frau Pronay hat den fehlenden Kinder- und Jugendanwalt in Tirol bemängelt. Ich bin sozialdemokratischer Abgeordneter im Nationalrat — vielleicht kann Kollege Hiessl, der hier ist und das möglicherweise im Landtag direkt miterlebt hat, dazu Stellung nehmen. Wir haben jedenfalls zwei Anläufe unternommen, um diesen Jugendanwalt zu installieren, haben es aber bis jetzt nicht geschafft.

Es ist eben immer nur soviel Politik in einem Land möglich — da auf der einen Seite immer von Föderalismus die Rede ist —, wie die Mehrheitsverhältnisse in einem Bundesland sind. Man kann nicht beides haben, man kann nicht auf der einen Seite sagen: Den Bundesländern sollten wesentlich mehr Rechte eingeräumt werden!, und auf der anderen Seite, wenn man ein bestimmtes Ziel dort nicht erreicht: Wir müssen wieder eine Lösung auf Bundesebene finden! — Nur daß man auch die politische Situation versteht: Die politische Umsetzung ist manchmal nicht so leicht, wie es sich für Experten darstellt.

Ich möchte noch zwei Fragen klären, zunächst aber meinen Dank an Professor Ringel aussprechen. Er hat den außergerichtlichen Tatausgleich als ein Instrument, auf das er wartet, bezeichnet. Ich danke für diese Hilfe. Das ist uns wirklich ein wichtiges Anliegen, das jetzt — nach Abschluß der Erprobungsphase — umgesetzt werden sollte. Ich habe aber gleichzeitig von einer ganzen Reihe von RednerInnen vernommen — von Löw, Verzetsnitsch, Dohnal, Logar und vielen anderen —, daß es Zweifel hinsichtlich dieser Funktion des außergerichtlichen Tatausgleiches, dieser Form

Abgeordneter DDr. Erwin Niederwieser

der Konfliktlösung gibt, Zweifel, ob das geeignet ist zur Bekämpfung der Gewalt in der Familie.

Wir sind jetzt in einer schwierigen Situation. Wir haben das demnächst im Justizausschuß zu beraten. Die Zweifel sind mir zunächst zuwenig – vielleicht kann man doch deutlich Position beziehen: Wird es ein geeignetes Mittel sein, oder wird es überwiegend von den ExpertInnen abgelehnt, daß diese Tatbestände hineinkommen?

Ich möchte allerdings darauf hinweisen, daß möglicherweise ein gewisses Mißverständnis bei den Begriffen „Konfliktlösung“ oder „Konfliktregelung“ vorherrscht. Auch bei der bisherigen Konfliktregelung im Jugendbereich geht man nicht von zwei gleichberechtigten Konfliktpartnern aus, sondern Konfliktregelung ist ein Ausdruck dafür, daß etwas, was bisher im Strafverfahren verfolgt wurde – meinetwegen die schon erwähnte eingeschmissene Glasscheibe, aber auch der kleine Raufhandel, der im Gasthaus passiert ist –, nicht durch den Strafrichter erledigt wird, sondern durch ein Sich-Ausreden zwischen den jeweils Betroffenen. Gleichgewichtigkeit der Partner ist in diesem Bereich bisher nicht im Vordergrund gestanden. – Also die Sicht würde mich wirklich interessieren.

Ein zweiter Punkt. Wenn man von Gewalt in Familien und vom heimlichen Erzieher Fernsehapparat, den Professor Ringel erwähnt hat und der auch von der Kollegin Haller kurz angesprochen wurde, spricht, so ist dies, so glaube ich, eine Dimension, an der man nicht vorübergehen kann. Herr Hutz hat das gesagt, daß es um die gesellschaftlichen Rahmenbedingungen, in denen die Familie zu leben hat, geht, man kann da nicht mit Appellen arbeiten und sagen: Ihr müßt das jetzt individuell lösen!

Die Freizeitindustrie vertreibt weltweit Produkte um Milliarden, die tatsächlich Rollenbilder vermitteln. Wir wissen viel zuwenig über die Auswirkungen, aber es werden jedenfalls Rollenbilder vermittelt, die genau diese Gewalt fördern. Es werden Rollenbilder im großen Stil über Computerspiele, über Videoprodukte und dergleichen vermittelt, die Gewalt als Lösungsmittel geradezu provozieren, indem dafür Gtpunkte in den Spielen zu erreichen sind. Deswegen ist es zuwenig, den Eltern zu sagen: Bitte, unterhaltet euch mit den Kindern darüber! – Das ist für die Eltern eine untragbare und unmögliche Situation. Das wäre dasselbe, als würde ich sagen: Es kann sich jedes Kind eine Waffe kaufen, und wir werden dann zu Hause schon darüber reden, daß man damit nicht auf Menschen schießen sollte.

Ich halte das für eine ganz gefährliche Entwicklung, die für mich mit Gewalt in den Familien untrennbar verbunden ist. Das ist kein Abschie-

ben, aber hier müssen wir auch zu Lösungen, Verboten und Sanktionen kommen. 12.58

Vorsitzender Abgeordneter Dr. Hans Hafner: Danke, Herr Abgeordneter.

Frau Abgeordnete Dr. Mertel, bitte.

12.58

Abgeordnete Dr. Ilse Mertel (SPÖ): Von der männlichen Gewalt und deren gesellschaftlichen Akzeptanz haben wir heute hinreichend gehört. Ich möchte die Aussage der Frau Ministerin Dohnal unterstreichen, nämlich daß strafbare Handlungen, auch wenn sie in der Familie begangen werden, mit strafrechtlichen Konsequenzen bedroht zu sein haben. Hilfe für Opfer und Täter – ja, aber keine Therapie statt Strafe.

Das beste Beispiel männlicher Gewalt und der gesellschaftlichen Akzeptanz ist die männliche Gewalt am grünen Rasen. Das wird immer als Männlichkeit besonderer Art gewertet oder allenfalls entschuldigt.

Die Ausführungen meines Kollegen Vorsitzenden Abgeordneten Hafner zu den neuen Vätern beziehungsweise Vätern schlechthin, nämlich die Söhne brauchen die Liebe der Väter, kann ich nur unterstreichen. Das ist das, was wir uns alle wünschen, das, was uns allen vorschwebt. Nur, als Sie das ausgeführt haben, habe ich mir gedacht: Ja, aber wo finden wir solche Väter?

Sie haben eine Studie zitiert, die ich nicht kenne – mir fallen anscheinend immer die falschen Studien in die Hände –; ich kenne nur die Studie der Kepler-Universität vom vorigen Jahr. Diese Universitätsstudie spricht von den „Fünf-Minuten-Vätern“. Wir kennen aber auch die Veränderungen der Familienstrukturen. Wir alle wissen, daß jede fünfte Familie in Österreich bereits eine Alleinerzieher- beziehungsweise eine „Ein-Eltern-Familie“ ist. Das sind fast alles Mütter mit Kindern. Wo hier die liebevollen Väter sind, weiß ich nicht. Es stimmt anscheinend doch, daß wir eine vaterlose Gesellschaft haben. Aber Ihre Vorstellungen teile ich ansonsten.

Das wichtigste für mich – ich habe es heute schon einmal gesagt – ist der Bewußtseinsprozeß, der in Gang gesetzt werden soll, eine Veränderung in den Köpfen und Herzen der Menschen, nämlich der Bevölkerung bewußt zu machen, welch breites Gewaltspektrum es gibt – von der physischen und körperlichen über die sexuelle Gewalt bis hin zum Problem der Kinderpornographie. Wir wissen um die psychische Mißhandlung, von der Vernachlässigung über dauernde Kritik bis zur Einschüchterung und Isolierung. Hier, glaube ich, sind die Medien aufgerufen, einmal nicht an einem spektakulären Einzelfall aufgehängt, solche Veränderungsprozesse durch Berichte herbeizuführen, eben weil es nicht um Ein-

Abgeordnete Dr. Ilse Mertel

zelfälle geht, sondern um ein gesellschaftliches Problem, das es zu verändern gilt.

Präventiv tätig werden, also partnerschaftliche Beziehungen herstellen – ja, aber gleichzeitig müssen wir die Ursachen und die Ursachenbekämpfung diskutieren. Wir wissen heute auch, daß die Risikofaktoren, nämlich jene Faktoren, warum sich Familien in solch bedenklichen Situationen befinden, vielfach Arbeitslosigkeit, hohe Verschuldung – das Privatinsolvenzgesetz wird voraussichtlich morgen im Ausschuß beschlossen –, geringes Einkommen, Armut, Wohnraumenge, Frühehen, mangelhafte Unterstützungssysteme und gleichzeitig die in der Arbeitswelt herrschenden Arbeitszeiten sind. Das hat auch Kollege Hafner angesprochen. Was er aber nicht erwähnt hat, ist, daß gerade von Unternehmerseite, von Arbeitgeberseite derzeit die Forderung in eine ganz andere Richtung geht, nämlich in Richtung flexible Arbeitszeiten. Damit sind aber Arbeitszeiten rund um die Uhr gemeint, was bedeutet, daß wir die Familien und die Partnerbeziehungen noch mehr zerstören.

Ich hätte noch gerne zwei Punkte angesprochen. Erstens: die elektronischen Erzieher – Medien: Fernsehen, Gewaltvideos, Computerspiele, alle auf Basis Gewalt. Wenn heute ein 14jähriger regelmäßig fernsieht, hat er innerhalb von wenigen Wochen Hunderte von Morden gesehen. Ich weiß nicht, ob das der Lebensrealität entspricht, aber Jugendliche und Kinder handeln so – ich nehme es an, vielleicht kann mich ein Experte belehren –: Ich sehe, also ist es! Dementsprechend handeln sie. Ich glaube, daß wir diese bedenkliche Entwicklung zu stoppen haben – sei es durch Verbote und Sanktionen, wie es auch Kollege Niederwieser gesagt hat.

Folgenden Aspekt habe ich heute auch schon angesprochen: Gewalt in der Schule, Gewalt gegen Lehrer und vor allem Gewalt der Schüler untereinander. Immer öfter hören wir Klagen der Lehrer, und ich glaube, hier müssen wir sie ganz besonders ernst nehmen. Dieser Slogan: „Die Kids rüsten auf!“ ist tatsächlich ernst zu nehmen. Die Aggressionen werden immer stärker. Rechte der Kinder als Rechtsansprüche zu verankern, ist auch dem Familienausschuß, zumindest der Familiensprecherin der SPÖ, ein Anliegen.

Da geht es um die politische Umsetzung, weil die Zuständigkeit meistens die Länder betrifft. Daher wird sich der Bund Schritte überlegen müssen, wie er das selbst lenkt: flächendeckende Kinderschutzzentren, Frauenhäuser, Elternschulen, Familienberatungsstellen mit entsprechend ausgebildetem Personal, Konfliktberatungsstellen, Hot-Lines. Ich könnte die Liste noch weiter fortsetzen.

Ein weiterer Punkt: Ich glaube, daß im jährlich vorgelegten Sicherheitsbericht des Innenministers ein eigenes Kapitel enthalten sein sollte, das Auskunft gibt über Gewalt in der Familie, Gewalt gegen Kinder, Gewalt gegen Frauen. Wir finden im Sicherheitsbericht alles aufgegliedert, nur diesen Bereich nicht. Sie können aus dem Bericht nicht herauslesen, wie häufig Gewalt auftritt.

Noch ein Wort zu den Ausführungen des Herrn Hutz. Ich bin ein visueller Typ. Ich habe Ihren Ausführungen zwar gelauscht, aber da ich zunächst nicht mitlesen konnte, werde ich diese vier Seiten mit Aufmerksamkeit lesen. Die letzten Punkte entsprechen sicher auch unseren Intentio-nen. – Danke schön. 13.04

Vorsitzender Abgeordneter Dr. Hans Hafner: Danke, Frau Abgeordnete Mertel. – Als nächste hat sich Frau Imlinger gemeldet.

Ich übergebe jetzt den Vorsitz wieder Frau Dr. Mertel. (Abg. Dr. Ilse Mertel übernimmt den Vorsitz.)

13.05

Maria Imlinger (Frauenhaus St. Pölten): Sehr geehrte Damen und Herren! Ich komme aus dem Frauenhaus St. Pölten. Zuerst möchte ich etwas zur Spirale der Gewalt sagen. Für mich trifft das Modell der Spirale der Gewalt für Gewalt gegen Frauen und für sexuellen Mißbrauch nicht zu. Denn Buben und Mädchen werden im gleichen Ausmaß mißhandelt. Mißbraucht werden vorwiegend Mädchen, vorwiegend von Männern, und mißhandelt werden Frauen von Männern. Das heißt, dadurch läßt sich das für mich nicht erklären.

Wir leben in einer Gesellschaft, die Gewalt global ablehnt. Wenn es um Gewalt in der Familie, speziell wenn es um Gewalt gegen Frauen geht, dann sind wir sehr schnell bereit, Gründe, Ursachen im Verhalten der Frauen zu suchen. Für mich heißt das, daß unsere Gesellschaft nicht wirklich einen Konsens gefunden hat, die Gewalttätigkeit zu verurteilen. Für mich drückt sich das ganz deutlich darin aus, wie wenig unsere Institutionen dabei aktiv werden.

Wir erleben tagtäglich, daß weder die Polizei noch die Gerichte noch die Ärzte ihrem Auftrag, den sie im Zusammenhang mit Gewalt, mit Körperverletzung hätten, nachkommen. Bei den Gerichten haben die Frauen die Möglichkeit, sich der Aussage zu entzüglich. Von der machen sie leider sehr häufig Gebrauch, sei es, daß sie unter Druck gesetzt sind, sei es, daß sie die Ursachen natürlich auch bei sich selbst suchen, sei es, daß ihnen der Täter ein Gegengeschäft vorschlägt.

Es gibt aber, wie in allen anderen Verfahren, eine ganze Menge Möglichkeiten, Polizeiberichte, Untersuchungen, Zeugenaussagen heranzuzie-

Maria Imlinger

hen. Das wird bei Gewaltdelikten gegen Frauen nicht gemacht, sondern es wird eingestellt.

Wir haben unheimliche Schwierigkeiten damit, daß Gerichte zum Beispiel Scheidungen endlos lang hinausziehen. Sie sitzen im Justizausschuß! – Am Ende der letzten Scheidungsverhandlung wird gesagt, das Urteil ergeht schriftlich, und die Frauen und wir warten drei, vier Monate, bis das Urteil zugestellt wird. Das heißt, in dieser Zeit weiß niemand, ob die Ehe geschieden wird oder nicht. Das blockiert sehr lange. Bei Wohnungsgenossenschaften zum Beispiel kann man die Wohnung nicht beantragen, beziehungsweise bekommt man sie ohne Scheidungsurteil nicht zugeteilt.

Ich glaube, es ist wirklich notwendig, daß man familien- und strafrechtliche Änderungen durchbringt und daß sich auf dem Gebiet etwas tut. Ich glaube nur, daß im Zusammenhang mit Gewalt gegen Frauen schon sehr viel damit geholfen wäre, wenn einfach die bestehenden gesetzlichen Maßnahmen ergriffen würden. Für mich ist das manchmal verwunderlich, manchmal meine ich, das ist kein Zufall, daß das gerade in diesem Zusammenhang nicht passiert. Vor allem wenn eine Frau zum zweiten oder dritten Mal die Polizei um Hilfe ruft, kommt diese erst gar nicht mehr. Ich weiß nicht, ob der Vergleich passend ist, aber wenn eine Bank zum zweiten Mal überfallen wird, wäre es undenkbar, daß die Polizei sagt: Das muß irgendwie an euch liegen, ihr habt einiges davon! – Bei Frauen ist das alltäglich.

Mir geht es nur darum, Veränderungen zu erreichen. Ich glaube, es sind wesentliche strukturelle Veränderungen in unserer Gesellschaft notwendig, wenn man die Gewalt in der Familie einschränken möchte. Aber ich möchte auch einmal daran appellieren: Die bestehenden Institutionen sollten ihre Aufgaben im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten einfach einmal wahrnehmen.

13.08

Vorsitzende Abgeordnete Dr. Ilse Mertel: Danke.

Als nächste: Frau Logar. Bitte, Frau Logar.

13.09

Referentin Rosa Logar (Verein Aktionsgemeinschaft der autonomen österreichischen Frauenhäuser): Ich möchte zunächst einmal auf den außergerichtlichen Tatsausgleich eingehen, weil Sie das angesprochen haben. Es tut mir leid, daß Herr Dr. Dearing, er war vom Innenministerium hierher entsandt, gegangen ist. Es wäre vielleicht interessant gewesen, zu hören, wie das vom Bereich Sicherheit her ausschaut. Er hat sich sehr viel mit dem Thema Gewalt in der Familie und Gewalt gegen Frauen beschäftigt.

Zum außergerichtlichen Tatsausgleich ist zu sagen, daß sich die Frauenhäuser und die Frauenhilfseinrichtungen sehr viel damit beschäftigt haben. Wir hatten uns mehrmals auseinandergesetzt mit den Kolleginnen und Kollegen, die das machen. Wir haben das relativ ausführlich studiert und genau angeschaut. Unsere Sorge, das, glaube ich, sagen zu können, ist wirklich fundiert. Ich werde versuchen, es kurz zu erklären, es geht nicht im Detail, vielleicht kann man das auch nachher noch tun, beziehungsweise finden Sie das zum Beispiel auch in unserem Forschungsprojekt.

Das Problem ist: Wenn die Natur des Problems Gewalt nicht erkannt wird, dann geht sozusagen die ganze Maßnahme schief. Die Natur des Problems Gewalt ist, daß der Mann eben die Frau in seiner Gewalt hat – auch noch dann, wenn Institutionen sozusagen einschreiten. Es gelingt Männern immer wieder, die Frauen sozusagen schützend vor sich und den Rechtsstaat zu stellen. Sie üben Einfluß aus, sie üben Druck aus, zum Beispiel dahin gehend, daß Frauen nicht zur Polizei gehen, daß sie nicht aussagen, daß sie die Ermächtigung zurückziehen, daß sie von ihrem Entschließungsrecht Gebrauch machen.

All das sind Dinge, die Frauen tun – nicht weil es in ihrem Interesse liegt, sondern weil es im Interesse des Täters, sagen wir jetzt einmal so, liegt, der verhindern will, daß es Konsequenzen für sein Verhalten gibt. Und das gelingt ihm auch. Das gelingt derzeit sehr gut, überall ist die Frau, die betroffene Frau, das Opfer sozusagen die Pufferzone zwischen der Gewalttat und dem Rechtsstaat.

Es besteht einfach die Gefahr, daß sich das wiederholt, daß es dem Täter wieder gelingt, im Tatsausgleich die Frau dazu zu bringen, auf relativ simple Vereinbarungen einzusteigen, indem er zum Beispiel verspricht, er werde sie nicht mehr mißhandeln, oder indem sie gemeinsame Gespräche führen oder indem er sich entschuldigt. Und die Frauen geben sich sehr schnell und sehr leicht mit so etwas zufrieden. Damit ist der Tatsausgleich erledigt, der Bericht geht an das Gericht, und es hat sich gar nichts geändert.

Die Gewaltsituation ist nach wie vor vorhanden, die Gefahr ist nach wie vor vorhanden. Das müßte man auch den Frauen sagen, daß sie nach wie vor in Gefahr sind, und die Kollegen, die den Tatsausgleich herbeiführen, sind de facto nicht mehr zuständig.

Das heißt, wenn die Frau – wir haben einen solchen Fall, die Frauen kommen dann in die Frauenberatungsstellen – in einem Monat wieder mißhandelt wird, muß sie den gesamten Weg wieder gehen. Ich habe das erst erlebt. Ich war gestern mit einer Frau auf der Polizei, da hat es

Referentin Rosa Logar

einen außergerichtlichen Tatausgleich gegeben. Ihr Mann hat sie vor kurzem schwerst verletzt, sie war im Spital, das Ganze geht nun wieder von vorne los. Sie traut sich nicht mehr zu, diesen Weg bis zum Gericht noch einmal zu gehen.

Unsere Sorge ist wirklich groß, daß sich für die Opfer gar nichts ändert. Es müßte ein eigenes Instrument zur Bekämpfung von Gewalt, ein eigenes alternatives Instrument in Kombination mit Weisungen und so weiter erarbeitet werden, damit wir aus dieser Spirale der Gewalt herauskommen.

Ich wollte noch zur Situation der Ausländerinnen etwas sagen. Das ist schon erwähnt worden von Frau Dr. Karlsson. Es gibt ein neues Phänomen der Gewalt, das verursacht wird durch Frauенhandel und Sextourismus, es gibt die „Wegwerffrau“, Sie wissen das wahrscheinlich aus Berichten.

Es gibt österreichische Männer, die sich Frauen nicht nur aus dem asiatischen Raum, sondern auch aus Polen und der Tschechei holen. Wenn diese Frauen nicht ihren Erwartungen entsprechen, werden sie aus der Wohnung geworfen, befinden sich dann sehr häufig zum Beispiel im Frauenhaus und haben aufgrund ihrer kurzen Aufenthaltsdauer hier keinerlei Rechte. Der Mann kann sich ziemlich schnell und ohne Verpflichtungen dieser Frau entledigen. Unterhaltsansprüche werden und können bei so kurzen Ehen kaum geltend gemacht werden. Das heißt, der Mann kann sich sehr schnell wieder eine neue Frau besorgen, und die Frauen müssen entweder wieder zurückgehen oder können nur hoffen, daß sie von irgendwo eine Unterstützung bekommen.

Wir glauben, daß das eine weitere sehr brutale Facette der Gewalt ist, die vom Rechtsstaat in keiner Weise unterstützt werden sollte – schon gar nicht vom Ehe- und Familienrecht. – Danke.

13.13

Vorsitzende Abgeordnete Dr. Ilse Mertel: Danke, Frau Logar. – Herr Knappitsch, bitte.

13.13

Oberrat Harald Knappitsch: Werte Frau Vorsitzende! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich bin Jugendamtleiter in der Bezirkshauptmannschaft Voitsberg in der Steiermark und wurde von der ÖVP als Experte hier eingeladen. Ich muß sagen, es war für mich sehr lehrreich und informativ, was ich bisher gehört habe. Ich möchte aus meiner Sicht noch einige Punkte einbringen, ich habe schon viele weggestrichen, weil schon viel Positives für Lösungen in der Zukunft gesagt wurde.

Wenn man weiß, daß erst vor wenigen Jahren im ABGB fixiert wurde, daß bei der Erziehung des Kindes weder körperliche noch seelische Ge-

walt angewendet werden darf – das heißt, viele Generationen vorher ist das passiert –, so kann man sich vorstellen, wie schwer es sein wird, diese Gewalt tatsächlich rasch aus der Gesellschaft zu eliminieren.

Ich gehe jetzt auf das Kind ein. Das Kind, wenn es mißhandelt wird, soll nicht zweimal Opfer sein, das heißt durch die Gewalt und dann möglich noch durch die Herausnahme aus dem Familienverband. Das ist für das Kind etwas Furchtbares, weil es nur seinen Lebensraum Familie kennt. Und auch wenn es geschlagen wird, was natürlich gänzlich falsch ist, ist es diesen Lebensraum gewohnt. Daher ist es wichtig, auf die Familie heilend einzuwirken. ·

Das ist das oberste Ziel. Das hat auch der Gesetzgeber im neuen Jugendwohlfahrtsgesetz definiert, und ich kann Ihnen auch eine Erfolgsnachricht bringen. Heute hat man ohnehin viel mehr von Sorgen als von Erfolgen gehört.

Es sind kleine Schritte, aber durch den Einsatz von sozialpädagogischen Familienbetreuern, durch mobile Frühförderung auch in der Jugendwohlfahrt, durch Erziehungshelfer, durch mobil betreutes Wohnen und so weiter konnten wir tatsächlich schon erste Erfolge erringen. Ich hoffe, daß es in dieser Form weitergeht.

Weitergehen kann es aber nur dann – die Begriffe Verknüpfung und Vernetzung sind heute auch schon gefallen –, wenn sich jene freien und öffentlichen Träger periodisch zusammensetzen. Im Bezirk Voitsberg haben wie das zum Beispiel auch vor; wir sind nicht die ersten, muß ich sagen, in anderen Bezirken ist das schon passiert. Vor kurzem haben wir auch den Entschluß gefaßt, daß alle freien Träger mit den öffentlichen zusammenkommen sollen, um uns – das Wort ist heute auch schon gefallen – zu verbünden, und ich glaube, dann werden wir effektiver vorgehen können.

Die Betroffenen aber kommen nicht zu uns. Es wird oft auch als Schande betrachtet, wenn man bei der Kindererziehung Probleme hat und zum Jugendamt oder einer anderen Stelle gehen soll, die helfen soll.

Meistens wird das Jugendamt als Drohung herangezogen: Wenn du nicht folgst, dann gehe ich zum Jugendamt! – Sie können sich vorstellen, was der Jugendliche oder das Kind dann für einen Eindruck hat, wenn es das erste Mal zum Jugendamt kommt und der Meinung ist, einen Gegner vor sich zu haben. – Stattdessen sind wir da, um ihm zu helfen!

Das Wort Mediation ist auch schon gefallen. Ich kann sagen, wir arbeiten erfolgreich – nicht

Oberrat Harald Knappitsch

im Bereich der Gewaltproblemlösung, sondern zum Beispiel bei Besuchsregelungen. Wenn sich Eltern nicht einig sind und vor Gericht gehen, kommt das meistens vom Bezirksgericht zum Jugendamt um eine Stellungnahme. Wir geben aber die Stellungnahme nicht dahin gehend ab, was für das Kind der beste Weg ist. – Das wäre zuwenig! Denn wenn zum Beispiel der Vater das Kind besuchen will und das gegen den Willen des anderen Elternteiles ist, wird dieses Besuchsrecht nicht funktionieren.

In 80 Prozent der Fälle gelingt es – natürlich mit viel Zeitaufwand, da sind unsere DiplomsocialarbeiterInnen echt Spitze –, einvernehmliche Besuchsregelungen zu erreichen, und dann funktioniert es im großen und ganzen.

Diese Vorgangsweise könnte ich mir auch vorstellen, wenn auch Gewalt in der Erziehung eine Rolle spielt, und das ist anscheinend überwiegend der Fall, wie aus den Stellungnahmen aus allen Gebieten Österreichs ersichtlich ist. Das heißt, mit dieser Mediation können wir auch Erfolge erreichen.

Von den Stellen, denen das Fehlverhalten von Kindern auffallen müßte, also Kindergärten und Schulen, kommt zuwenig Information. Vielleicht wäre es möglich, daß man in der Ausbildung dieser Berufe verstärkt die psychologische Komponente berücksichtigt, die aber wahrscheinlich ohnehin vorgetragen wird, daß über Kinder, die sich eben nicht normal verhalten, doch eine Information weitergegeben werden soll.

Eine gewisse Hemmschwelle ist, glaube ich, das Datenschutzgesetz. Denn, das ist heute auch schon gesagt worden, es darf strenggenommen nichts ohne Obsorger gehen. Das heißt, unter Umständen entzieht sich eine Lehrerin oder eine Kindergärtnerin einem weiteren Konflikt, denn wenn sie das meldet und der Obsorger, in der Regel der Vater oder die Mutter, kommt drauf, daß sie bezüglich des Kindes Informationen weitergegeben hat, könnte sie mit dem Gesetz in Konflikt kommen. Vielleicht könnte man auch hier eine gesetzliche Regelung schaffen, daß man diese Bedenken nicht mehr haben muß.

Die finanzielle Situation in den Jugendwohlfahrtsbudgets ist positiv. Ich glaube, wenn sich die freien Träger mit dem Jugendwohlfahrtsträger in Verbindung setzen, kann man auch hier viele Möglichkeiten über dieses Jugendwohlfahrtsbudget finanzieren. Wie gesagt, am 22. November werden wir in Voitsberg mit allen Trägern, die mit der Jugend oder mit Kindern arbeiten, zusammenkommen, um die weiteren Ziele zu besprechen.

Die Idee der Elternschulung mit Koppelung wie beim Mutter-Kind-Paß ist sicher sinnvoll. Mit Speck – sprich: Geld – fängt man Mäuse, fängt man Menschen. Bei der Einführung des Mutter-Kind-Passes stand ja auch kein anderer Gedanke dahinter. Hätte es keine finanzielle Belohnung gegeben, wäre, das wage ich zu behaupten, nur ein Drittel der Leute gekommen.

Ganz am Schluß möchte ich noch sagen, daß ich mich freue, daß in der Steiermark demnächst ein Kinder- und Jugendanwalt installiert wird. – Danke. 13.21

Vorsitzende Abgeordnete Dr. Ilse Mertel: Frau Saiko-Jogan. – Bitte.

13.21

Christine Saiko-Jogan (Frauenhaus Graz): Ich bin Mitarbeiterin im Frauenhaus Graz, komme also aus der Steiermark. Wir haben dort bisher nur ein Frauenhaus. Es gibt zwar eine Initiative für ein zweites Frauenhaus, aber bisher eben nur diese Initiative. Wir würden selbstverständlich ein zweites Frauenhaus brauchen.

Erwähnen möchte ich, daß wir in den Frauenhäusern einen großen Teil jener Arbeit leisten, die hier für die Arbeit gegen die Gewalt in der Familie als notwendig angesprochen wurde. Ich möchte im besonderen darauf hinweisen, daß wir in den Frauenhäusern einen sehr umfangreichen Teil unserer Arbeit auch den Kindern widmen. Wenn wir 15 Frauen im Haus haben, dann haben wir mindestens auch 15, wenn nicht 25, Kinder im Haus. Das heißt, daß ein Großteil unserer Arbeit sehr wohl den Kindern gewidmet ist. In unserem Haus in Graz ist es so, daß wir zwei Mitarbeiterinnen speziell für diese Arbeit beschäftigt haben.

Ich möchte auch auf die Langzeitwirkung unserer Arbeit im Frauenhaus hinweisen. Frauen, die mit ihren Kindern zu uns kommen, haben – das gelingt Gott sei Dank vielen – ihre Probleme, ihre gescheiterte Ehe, ihre Mißhandlungen – es sind in erster Linie mißhandelte Frauen, die zu uns kommen – einigermaßen bewältigt und haben so größere Chancen, für ihre Kinder wieder dazusein und auch selber wieder ein menschenwürdiges Leben führen zu können. Ich glaube, das wird oft vergessen, weil sich das eben schwer berechnen läßt.

Ich möchte kurz auf die Bedingungen, unter denen wir arbeiten, eingehen. Frau Ministerin Dohnal hat schon darauf hingewiesen und auch andere Abgeordnete, die darüber Bescheid wissen, daß wir mit relativ geringen Budgets unsere Arbeit leisten. Es wurde auch schon darauf hingewiesen, daß Frauen, die in diesen Bereichen arbeiten, sich selber ausbeuten. Wir sind uns dessen bewußt und versuchen, das auch etwas einzuschränken, aber es passiert immer wieder. Die Si-

Christine Saiko-Jogan

tuation für uns Mitarbeiterinnen ist deshalb sehr belastend, weil wir letztlich nie genau wissen, ob im nächsten Jahr das Budget gesichert ist oder nicht. Unser Haus in Graz hat acht Mitarbeiterinnen. Im vorigen Jahr, also im Herbst 1992, wurde uns eine zusätzlich Subvention in Höhe von 400 000 S zugesagt. Diese haben wir bis jetzt nicht bekommen.

Zusätzlich zu der Arbeit, die wir mit den Frauen und Kindern leisten, machen wir auch sehr viel Öffentlichkeitsarbeit und Polizeischulungen: dies hat Frau Rosa Logar schon erwähnt. Wir bewältigen also eine sehr vielfältige Arbeit, und dazu kommt dann noch, daß wir uns ständig um unser Budget kümmern müssen.

Ich bitte Sie, soweit es Ihnen möglich ist – ich glaube, da Sie ja unsere Volksvertreterinnen und -vertreter sind, daß Sie sehr wohl Ihre Möglichkeiten haben –, dafür zu sorgen, dafür einzutreten, daß in Zukunft eine andere Form der Finanzierung gefunden wird, und zwar eine, die wirklich sicher ist, die bewirkt, daß wir Mitarbeiterinnen nicht von Jahr zu Jahr – auch nicht innerhalb eines halben Jahres – bangen müssen, ob wir unsere Arbeit weiterhin machen können.

In diesem Sinne fordere ich auch, wie Rosa Logar schon gesagt hat, eine Sicherheitsmilliarde zur Bekämpfung aller Formen von Gewalt an Frauen. Dieses Anliegen möchte ich noch einmal vortragen. – Danke sehr. 13.24

Vorsitzende Abgeordnete Dr. Ilse Mertel: Danke.

Nächster: Herr Hutz. – Bitte.

13.24

Pieter Hutz: Ich weiß nicht, ob Sie jetzt noch einmal einen Perspektivenwechsel machen können, es geht ja immer von Frauenthemen zu Kinderschutz, und von diesem Thema geht es zu Frauenthemen zurück. Beide haben natürlich viel miteinander zu tun. Die Diskussion kann dieses Miteinander-zu-tun-Haben aber oft nicht so richtig auf den Punkt bringen, außer daß beide oft als Opfer bezeichnet werden. Ich will versuchen, Sie noch einmal ein bißchen einzustimmen auf praktische Probleme präventiver und eingreifender, also Krisenhilfeorientierter Kinderschutzarbeit und will zwei, drei Punkte aus meinem Vortrag Ihnen noch einmal anbieten, sodaß ich dann die Hoffnung habe, daß es sich gelohnt hat für Sie, daß ich aus Berlin hierhergekommen bin.

Es geht in der Kinderschutzarbeit insgesamt viel mehr, als wir uns das bislang klargemacht haben, um neue präventive Orientierungen. Ich habe darüber geredet, daß es dabei sehr viel um sozialpolitische Orientierungen geht. Man könnte auch sagen, es geht darum, ein sozialpolitisches Fundament zur Herstellung von halbwegs ange-

messenen Lebensbedingungen, insbesondere für junge Familien oder für Familien in besonderen Lebenslagen – das sind zum Beispiel alleinerziehende Mütter und Väter mit Kindern –, zu sichern. Das ist eines der Fundamente.

Ein zweites Fundament, über das ich jetzt sprechen will, nenne ich „universelle Hilfen für besondere Lebenslagen“.

Eine Universalisierung der Hilfe fordert den Ausbau qualitativ hochstehender Beratungs- und Hilfsangebote für Beziehungskonflikte. Auch wenn manche meiner Kolleginnen hier meinen, das hätte mit Konflikten nichts mehr zu tun, würde ich das in einem breiteren Rahmen gerne genauer diskutieren. Ich schließe mich eher amerikanischen Kolleginnen wie Virginia Gordner und Jessica Benjamin an, die sagen, es gibt traditionelle feministische Orientierungen, die so aussehen, daß die Gewalt das Hauptproblem ist und daß man das nicht als Symptom verstehen kann. Darin würden die beiden Ihnen zustimmen. Sie haben aber ein neues Paradigma, sie sagen, es gibt ein „Sowohl-als-Auch“. Es ist nämlich so, daß Gewalt ein Mittel und ein Zweck zur Machtausübung ist, es ist aber auch das Symptom einer hilflosen Situation, in der zum Teil auch Männer nicht anders können; und das ist der Teil, der hier immer nicht so gerne gesehen wird.

Also noch einmal zum Thema „universelle Hilfen“: Jeder muß solche Hilfen in Anspruch nehmen können, denn das Risiko, von gewaltsaufgeladenen familiären Konflikten betroffen zu sein, ist mittlerweile ein universelles. Also jeder kann in solche Situationen kommen, jede und jeder, und deshalb muß man sie für alle anbieten.

Ich sage „anbieten“ weil es nicht reicht, daß wir sie einfach haben. Wir haben in vielen Städten und zum Teil auch in ländlichen Regionen gute Einrichtungen, aber wir bieten sie nicht an. Wir sind nicht so offensiv, daß wir eine öffentliche Diskussion darüber haben, daß Hilfe nicht nur ein Rechtsanspruch ist, etwas ist, was man jederzeit brauchen kann, sondern daß Hilfe auch etwas ist, wofür man wirbt. Man muß werben, daß man sie auch in Anspruch nimmt, weil es oft die einzige Möglichkeit ist, an seiner Lebenssituation etwas zu ändern.

Wir brauchen eine Universalisierung von Hilfen, aber auch für die Menschen, die Hilfen bislang am allerwenigsten nutzen konnten. Die Erfahrungen von Kinderschutzzentren zeigen, daß soziale Notlagen kein Hindernis sein müssen, gute therapeutische Hilfen zu erreichen – und das gilt sicherlich nicht nur Kinderschutzzentren.

Daß Hilfe das strategisch Wichtige an diesen Einrichtungen darstellt, daß sie einen Zugang zu Hilfen bieten, indem sie gerade keine speziellen

Pieter Hutz

Problem- oder Tätergruppen definieren, das ist wichtig. Wer sich damit nicht auseinandersetzt, wird sich immer wundern, warum bestimmte Leute zu ihm nicht kommen.

Universelle, in frühen Krisenstadien offensiv und selbstbewußt angebotene Hilfen können auf eine größere Akzeptanz bei Betroffenen bauen. Bei geringerem hilfemäßigen Einsätzen — das ist klar: Wer von selber kommt, dem kann man leichter helfen — haben sie auch einen größeren Erfolg. Sie motivieren übrigens auch die Helfer und stärken ihre Position.

Zum dritten Punkt: Hilfe für Opfer und Täter. Prävention und Krisenhilfe für Kinderschutz müssen sich an beide Seiten wenden, an betroffene Kinder und Jugendliche und an mißhandelnde Erwachsene, Frauen und Männer gleichermaßen. Wir brauchen die Erwachsenen, weil wir, wenn wir es mit der Hilfe ernst meinen, ihre eigenen Kräfte, ihre Eigeninitiativen für den Prozeß der Hilfe benötigen. Wir haben in Deutschland eine lange Tradition obrigkeitstaatlicher Hilfen — das hat niemanden so richtig etwas genutzt. Wir motivieren die Erwachsenen aber auch, weil sie ein Recht auf Hilfe haben. Kinderschutz braucht deshalb eine sorgende Haltung im Umgang mit Gewalt und keine skandalisierende oder gar selbst gewalttätige, wie es zum Beispiel ein Ausgrenzen wäre.

Fremdmelderkampagnen — ich weiß nicht, ob Sie das hier kennen, aber in Deutschland kommt das immer wieder vor —: Man wendet sich nicht direkt an die Erwachsenen, von denen man will, daß sie ihr Verhalten ändern, sondern man wendet sich an Dritte, damit die aufpassen, was mit den Kindern dort gemacht wird. Das ist eine kinderschutzpolitische Sackgasse, weil solche Kampagnen natürlich den Eltern klarmachen, daß man mit ihrer eigenen Initiative überhaupt nicht rechnet.

Wir brauchen eine öffentliche Debatte über die Ächtung von erzieherischer Gewalt. Das ist ganz klar, und wir brauchen diese offensiver, als wir sie bislang hatten. Nach meinem Eindruck sind Sie in Österreich übrigens auf diesem Gebiet weiter als wir in der Bundesrepublik. Wir streiten uns immer noch darüber, wie die Texte aussehen sollen.

Die Gesellschaft muß aber den Eltern gegenüber glaubwürdig sein, und sie muß selber als Vorbild dienen. Das heißt, die Gesellschaft muß im Bereich eigener Tätigkeit selber leistungsfähig sein, und sie muß für den Druck der erhöhten erzieherischen Leistungsanforderungen die nötigen Beratungs- und Unterstützungsangebote bereithalten. Es ist doch ganz klar, wer auf Gewalt verzichten soll, dem muß man einen Ausweg weisen. Die Kolleginnen haben vorhin darauf hingewiesen, wie schwer das ist; da mache ich über-

haupt keine Abstriche. Ich finde, es ist eine sehr, sehr schwierige Arbeit, und ich habe auch oft den Eindruck, wir wissen noch nicht richtig, wie man es macht. Aber wir lösen das Problem nicht, indem wir ihm ausweichen.

Man könnte auch sagen, gesellschaftlich-privat geht es um eine Erziehungspartnerschaft.

Ich komme zum letzten Punkt: Kinderschutz als Milieu der Hilfe. Man kann Kindesmißhandlung als ein kontextuelles Geschehen verstehen, und darin spielen auch die sozialen Institutionen und ihre Mitarbeiter eine Rolle. Sie werden immer genau merken, wenn Sie einen Kindesmißhandlungsfall bei einer Gerichtsverhandlung verfolgen, in welcher Weise verschiedene Dienste involviert sind.

Ihre Handlungen und ihre Unterlassungen gestalten mit, wie eine Familie ihre eigenen Probleme wahrnimmt und wie hilfreich oder abweisend sie diese Hilfe erlebt.

Die Hilfen sind wirkungsvoller, wenn sich die Institutionen und ihre Mitarbeiter gemeinschaftlich — das ist verschiedentlich schon gesagt worden — wie ein Milieu der Hilfe verhalten können.

Die Chancen und Aufgaben des Kinderschutzes gehen in zwei Richtungen. Die erste Richtung ist: mit professionellen Mitteln — dabei spielt Gemeinschaftsarbeit eine gewisse Rolle, aber auch Organisationsfähigkeit — zusammengebrochene soziale Lebensbezüge in Quartieren, in denen Menschen unter sehr schwierigen Umständen leben, wiederherzustellen, also Gemeinschaftlichkeit zu initiieren, wo sie sich aus eigenem Antrieb nicht mehr oder noch nicht entwickeln kann, also eine Hilfe auf Gegenseitigkeit in alltäglichen Angelegenheiten, die oft erst dann zum Problem werden, wenn Nachbarschaft oder Freundschaft fehlt.

Der zweite und damit letzte Punkt, und ich komme dann zum Schluß: Es geht auch darum, dem Mangel an Gemeinschaftlichkeit, an sozialer und erzieherischer Kompetenz durch professionelle Kooperationszusammenhänge entgegenzuarbeiten. Also mir schwebt vor, und ich habe auch konkrete Erfahrungen, daß zum Beispiel Arzt, Kindergarten, Freizeitheim, Frauentreff und Beratungsstellen, die lokal niedergelassen sind, eine andere Art von Zusammenarbeit haben als gegenwärtig noch, und solche Hilfennetzwerke vermitteln dem Bürger den Eindruck größerer Sicherheit und Akzeptanz von Hilfsmöglichkeiten, die sie aktiv nutzen können, wenn ein solches Netzwerk besteht. Das einfachste ist erstmal, daß die Leute, die Hilfe anbieten, sich kennen müssen, daß sie auf solche Hilfsangebote vertrauensvoll hinweisen können und daß sie in praktischen Fäl-

Pieter Hutz

len, wenn es nötig ist, zum Nutzen des Klienten zusammenarbeiten.

Die gemeinschaftlichen Hilfen unterschiedlicher Art schaffen Zuversicht, in schwierigen Situationen nicht allein zu sein, und sie stärken auch die Eigenkräfte der Leute vor Ort im Quartier; übrigens auch die der Helfer. Wenn man merkt, daß man in einem Netzwerk arbeitet, fühlt man sich oft wohler, als wenn man ganz allein irgendwo herumwerkelt. — Schönen Dank. 13.37

Vorsitzende Abgeordnete Dr. Ilse Mertel: Danke, Herr Hutz.

Die strengen Spielregeln, die wir uns mit der Dauer der Redezeiten vorgeben, geben wir uns zwar selbst, aber die Einhaltung dieser Spielregeln wird von unabhängigen „Schiedsrichtern“, diese sind von der Parlamentsdirektion, überwacht.

Die Frau Abgeordnete Motter hat auch in der zweiten Runde — die Wortmeldung von Herrn Hutz war in der zweiten Runde — auf ihre Wortmeldung verzichtet. Sie will das nicht verstanden wissen zu Lasten der Frauen, nehme ich an. Aber Sie müssen auch für die dritte Runde auf Ihre Wortmeldung verzichtet haben, weil Herr Hutz für drei Runden gesprochen hat; aber wir haben das mit Interesse verfolgt.

Die nächste Rednerin ist die Frau Verzetsnitsch.

13.38

Veronika Verzetsnitsch (Frauenhaus Salzburg): Ich möchte speziell — es geht jetzt wieder etwas weg vom Thema „Kinder“, von der „Situation der Kinder“ — auf die Situation der Frauen eingehen. Ich möchte grundsätzlich dazu sagen, daß auch die Kinder von Frauen, wenn sie die Mißhandlung ihrer Mütter miterleben, davon betroffen sind, auch wenn sie nicht selbst körperlich mißhandelt werden. Wenn sie miterleben müssen, daß ihre Mutter gedemütigt oder geschlagen wird, tragen sie auch Schäden davon.

Speziell möchte ich jetzt auf die Situation von ausländischen Frauen, die in Österreich leben und von Mißhandlungen oder Bedrohungen betroffen sind, hinweisen. Diese Frauen sind als Gastarbeiterinnen oder Heiratsmigrantinnen nach Österreich gekommen, sind selbst mit Gastarbeitern oder Österreichern verheiratet, und daher ist ihr Aufenthaltsrecht von ihrem Ehemann abhängig. Durch diese Abhängigkeitssituation, da sie kein eigenständiges Aufenthaltsrecht haben, sind sie ihrem Mann quasi ausgeliefert, da eine Scheidung auch den Verlust ihrer Aufenthaltsberechtigung in Österreich nach sich zieht.

Eine Frau, die bei mir im Frauenhaus zur Beratung war, hat sich nicht getraut, vorübergehend im Frauenhaus Zuflucht zu suchen, da sie be-

fürchten mußte, daß schon diese vorübergehende Trennung womöglich bedeutet, daß sie ihr Aufenthaltsrecht in Österreich verliert.

Sie hat berichtet, daß ihr Mann diese ihre Situation bewußt ausgenützt hat, daß er zu ihr gesagt hat: Du kannst ja nach Hause Erdäpfel fressen gehen, ich habe gewußt, warum ich mir eine solche wie dich aussuche, du bist mir total ausgeliefert, und ich kann mit dir machen, was ich will!

Die Verachtung von Frauen, speziell jene dieser Frau als Ausländerin, die sich dieser Mann eigentlich ausgesucht hat, als er sie geheiratet hat, steht auch in einem gesellschaftlichen Kontext. Die Gesetzgebung betreffend ausländische Menschen in Österreich begünstigt diese Abhängigkeit von Frauen. Man darf Gewalthandlungen gegen Frauen, die in einer Beziehung leben, nicht isoliert betrachten als reine Körperverletzung, die am Weiterbestehen der Beziehung nichts ändert, sondern diese Gewalttaten sind immer eingebettet in andere menschenverachtende Handlungen wie Demütigungen, Schläge, Isolation. Männer verbieten ihren Frauen, Verwandte und Freunde zu treffen, sie verbieten ihnen, zu arbeiten. Durch diese Isolation fällt es einer Frau auch viel schwerer, aktiv Hilfe zu suchen.

Ich habe von Leuten, die sich mit Gewalt gegen Frauen noch beschäftigt haben und darüber nicht Bescheid gewußt haben, oft als Antwort bekommen: Na ja, wenn mir das passieren würde, dann würde ich weggehen. Warum trennt sich die Frau nicht von diesem Mann? Es wird viel zu selten die Frage gestellt: Warum ist sie nicht imstande, sich zu trennen? Was sind die Bedingungen, die es ihr verunmöglichen? Selten gestellt wird auch die Frage: Warum machen die Täter so etwas? Was haben die Täter eigentlich davon?

Ich möchte noch einmal darauf zurückkommen, warum es gerade ausländischen Frauen schwerfällt, Hilfe zu suchen. Das eine ist die aufenthaltsrechtliche Situation: Sie haben nur einen Sichtvermerk, mit dem sie abhängig sind von ihrem Mann, der unterschreibt, daß er bereit ist, für ihren Unterhalt zu sorgen. Außerdem gibt es zuwenig Angebote an muttersprachlicher Beratung und Betreuung. Dadurch wird Frauen der Zugang erschwert, angefangen vom Finanzamt, wo die Frauen den Antrag auf Familienbeihilfe stellen, bis hin zu den Beratungseinrichtungen. Dafür müßte die muttersprachliche Beratung und Betreuung generell ausgebaut werden.

Das wichtigste ist, finde ich, daß ausländische Frauen einen von der Ehe unabhängigen Aufenthaltsstatus bekommen, wenn sie nicht die österreichische Staatsbürgerschaft besitzen. — Danke. 13.42

Vorsitzende Abgeordnete Dr. Ilse Mertel

Vorsitzende Abgeordnete Dr. Ilse Mertel: Danke schön.

Nächste Rednerin ist Frau Mag. Fröschl. – Bitte, Frau Fröschl.

13.43

Mag. Elfriede Fröschl: Ich will eigentlich ein Statement zu sexueller Gewalt gegen Kinder abgeben. Davor möchte ich aber doch ein paar Sätze zu den bisherigen Wortmeldungen sagen.

Um die Polarisierung zwischen Freiwilligkeit und Strafe etwas aufzuheben, möchte ich sagen: Die Freiwilligen, die sich an die Beratungs- und Hilfseinrichtungen wenden, sind ja gar nicht unser Problem, denn die Menschen, die sich an Hilfseinrichtungen wenden, die ihr Verhalten verändern wollen, erhalten dort adäquate oder vielleicht auch nicht adäquate Hilfe. Also die sind nicht unser Problem. Aber wir dürfen nicht die vielen vergessen, die sich nie in ihrem Leben freiwillig an eine Beratungsstelle wenden. Ich glaube, das ist bisher ein bißchen zu kurz gekommen.

Aufgefallen ist mir noch, daß immer wieder die legitimierte Gewalt des Staates mit der individuellen Gewaltausübung des Gewalttäters oder der Gewalttäterin fast gleichgesetzt wurde. Es wird immer wieder gesagt: Wir können doch nicht mir Gewalt gegen Gewalt vorgehen! Ich würde sagen: In dem einen Fall ist es eine legitimierte Gewalt, in dem anderen Fall ist es eine Machtausübung des Stärkeren.

Nun ganz kurz zur sexuellen Gewalt. In unserer Studie haben wir uns auch mit sexuellen Mißbrauchstären beschäftigt. Ich finde es schade, daß keine Beratungsstellen, die sich hauptsächlich mit diesem Thema beschäftigen, eingeladen wurden. (*Widerspruch.*) Ah so, Entschuldigung! – Wir konnten im Rahmen der Studie feststellen, daß bei jedem Mißbrauch mehrere Bedingungsfaktoren, zum Beispiel die Überwindung interner und externaler Hemmmechanismen, sexuelles Interesse an Kindern, Überwinden des Widerstandes des Kindes und, was uns ganz wichtig erscheint, oftmaliger Konsum von Kinderpornographie, zusammenkommen müssen. Für den Täter „günstige“ – unter Anführungszeichen – Situationen werden ausgenutzt. Wie Sie vielleicht alle wissen, sind bei sexueller Gewalt in der Familie die Täter zu 98 Prozent männlich; über umgekehrte Mißbrauchskonstellationen, also Mütter, die ihre Söhne mißbrauchen, ist zumindest bisher sehr wenig bekannt. Vielleicht gibt es da eine besonders hohe Dunkelziffer, das wissen wir nicht. De facto ist es zurzeit so, daß laut allen bisherigen Studien der überwiegende Teil der Täter männlich ist. Wir konnten auch feststellen, daß der Mißbrauch durch männliche Verwandte, die keine intensive Beziehung zu ihren Kindern entwickelten, zum Beispiel wegen häufiger Abwesen-

heit, besonders in der frühen Kindheit unterbrochene Bindungen, wahrscheinlicher wird.

Kurz noch zu Forderungen: Ich glaube, daß die öffentliche Thematisierung sexueller Gewalt in der Familie viel stärker erfolgen muß. Es darf nicht immer nur die Warnung vor dem fremden Mann auf der Straße erfolgen, sondern es muß, natürlich in schonender und altersadäquater Form, auch in Schulen und Kindergärten Thema sein. Dabei ist es natürlich wichtig, sich der Unterstützung der Elternvertretung zu versichern. Ganz wichtig ist auch, daß das Kind, wenn möglich, in der Familie bleibt, der Täter aber aus der Familie entfernt wird. Das wissen wir aus einer Klinik in England. Ray Wire, der sehr viel mit sexuellen Mißbrauchstären gearbeitet hat, hat festgestellt, daß auch während einer Familientherapie, einer systematischen Therapie, der sexuelle Mißbrauch weiterging, weil sich das Opfer in der Familientherapiesituation nicht getraute, zu sagen, daß der Mißbrauch nicht beendet wurde. Daraus ist die Trennung von Täter und Opfer in diesem Deliktsbereich ganz wichtig.

Noch einen Satz: Wir haben heute sehr viel von Maßnahmen gehört. Ihre berechtigte Sorge ist natürlich, was diese Maßnahmen kosten. Das ist natürlich angesichts der Budgetsituation ein wichtiges Thema. Ich bitte Sie jedoch, die Folgekosten von Mißhandlung, von Gewaltausübung nicht zu unterschätzen. Wir haben leider in Österreich noch keine Berechnungen angestellt. Mir ist nur eine Kostenrechnung aus Australien bekannt. Dort kam man zu horrenden Summen, die eine Gewalttat kostet: Kosten für Krankenstände, Behandlungskosten, Therapiekosten, Kosten für Heimunterbringung, Gerichts- und Haftkosten, um nur einige anzudeuten. Sie können sich sicher leicht vorstellen, wieviel das insgesamt ist. – Danke schön. 13.50

Vorsitzende Abgeordnete Dr. Ilse Mertel: Danke, Frau Magister.

Nächster ist Herr Dr. Sedlak.

13.50

Dr. Franz Sedlak (Bundesministerium für Unterricht und Kunst): Sehr geehrte Frau Minister! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich bin Leiter der Schulpsychologie in Österreich und bin nicht zum erstenmal, aber doch von der Dichte der Meldungen und dem dahinterstehenden Leid sehr betroffen. Gestatten Sie es mir aber, einige kleine Gedanken an den harten Kern, der hier noch verblieben ist, zu richten, und zwar im Sinne eines Appells, den Sie vielleicht selbst weitergeben können. Das ist auch ein bißchen ein Anschluß an den Gedanken, daß die Prävention wichtig ist.

Meine erste Bitte an Sie ist Hilfe statt Verunsicherung. Ich kann mich an eine Enquête mit glei-

Dr. Franz Sedlak

chem Namen vor ungefähr zehn Jahren im Wiener Rathaus erinnern. Da wurde sogar berichtet, daß auch Blicke Gewaltanwendung sein können, und das wurde so weit getrieben, daß ein junges Elternpaar völlig hilflos im Saal saß, während das kleine Kind über den Ölboden robbte, total verschmiert war. Die Eltern aber getrauten sich nicht hinzuschauen, um diesem Kind keine Gewalt anzutun. Ich glaube, daß es wichtig ist, Hilfe anzubieten anstatt zu verunsichern.

Die zweite Bitte, die ich habe, ist Verantwortung statt Entmündigung. — Ich bringe deswegen so kleine Beispiele, weil sie zu so später Stunde vielleicht besser haften bleiben als abstrakte Formulierungen. — Ich war bei einer Veranstaltung, wo auch Jugendliche etwas dargeboten hatten. Die Kinder und Jugendlichen mußten verschiedene Reden über sich ergehen lassen, weil sie noch einmal als letzter Programmfpunkt eingeplant waren. Da kam dann auch die Rede auf die Jugend, und es hieß: Unsere Jugend muß doch gewalttätig sein, denn es gibt sehr viel Gewalt im Fernsehen, es gibt den Game Boy und so weiter! Alles richtige Dinge. Aber wenn man sich die Kinder anschaut hat, dann hat man an ihrem Gesicht eine Mischung aus Verlegenheit und ich weiß nicht was noch gesehen: Einerseits wurde ausgedrückt: Jetzt werde ich als jemand gesehen, der auch von allen anderen Dingen beeinflußt ist!, andererseits war das verlegene Gefühl: Eigentlich habe ich überhaupt keine Verantwortung mehr, ich bin nur ein Bündel aller Einflüsse, die auf mich einströmen! Wir müssen die Kinder und die Jugendlichen rechtzeitig zur Verantwortlichkeit erziehen, wir dürfen sie nicht zu lange entmündigen und dann plötzlich verlangen, daß sie verantwortlich denken. Ich könnte hierfür viele Beispiele anführen.

Meine dritte Bitte: Kooperation anstatt Feindbilder. Was den Gewalttäter anbelangt, so gibt es keine Debatte, da ist Erste Hilfe notwendig. Aber wir müssen sensibilisieren und dürfen nicht ideo-logisieren. Ich habe bei einem Kongreß mit einem deutschen Experten gesprochen, der selbst Gruppen für mißhandelte und sexuell mißbrauchte Frauen leitet. Er hat mir berichtet — er war besonders vertrauenswürdig —, daß es bereits Seminare gibt, zu denen Leute hinkommen, vorwiegend Frauen, wo ihnen suggestiv nahegelegt wird, doch noch intensiver nachzudenken, ob sie nicht doch und wie oft sie sexuell mißbraucht wurden.

Das heißt, dieser Experte hat selbst festgestellt, daß überschießende Aktionen in Richtung einer Ideologiebildung stattfinden und daß dann oft sehr suggestiv Feindbilder aufgebaut werden. Statt Feindbilder aufzubauen, wäre es ganz wichtig, zur Kooperation bereit zu sein. Das kann lebensrettend sein. Ich möchte Sie alle ersuchen, das mitzunehmen. Das sind Ergebnisse von Un-

tersuchungen im sozialpsychologischen Bereich in den Vereinigten Staaten.

Ich habe gestern die Berichterstattung im Fernsehen gesehen über die beiden angeklagten Buben, die einen zweijährigen Buben entführt, mißhandelt und getötet haben. Das Erschütternde daran ist, daß es 27 Zeugen gibt, die diese Kinder gesehen haben, das blutende Kind dazwischen. Nun muß ich sagen: Diese 27 Zeugen sind nicht schlechter als wir alle, denn wir alle getrauen uns nicht, in einer Situation, die wir nicht durchschauen, hinzugehen und aktiv zu werden. Daher ist eine der lebensrettenden Maßnahmen, unseren Kindern beizubringen: Schreit um Hilfe, wenn ihr Hilfe braucht! Hilferufe sind notwendig. Das zeigt gerade das letztangeführte Beispiel von einem Kind in einer Familientherapie, das noch immer mißbraucht wird, sich aber nicht getraut, es zu sagen. Wir müssen andere darauf aufmerksam machen, daß wir Hilfe brauchen.

Weil von der Frau Vorsitzenden die Lehrer genannt wurden, die zwar sehr oft klagen — das kann ich als Vertreter des Unterrichtsministeriums auch sagen —, die aber sehr oft auch berechtigt klagen, und zwar vor allem im Hinblick auf die Gewalt in der Schule, möchte ich Sie um etwas ersuchen: Wenn Gewalt in der Familie ausgeübt wird — das dürfte nach den vielen Aussagen heute nicht mehr bezweifelt werden — und wenn wir davon ausgehen, daß die Familie das erste Modell der Partnerschaft darstellt, dann ist es nicht verwunderlich, daß diese Gewaltmuster dann in die Schule übertragen werden. Daher bitte ich Sie um Unterstützung. Helfen Sie mit, das Netz der Beratungsmöglichkeiten auszubauen! Ich spreche auch im Sinne der Schulpsychologen. Wir haben ein Potential von 10 000 bis 20 000 Kindern. Dazu kommen aber vermehrt die Lehrer, denen wir helfen wollen, und auch die Eltern. Nicht selten steht auch eine Mißhandlung im Hintergrund, wenn die schulischen Erfolge sinken. — Danke schön. 13,56

Vorsitzende Abgeordnete Dr. Ilse Mertel: Frau Dr. Löw, bitte.

13,56

Dr. Sylvia Löw: Ich wollte noch einmal zum sogenannten Kreislauf der Gewalt Stellung nehmen. Er wurde hier schon angesprochen. Ganz so linear sind aber die Zusammenhänge nicht, wie es oft angenommen wird, nämlich daß derjenige, der Gewalt erleidet, diese sozusagen automatisch weitergibt.

Zum Beispiel hat sich im Rahmen unserer Studie bei der Stichprobe gezeigt, daß von den männlichen Tätern, die Gewalt gegen Frauen ausüben, nur etwa ein Viertel massive Gewalt in ihrer Kindheit erlebt haben. Genauso viele berichten, daß sie keinen Gewalthandlungen ihrer El-

Dr. Sylvia Löw

tern ausgesetzt waren, und etwa die Hälfte wurde mit den in Österreich üblichen — vor allem damals üblichen — Watschen und Schlägen mit der Hand groß. Das heißt, der Durchschnitt der Bevölkerung hat diese Form von Gewalt erlebt.

Daß selbst erlebte Gewalt in der Kindheit unreflektiert bei eigenen Kindern als Erziehungsstil wieder angewandt wird, ist auch ein Postulat, das sicher nicht durchgehend stimmt. Wir haben versucht, dem sogenannten Ausstieg aus dem Kreislauf der Gewalt in dem Teil, der sich mit Gewalt gegen Kinder beschäftigt hat, nachzugehen. Wir haben Erwachsene befragt, die als Kinder massive Gewalt erlebt haben, die sie selbst nun nicht oder in weit geringerem Maß an ihre Kinder weitergeben und sich dessen durchaus bewußt sind. Dabei sind wir zu der Erkenntnis gelangt, daß einer der Faktoren zur Bewältigung und zum Ausstieg aus dem sogenannten Kreislauf der Gewalt in erster Linie die Wahrnehmung der Gewalt als Gewalt ist. Aber das ist nicht immer einfach. Ein Kind oder ein Jugendlicher muß erkennen können: Ich habe Gewalt erlebt, und das war unrichtig, und die Gesellschaft lehnt diese Gewalt eigentlich ab!

Ein zweiter Faktor sind positive Bezugspersonen außerhalb der Kernfamilie, manchmal auch der andere Elternteil, Personen aus der erweiterten Familie, aus der Nachbarschaft oder aus der Schule und so weiter, die die Würde der Persönlichkeit des Kindes stützen.

Ein dritter Faktor ist die Möglichkeit der Auseinandersetzung mit der erlebten Gewalt und mit Gewalt überhaupt, sei es mit einer Bezugsperson, im Freundeskreis, in Gruppen oder im Rahmen einer Therapie.

Für den Bereich Gewalt gegen Frauen ist diese Erkenntnis insofern von Wichtigkeit, als, wie sich bei unserer Frauenstichprobe gezeigt hat, etwa ein Drittel der befragten Frauen massive Gewalt in der Kindheit erfahren mußten beziehungsweise erlitten haben — auch wieder nicht alle, etwa ein Drittel — wobei sich das Risiko in diesem Fall vor allem darauf bezieht, daß Gewalt in der Partnerschaft in ihren Anfängen nicht als solche erkannt werden kann. Die massiven Gewalterfahrungen bedeuten in dieser Gruppe auch eine auffallende Häufung verschiedener Gewaltformen.

Die ständigen Grenzverletzungen der eigenen Person, immer und besonders massiv vom Vater, und wenige positive emotionale Erfahrungen, kombiniert mit beobachteter Gewalt an der Mutter, machen es solchen Mädchen fast unmöglich, ein realistisches Bild einer gewaltlosen Paarbeziehung zu haben und zu verteidigen. Alles, was nicht so schlimm ist wie das Erfahrene, kann doch nur gut sein.

Frau X, die mit 17 Jahren aus ihrem Zuhause, in dem die Gewalt regierte, zu einem Freund geflohen ist, erkennt diese Schwierigkeit rückblickend so: Ich habe mir gedacht, daß er das alles tun darf, ich habe ja nicht gewußt, daß es etwas anderes gibt! So hat sie die ersten Übergriffe kommentiert. Also auch da ist das Erkennen der Gewalt als Gewalt die erste Voraussetzung dafür, dagegen ankämpfen zu können.

Außerdem ist eben die rein beobachtete Gewalt, wie ja schon einige Male gesagt wurde, ein nicht zu unterschätzender Faktor. Auch hier ist die Benennung, die Ablehnung und die Verarbeitung dieser dramatischen Gewalterfahrungen wichtig, und dem muß mehr Aufmerksamkeit geschenkt werden.

In diesem Zusammenhang stellt das Besuchsrecht ein spezielles Problem dar, das gewalttägenden Männern von Gerichten ziemlich unkritisch erteilt wird, auch wenn die Krise von Gewalt und Bedrohung der Frau noch akut ist. Was mit dem väterlichen Recht Kindern in dieser Situation oft angetan wird, wird geflissentlich übersehen. Die Kinder fürchten sich meistens vor dem Vater, dem Gewalttäter, selbst wenn die Gewalt gegen die Mutter gerichtet war. Kinder sind oft auch mißhandelt worden, wenn sie ihre Mutter schützen wollten — und das kommt sehr oft vor — und werden nun wieder in die Situation gebracht, Gewalt befürchten zu müssen, wenn im Sinne der Besuchsrechtsregelung Vater und Mutter in irgendeiner Weise zusammentreffen, sei es, daß der Vater das Kind abholt oder daß die Mutter das Kind an einen bestimmten Ort bringen muß.

Wird die Situation, wie das sehr häufig der Fall ist, vom Gewalttäter wieder für neue Drohungen mißbraucht, hat das massive Schuldgefühl der Kinder zur Folge. Kinder wollen ihren Vater auch oft nicht sehen, weil sie ihm böse sind für seine Gewaltanwendung. Mit dem Besuchsrecht müssen sie aber so tun, als wäre ihre Beziehung zum Vater in Ordnung, als hätte die Gewalt nicht stattgefunden. Denn von den Kindern können wir nun wirklich nicht verlangen, daß sie den Täter konfrontieren. In diesem Sinne ist es, glaube ich, ganz wichtig, daß das Besuchsrecht für den Fall der Gewalt in der Familie und auch Gewalt gegen Frauen neu überdacht wird, neu geregelt wird, daß hier Ausnahmen gemacht werden und man hier sehr, sehr vorsichtig damit umgehen muß. — Danke. 14.02

Vorsitzende Abgeordnete Dr. Ilse Mertel: Danke, Frau Doktor.

Wir kommen zu einer, wie ich hoffe, kurzen Politikerrunde, denn sie müssen das letzte Wort haben. Frau Abgeordnete Heindl, bitte.

Abgeordnete Christine Heindl

14.03

Abgeordnete Christine Heindl (Grüne): Ich glaube, daß PolitikerInnen nicht das letzte Wort haben müssen (*Abg. Dr. Hafner: Wollen!*), aber eigentlich das erste Wort bei Entscheidungen haben, wenn es darum geht, daß tatsächlich etwas getan wird.

Ich möchte in diesem Zusammenhang bei meiner zweiten Wortmeldung ein bißchen auf den Boden der Realität zurückkommen. Für mich ist die inhaltliche Auseinandersetzung innerhalb dieser vier Wände eine sehr hochstehende. Wenn ich sie dann aber mit dem vergleiche, was am Samstag im ORF passiert ist, nämlich daß man sich hier bemüht gefühlt hat, einen Sonder- „Club 2“ über die Männer als Opfer zu veranstalten und daß man zu verstehen gab, daß Gewalt gegen Frauen ein Phantasieprodukt von Frauen selbst sei, dann wissen wir, was wir im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit noch alles zu leisten haben. Es ist sicherlich ein harter Punkt, herausgegriffen aus dem Bereich der Medienberichterstattung, aber das ist symptomatisch, weil es völlig unreflektiert einige Tage vor Beginn dieser Enquête stattgefunden hat, und auch Proteste nicht dazu geführt haben, daß dieser Sonderklub abgesetzt wurde.

Wir haben heute wieder sehr viele Einblicke miterlebt, wie es um die Situation „Vorrang der Frauen“ steht – Kinder sind hier meistens auch diejenigen, die von Gewalt gegen Frauen betroffen sind, in einem kleineren Bereich auch direkt –, und trotzdem gibt es Politiker, die tatsächlich hergehen und an die Frauen die Forderung stellen, einen Sozialdienst zu leisten, weil Frauen ja anscheinend in unserer Gesellschaft noch zuwenig leisten und nach den Vorstellungen dieses Politikers zu den Bevorzugten gehören.

Ich plädiere dafür, daß wir laut und deutlich gegen diese zwei Vorstöße auftreten: gegen Politiker, die sagen, Frauen müßten Sozialdienste leisten, aber auch gegen Medien, die die Situation, die Realität umdrehen, die anscheinend blind sind für die Lage von Kindern und Frauen, die nicht sehen, wie es ihnen tatsächlich geht.

Und noch einmal – weil es bei konkreten Maßnahmen, wie ich eingangs schon sagte, immer wieder um Geldmittel geht –: Es ist dringendst notwendig, daß wir uns auch für eine Sache einsetzen, die vorrangig nichts mit dem heutigen Tag zu tun hat, aber die Praxis einer Verbesserung behindert hat, nämlich für einen neuen Finanzausgleich zwischen dem Bund und den Ländern. In der Übergangszeit muß der Bund in die Verpflichtung genommen werden – und die Bundespolitiker und damit die Nationalratsabgeordneten dazu –, überall dort, wo Einrichtungen für Kinder fehlen – aus vielen Studien und aus den Er-

fahrungen der Experten wissen wir, daß solche Einrichtungen noch vielfach fehlen; beispielsweise gibt es in meinem Heimatbundesland, im Burgenland, kein Kinderschutzzentrum –, entsprechenden Druck zu erzeugen und dafür zu sorgen, daß etwa ein Kinderschutzzentrum errichtet wird. Wenn es Frauenhäuser nicht in ausreichender Zahl gibt, muß der Bund dafür sorgen, daß solche installiert werden. Wenn es keine qualitativ hochwertigen Kinder- und Jugendwohngemeinschaften mit Therapiepersonal gibt, dann muß der Bund dafür sorgen, daß das in die Praxis umgesetzt wird, denn sonst fragt man sich, welche Kompetenzen der Bund eigentlich hat.

Verständnis werden wir bei den entscheidenden meist männlichen Politikern nicht so schnell finden. Sie alle kennen die Diskussion um die Kinderbetreuungseinrichtungen. Ich glaube, daß man nicht außer acht lassen sollte, daß auch Kinderbetreuungseinrichtungen Orte sein können, wo Kinder tatsächlich andere Kontakte mit anderen Kindern haben, wo sie möglicherweise erstmals andere Strukturen von Zusammenleben erleben, daß es Zufluchtsorte für Kinder sein könnten. Um die Situation in vielen Ländern nicht verbessern zu müssen, greift man auf das Modell der Tagesmütter zurück, das sicherlich in Einzelfällen das praktikabelste ist, aber es ist kein Ersatz für Kinderbetreuungseinrichtungen, und es bietet den Kindern keine Möglichkeit für Kontakte mit anderen Kindern.

Abschließend möchte ich mich eines Wortes der Elterninitiativen zur Integration behinderter Kinder bedienen, die die schulische Integration von behinderten Kindern mit der Formulierung „Recht statt Gnade“ gefordert haben. Diesen Rechtsanspruch aller Personengruppen in unserer Gesellschaft, ob es jetzt Frauen sind, ob es Kinder sind, ob es behinderte Frauen oder Kinder sind, ob es Alte sind, ob es Ausländerinnen und Ausländer sind, müssen wir umsetzen! Wir müssen zu dessen praktischer Durchführung kommen.

Ich wünsche mir in diesem Bereich ein Tempo, wie wir es als Parlamentarier kennengelernt haben bei der Anpassung der Gesetze an den EWR. Wir waren sehr, sehr fleißig, wir waren sehr tüchtig, wir haben wirklich eine Unmenge an Gesetzen geschaffen. 10 Prozent dieses Tempos würden fast genügen, um die Forderungen des heutigen Tages in die Praxis umzusetzen. Wir brauchen gar nicht so schnell zu sein wie dort. 10 Prozent, und wir hätten alle Forderungen, die heute gestellt wurden, in Gesetzesform gegossen und auch bereits beschlossen.

Ich nehme an, daß Sie erfahren wollen, was aus diesen . . .

Vorsitzende Abgeordnete Dr. Ilse Mertel

Vorsitzende Abgeordnete Dr. Ilse Mertel: Frau Abgeordnete! Wir wären noch schneller, wenn wir uns an die Redezeit halten würden.

Abgeordnete Christine Heindl (fortsetzend): Ich nehme an, daß Sie erfahren wollen, was aus diesen Anregungen bei der Enquête geworden ist. Eine Möglichkeit dazu wäre, daß alle, die hier eingeladen waren, zumindest dann, wenn sie nicht längstens in einem Jahr erfahren, was aus dieser Enquête geworden ist, bei der sie die Hauptakteure waren, vom Parlament einen Bericht einfordern, einen Bericht über die konkreten Maßnahmen, die hier im Hohen Haus, ausgehend von dieser heutigen Enquête, gesetzt worden sind. 14.08

Vorsitzende Abgeordnete Dr. Ilse Mertel: Frau Abgeordnete Gatterer, bitte.

14.09

Abgeordnete Edeltraud Gatterer (ÖVP): Frau Vorsitzende! Meine Damen und Herren! Gewalt hat viele Gesichter: körperliche, seelische, sexuelle Gewalt, finanzielle und soziale Gewalt. Heute haben wir zwei davon, nämlich die körperliche und die seelische Gewalt, im Grunde thematisiert, und ich glaube, das ist sehr wichtig. Denn wenn wir heute von Konfliktbewältigung gesprochen haben, ist das Erkennen eines Problems immerhin der erste Schritt, zu lösen.

Ich möchte in ein paar Punkten Möglichkeiten aufzeigen, wo ich verstärkt aktiv werden würde, auch politisch verstärkt aktiv werden würde.

Einige Vorredner und Vorrednerinnen haben mehr Partnerschaft angezogen. Tatsache ist, daß das nur ein begehbarer Weg in die Zukunft sein kann oder der begehbarer Weg in die Zukunft sein kann, denn Vertrauen zu einem Partner haben — egal ob Kind, Partner oder Partnerin —, Vertrauen aufbauen, eine Beziehung aufbauen, den anderen als wichtig, als wertvoll, als zeitintensiv zu erkennen, heißt natürlich auch, die Verletzlichkeiten und Schwächen zu erkennen. Das bringt es natürlich auch mit sich, daß es für jeden viel schwieriger sein wird, Gewalt auszuüben. Das ist ein ganz wesentlicher Schritt — der wichtigste Schritt.

Der zweite Punkt sind die Frauenhäuser. Frauenhäuser sind enorm wichtig, und ich weiß, sie sind die letzte Hilfe für viele Frauen, und mich hat sehr beeindruckt, daß Sie die Situation der Frauen im Grunde gleichgestellt haben mit der Flüchtlinge. Es ist nämlich nichts anderes. Was muß alles passieren, daß eine Frau sich in der Nacht mit ihren Kindern aufmacht, ihre Wohnung zurückläßt, alles, was ihr gehört, zurückläßt, weil sie das einfach nicht mehr aushält. Ich glaube, Frauenhäuser sind wichtig, sie können aber wirklich nur die letzte Lösung sein, die wir anbieten. Natürlich ist es umstritten, daß wir

sie brauchen, aber es muß viel früher ansetzen, wir müssen wirklich bei der Prävention und Hilfe ansetzen, und in dieser Hinsicht bin ich sehr dankbar für Ihren Beitrag.

Ich glaube, es ist immens wichtig, bewußt zu machen, daß Frau-Sein nicht bedeutet, Opfer zu spielen. Hier ist es wichtig, Aufklärung zu leisten, rechtzeitig Grenzen zu ziehen und zu sagen: Das kann ich nicht akzeptieren, und das werde ich nicht akzeptieren. Das ist sicherlich auch einer der wichtigsten Schritte.

Das gilt natürlich gleichermaßen für Kinder. Sie sollen nicht in diese Rolle hineinwachsen, aber es ist doch so — und ich glaube, das muß uns vermehrt bewußt werden —, daß Kinder in Familien, in denen Gewalt herrscht, in mehrfacher Weise Opferrollen innehaben. Sie sind Opfer, wenn sie selbst mißhandelt werden, aber genauso schlimm ist es, zuzusehen, wenn jemand anderer mißhandelt wird. Und das ist etwas, was mir selber erst bewußt geworden ist: daß nämlich Frauen, wenn sie Gewalt erleben, weder die Stärke noch die Größe haben, mit ihrem Kind sehr bewußt umzugehen. Aber ich glaube, hier vergißt man, daß dem eine Verkettung von negativen Effekten zugrunde liegt.

Es ist sicher so, daß wir gesellschaftlich soweit kommen müssen, daß die Leute nicht mehr weg schauen, egal ob das Nachbarn sind, ob das Lehrer sind, ob das Kindergärtnerinnen sind, ob das Kollegen oder auch Verwandte sind, sondern hinschauen. Vielleicht könnte man das umkehren und irgendwo eine Unterlassung der Hilfeleistung einbaut. Das sollte dann zum Tragen kommen, wenn jemand bewußt nicht hinschaut, wenn jemand bewußt akzeptiert, daß Frauen um Hilfe schreien, daß Kinder weinen, daß sie blutiggeschlagen sind, wenn jemand sagt: Ich möchte damit nichts zu tun haben.

Das ist für mich der wichtigste und erste Ansatz, daß man das erreicht. Unterlassung der Hilfeleistung als Straftatbestand soll, so wie es sonst im Gesetz steht, auch für Mißhandlungen seelischer, körperlicher Natur in der Familie gelten. Generell muß es überhaupt so sein — und daher ist, glaube ich, diese Enquête sehr wichtig gewesen —, daß es zu einem Umdenken in der Gesellschaft kommt, daß wirklich bewußt wird — natürlich vor allem den Männern bewußt wird —, daß Schlagen nicht Stärke heißt, sondern daß Schlagen in Wirklichkeit Schwäche ist, und dann werden es sich die „Schläger“ — unter Anführungszeichen —, glaube ich, sehr wohl überlegen, ob das für sie in Zukunft noch ein Mittel ist, das sie als männlich definieren würden. 14.13

Vorsitzende Abgeordnete Dr. Ilse Mertel: Danke, Frau Abgeordnete. — Frau Abgeordnete Binder, bitte.

Abgeordnete Gabriele Binder

14.13

Abgeordnete Gabriele Binder (SPÖ): Einige Diskussionsbeiträge und Wortmeldungen haben mich bewegt, Verschiedenes zu verstärken, einige Punkte zu bekräftigen, manches noch zu ergänzen und vor allen Dingen mir selber die Aufgabe zu stellen, an Lösungsmöglichkeiten, die in unserem Bereich liegen, weiterzuarbeiten.

Zum einen, zum sexuellen Mißbrauch von Kindern, glaube ich, dürfen wir auch nicht übersehen, daß es zum Teil – so wie der Kollege schon gemeint hat: Hilfe statt Verunsicherung – schon zu einer großen Verunsicherung kommt, nämlich im Umgang mit Zärtlichkeiten den eigenen Kindern gegenüber. Das ist ein Punkt, den man sicherlich auch diskutieren muß und über den man reden muß, denn das gibt es. Zum anderen muß man darüber reden, daß bei Scheidungen oft das Mißtrauen der eigenen Kinder als Anklagepunkt verwendet wird. Wobei feststellbar ist, daß jene, die sich im Strafvollzug befinden und wegen Kindesmißhandlung bestraft worden sind, einer Ächtung im Vollzug ausgesetzt sind. Das heißt, sie sind Außenseiter im Strafvollzug, und deshalb ist es auch meine Meinung – das möchte ich auch unterstützen –, daß Therapie für jene Täter unbedingt notwendig ist. Denn Strafen allein verändert sicherlich kein Verhalten.

Einen Punkt, auf den ich auch noch hinweisen möchte: Es gibt die unterschiedlichsten Definitionen von Familie, vom Begriff „Familie“. Nicht eingegangen worden ist bei der Diskussion auf Opfer, nämlich die Kinder, bei Trennungen oder bei Auflösungen von nichtehelichen Lebensgemeinschaften. Wie sehen hier die rechtlichen Regelungen aus? – Sie sind ungenügend, weil nämlich kein Ehevertrag, also keine Ehe vorhanden ist. Auch hier, glaube ich, müssen wir im Justizbereich zu einigen Veränderungen kommen.

Zu dem sehr sanften Vorwurf des Kollegen aus der Steiermark, daß Kindergärtnerinnen und Lehrer zu wenig aufmerksam sind in bezug auf mißhandelte Kinder oder deren Reaktionen, meine ich: Manchmal ist das sicherlich aus einer gewissen Hilflosigkeit heraus so. Es stellt sich die Frage: Wie wird das weitergehen? Welche Folgewirkungen hat zum Beispiel eine Anzeige? Deshalb begrüße ich auch zum Beispiel den Vorschlag eines Netzwerkes, nämlich die Zusammenarbeit aller Institutionen – Jugendamt, Schule, Kindergärten und so weiter –, um wirklich eine sinnvolle Vorgangsweise im Interesse der Kinder zu ermöglichen.

Auch das Thema Frauenhäuser berührt mich sehr, und ich weiß, wie die Frauenhäuser unter der Finanzierung leiden, nämlich unter der unterschiedlichen Finanzierung – einmal der Bund, einmal die unterschiedliche Länderfinanzierung.

Vor allem ist auch der Kampf um die Akzeptanz innerhalb der Bevölkerung ein großes Problem. Ich würde es begrüßen – ich habe das schon vor eineinhalb Jahren bei einer Diskussion im Parlament gemeint –, wenn Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Frauenhäusern und ähnlichen Einrichtungen sich wirklich einmal gemeinsam an einen Tisch setzen, um über die Konzeption nachzudenken, wie wir Österreich flächendeckend mit jenen Einrichtungen, die wirklich hervorragende Arbeit leisten, bestücken können.

Und zum Schluß, meine sehr verehrten Damen und Herren, zum Thema: Kinder und Frauen sind Opfer. Mein besonderes Augenmerk möchte ich den Kindern schenken, den Kindern, die Opfer der Gewalt von Erwachsenen werden oder Opfer der Gewalt von Kindern. Ich meine, ein wichtiger Punkt ist die Aufhebung von Tabus, nämlich daß Familie eine Privatsphäre ist, daß man nicht darüber spricht, was familienintern passiert. Und das zweite ist vor allem der Abbau jener Hemmschwellen, die es nicht ermöglichen, dann Hilfe und Beratung in Anspruch zu nehmen. Ich denke – diesbezüglich gebe ich Frau Kollegin Gatterer recht –, diese Sensibilisierung der Gesellschaft muß auch ein vorrangiges Thema sein, nämlich daß man eigeninitiativ wird, daß man Engagement zeigt, wenn Kinder zu Opfern werden. Jeder einzelne von uns! Wegschauen darf einfach nicht mehr erlaubt sein! – Danke. 14.18

Vorsitzende Abgeordnete Dr. Ilse Mertel: Danke, Frau Abgeordnete. – Nächste Rednerin ist Frau Abgeordnete Reitsamer.

14.18

Abgeordnete Annemarie Reitsamer (SPÖ): Sehr geehrte Damen und Herren! Heute Vormittag gab es einen Diskussionsbeitrag betreffend die Situation von Kleinstkindern und darüber, daß hauptsächlich überforderte, kaputte Mütter die Gewalt ausüben.

Natürlich ist es ganz klar, daß das nur die Mütter sein können, weil die sich hauptsächlich mit der Pflege dieser kleinen Kinder auseinandersetzen. Wir haben aber auch gehört, daß selbsterlebte Gewalt nicht durchgehend ist, daß das vielleicht einen Teil dieser Mütter treffen kann. Aber haben wir uns schon damit auseinandergesetzt, daß das großteils unerwünschte Kinder sind, mit denen man dann konfrontiert ist, und daß da die Frauen dann, wenn es unerwünschte Kinder gibt – und die gibt es auch laut dieser Studie, trotz vermehrter Aufklärung, trotz der Pille, trotz Fristenregelung immer noch sehr häufig –, meist mit diesen Situationen überhaupt allein gelassen sind? Und wenn sie eine Schulung haben, dann haben sie diese in bezug auf Pflege dieses Kindes, aber nicht in bezug auf den Umgang mit dem Kind und auf den Umgang mit ihrem eigenen seelischen Zustand. Und ich glaube, da müßte man

Abgeordnete Annemarie Reitsamer

Hilfe leisten, und man müßte bei den Ursachen ansetzen: Warum sind die Mütter überfordert, warum sind sie kaputt? Sie müßten schon Hilfestellung bekommen, bevor es überhaupt zur Gewaltausübung kommt.

Die unterlassene Hilfeleistung haben die Frau Abgeordnete Gatterer und die Kollegin Binder schon angesprochen; das kann ich mir also sparen.

Wenn man sich jetzt mit der Situation von Frauen auseinandersetzt, die Gewalt massiv erleben, dann muß man auch folgendes sehen – und das ist hier angeklungen –: Eine Siebzehnjährige geht aus dem Elternhaus heraus, weil sie dort Gewalt erfahren mußte, schlittert natürlich sofort in das nächste Abhängigkeitsverhältnis, weil sie nicht aus freien Stücken gegangen ist, sondern sie ist geflohen und nicht weggegangen, sie hat es sich nicht ausgesucht, wohin sie gegangen ist. Sie ist geflohen und ist daher in die nächste Gewaltsituation „hineingeschlittert“.

Ein bißchen provoziert hat mich die Frau Abgeordnete Heindl, indem sie diesen „Club 2“ angesprochen hat. Ich gebe gerne zu, daß man Gewalt gegen Frauen und Kinder verschweigt, daß Gewalt gegen Männer eher selten passiert, aber Sie haben gesagt, Frau Kollegin Heindl, trotz Protesten kein Absetzen. Wir haben heute vormittag gehört, Gewalt sei alles, was man einem Menschen gegen seinen Willen aufzwinge. Also lassen wir halt auch die anderen über ihre Situation reden, und wir können dann verstärkt hier nachhaken und können ein richtiges Bild von der allgemeinen Situation zeigen. Aber wir dürfen nicht auf der einen Seite Feindbilder aufbauen und auf der anderen Seite verschweigen, daß es Gewalt in allen Bereichen gibt.

Es ist heute auch sehr viel von Macht die Rede gewesen, von Machtausübung generell. Mehr Macht den Kindern! hat es geheißen. Ich meine, wenn jemand das Gefühl hat, Macht über einen anderen Menschen zu haben oder haben zu müssen, und wenn jemand diese Macht auch ausüben will, dann sind wir von der Gewalt nicht mehr sehr weit entfernt. Wir sollten also mit dem Begriff Macht etwas sorgsamer umgehen.

Und eines noch zu den geforderten Einrichtungen, die ich alle sehr gut finde. Daß wir zuwenig haben, ist voll zu unterschreiben, aber daß diese Einrichtungen immer nur von einem Teil der Betroffenen in Anspruch genommen werden, daß wir eine sehr hohe Dunkelziffer haben, damit, glaube ich, müssen wir uns ganz besonders auseinandersetzen. Wir müssen sehen lernen, welche stummen Signale uns mißhandelte Kinder in erster Linie und auch mißhandelte Frauen senden, die oft nicht den Mut haben, nicht die Möglichkeit haben, über ihre Situation zu reden, aber

durch irgendwelche Signale auf sich aufmerksam machen möchten. Da, glaube ich, sind wir alle miteinander aufgerufen, mehr Bewußtsein für die Situation dieser Betroffenen zu entwickeln und auf diese stummen Signale entsprechend zu reagieren. – Danke schön. 14.22

Vorsitzende Abgeordnete Dr. Ilse Mertel: Die Frau Abgeordnete Haller ist die nächste.

14.22

Abgeordnete Edith Haller (FPÖ): Sehr geehrte Damen und Herren! Ganz kurz noch zum Abschluß: Aus meiner Sicht war diese Enquête sicherlich sehr wichtig und hilfreich, um der Tabuisierung des Themas „Gewalt in der Familie“ oder generell auch aufkeimender Gewalt entgegenzuwirken, natürlich aber auch im Aufzeigen von Maßnahmen, die hier verstärkt einsetzen könnten.

Mein Aufruf in bezug auf die erforderlichen Maßnahmen: Es gibt in Österreich noch nicht in allen Bundesländern Kinder- und Jugendanwälte, und ich glaube, daß es im Interesse der Regierungsparteien und dieses Parlaments sein müßte, daß diese gesetzlich vorgeschriebene Maßnahme zum Beispiel auch im Bundesland Tirol endlich in die Tat umgesetzt würde.

Ein bißchen kritisieren möchte ich, daß etliche der Referenten oder auch Vertreter von zuständigen Ministerien während der Diskussion nicht mehr anwesend waren, sodaß es gerade seitens dieser Experten nur bei Statements geblieben ist und eine Diskussion jetzt im großen und ganzen nur zwischen den verbliebenen Experten und den Abgeordneten stattfinden hat können. Ich bin aber trotzdem sehr froh darüber, daß sich zumindest ein Teil der Experten oder auch der Vertreter des Bundesministeriums für Unterricht bemüht haben, nicht nur auf Maßnahmen, auf Sanierungsmaßnahmen einzugehen, sondern auch auf die Ursachen hinzuweisen, die letztlich dazu führen.

Ich glaube wirklich, daß es, wenn wir auch als Politiker glaubwürdig sein wollen, in unser aller Interesse sein muß, zu versuchen, über Jahre hinweg zu denken, nicht immer nur kurzfristig zu agieren, sondern bei den Ursachen anzusetzen. Hier war für meine Begriffe die Diskussion ein bißchen zu klein angelegt, es war zuwenig Raum dafür gegeben, aber vielleicht klappt es beim nächsten Mal besser. 14.24

Vorsitzende Abgeordnete Dr. Ilse Mertel: Danke, Frau Abgeordnete.

Natürlich müssen wir aber bedenken, daß nach fünfeinhalb, ja nahezu sechs Stunden die Reden ja schon fast als Gewalt angesehen werden, wie die Frau Expertin Dyk gemeint hat. Aber ich darf Ihnen sagen, daß wir im Parlament normalerwei-

Vorsitzende Abgeordnete Dr. Ilse Mertel

se um 9 Uhr früh anfangen und um 23 Uhr enden, und es wird geredet und geredet und geredet. Uns trifft das nicht allzu schlimm.

Wir haben, um den Wunsch der Frau Abgeordneten Haller zu erfüllen, noch einen Experten hier, Herrn Dr. Stormann vom Bundesministerium für Justiz. Bitte, Herr Dr. Stormann.

14.26

Ministerialrat Dr. Michael Stormann (Bundesministerium für Justiz): Sehr geehrte Frau Obfrau! Ich danke für das Wort. Sehr geehrte Abgeordnete! Sehr geehrte Frau Volksanwältin! Es ist eine sehr schwierige Angelegenheit, mit Gewalt in der Familie, sei es als Betroffener, sei es als Nachbar, sei es aber auch als zuständige Autorität, umzugehen. Es ist ein vielschichtiges Phänomen, das schillert, je nach der Seite, von der aus man es betrachtet. Gewalt in der Familie kann die mißhandelte Frau sein, kann natürlich auch das mißhandelte Kind sein. Wir haben schon gehört, hier kommen auch Mütter als Täter in Betracht. Es kann aber natürlich auch das „Teigglättungsgerät“ sein, das sich gegen einen schwankenden, nachts das Haus betretenden Ehemann richtet. Alle diese Momente gibt es, und je nachdem, welche Facette jemand sieht, nähert er sich dem Problem.

Man kann daher sehr schwer schon einmal den Begriff „Gewalt“ so befriedigend definieren, daß jeder zufrieden ist. Aber man kann sagen, es ist eigentlich das, was uns stört, weil es schädlich ist, und vielleicht kann man mit dieser pragmatischen Formel weiterkommen.

In unserem Haus haben wir uns seit einiger Zeit mit der Frage befaßt: Was haben wir in der österreichischen Rechtsordnung an geeigneten Institutionen? Wie ist das Ganze vernetzt? Wie schauen die Effekte aus?

Dabei hat sich herausgestellt, daß Institutionen in durchaus respektabler Anzahl und Ausstattung vorhanden sind. Es gibt die Polizei, es gibt Sozialapparate, es gibt Hilfseinrichtungen, wie Frauenhaus, wie Männerberatung. Mögen sie vielleicht auch etwas besser subventioniert gehören, aber die Einrichtungen sind da.

Die Vernetzungen sind schon bei gewissen Diskussionen stark hinterfragt worden, und in weiterer Folge hat sich gezeigt, daß das System insgesamt außerordentlich wenig effektiv ist. Kommt wirklich die Polizei bei Gewalt in der Familie, so verhält sie sich meist — wenngleich etwas besser ausgebildet in jüngerer Zeit — relativ hilflos der Situation gegenüber. Wird ein Gericht, eine Strafverfolgungsbehörde mit einer Gewalttat in der Familie konfrontiert, so tritt eine ähnliche Betroffenheit deutlich zutage.

Das liegt nicht an der Unfähigkeit der Apparate insgesamt, wohl aber am Gesamtsystem. Die Vernetzung ist nicht hinreichend gelungen. Es ist jeder der Betroffenen mit einer Situation konfrontiert, daß man von ihm etwas verlangt, eine Hilfestellung verlangt, die gar nicht erbracht werden kann: Der Sozialarbeiter kann keine richterliche Funktion erfüllen, der Polizist kann keine Haftbefehle erlassen, er kann sie nur vollstrecken, und der Richter selbst kann überhaupt nicht helfen, er ist auf die Hilfe aller anderen angewiesen.

Das ist die Situation, und da gilt es eben, ein neues Modell zur Diskussion zu stellen, und wenn dieses im Zuge der Diskussion feingeschliffen worden ist, ist es einzuführen.

Das Modell, das das Justizressort in jüngerer Zeit erarbeitet hat und das bereits teilweise schlagwortartig, stichwortartig dargestellt worden ist, trägt folgendes Kernmuster — ich muß jetzt um Entschuldigung bitten, weil ich fürchte, daß die Redezeit einigermaßen strapaziert wird; ich verspreche aber, daß es ab jetzt nicht mehr als fünf Minuten sein werden —:

Zunächst einmal soll der Zugang zum Opfer verbessert werden, und es sollen durch eine verbesserte Information einerseits, andererseits aber auch durch einen Entfall von Sanktionen für den Täter, jedoch nur dann, wenn und solange er sich bereitfindet, Therapien auf sich zu nehmen, diese Informationen verbessert werden.

Daher sollen in Fällen von familiärer Gewalt in den Ballungsräumen — was sich auf dem flachen Land ereignet, werde ich noch darstellen — die Sicherheitsorgane den Sozialarbeiter beziehen, und dieses Team soll den Tathergang tunlichst gut dokumentieren. Ist der Tathergang von solcher Art, daß das Strafrecht auf den Plan zu treten hat, soll es wie bisher weitergehen, das heißt, der Täter möge verhaftet werden, jedoch in geringeren Fällen, wenn das nicht erforderlich ist, soll an Ort und Stelle von dem ausgebildeten Sozialarbeiter ein Hilfsplan erstellt werden. Dieser soll sich nicht darin erschöpfen, daß man das Opfer — etwa das Kind — in ein Heim oder die Frau in ein Frauenhaus bringt, sondern es sollte so sein, daß man tunlichst den Täter aus der Familie herausholt und das Opfer in der gewohnten Umgebung beläßt, wobei natürlich einerseits dem Täter, aber auch dem Opfer ein entsprechendes Hilfsangebot zu machen ist.

Wir haben heute schon gehört, daß die einstweilige Verfügung, mit der einem Täter das Betreten der Ehewohnung untersagt wird, nur innerhalb der Ehe wirkt. Auch dieses Rechtsinstitut soll entsprechend ausgebaut werden. Es soll derart gestaltet werden, daß es auch gegen andere Mitbewohner wirkt, daß auch Lebensgefährten, die sich schlecht verhalten, mit diesem Schutzin-

Ministerialrat Dr. Michael Stormann

strument – selbstverständlich nur für eine adäquate Zeit, bis die Mietverhältnisse an der Wohnung einer Regelung zugeführt werden können – aus der Wohnung vertrieben werden können.

Das Instrument ist auch dahin gehend auszubauen, daß der Schutz auch für andere Bereiche als für den Wohnbereich effektuiert wird. Denn was nützt es dem Opfer, wenn der Täter aus der Wohnung vertrieben ist, er aber auf dem Weg des Opfers zum Arbeitsplatz immer wieder dem Opfer nachstellt oder dem Opfer auflauert? Auch hier sollte ein entsprechendes Schutzinstrument dargeboten werden.

Selbstverständlich sollte auch der Vollzug und die Zustellung dieser einstweiligen Verfügung präziser und effektiver geregelt werden. Man darf hier auch die Situation des Täters nicht ganz vergessen. Was tut der Täter, wenn er die einstweilige Verfügung vom Postamt holt und draufkommt, daß er nicht einmal mehr in die Wohnung kommt, um sich eine Zahnbürste zu holen? Jedem Verbrecher erlaubt die Polizei das. Auch hier ist also entsprechender Nachschliff angebracht.

Zur Erörterung der Details, zum Nachschliff dieses Modells, auf daß es praxistauglich werde, hat der Bundesminister für Justiz gestern eine Arbeitsgruppe ins Leben gerufen – es gibt Einladungsschreiben an Ressorts, an die Bundesländer und an Experten, sich an dieser Arbeitsgruppe zu beteiligen –, die eben der Erörterung der Details dienen soll. Unser Wunsch ist es, daß möglichst bald greifbare Ergebnisse erzielt werden können, die selbstverständlich den Bedürfnissen der Bevölkerung entsprechen, also ein ausgewogenes Modell für den Ballungsraum, aber auch ein ausgewogenes Modell für das flache Land – denn auch dort gibt es Hilfsbedarf – bieten soll.

Meine Hoffnung ist, daß es in absehbarer Zeit gelingt, ein Modell zu entwerfen, damit einige der Probleme, die erörtert worden sind – ich hoffe, daß es zumindest die härteren Probleme sind –, einer Lösung zugeführt werden können, daß wir das in den Griff bekommen und ein effektives Modell auf die Beine stellen können, um der Gewalt in der Familie jene wirksame Maßnahme entgegenzusetzen, die die Gewalt in der Familie erfordert. – Danke. 14.35

Vorsitzende Abgeordnete Dr. Ilse Mertel: Herr Dr. Stormann! Ich danke Ihnen für Ihre Ausführungen. Ich bedaure nur, daß Sie diese Kundmachung über die Absichten des Justizministeriums, die – wie es scheint – konkreter Natur sind, uns erst jetzt offerieren. Ich bedaure es zutiefst, daß Sie sich nicht schon in der ersten Runde gemeldet haben, dann hätten wahrscheinlich auch andere Ansatzpunkte von uns eingebracht werden können.

Zu Wort ist niemand mehr gemeldet. Wir haben noch Damen – Herren haben wir nicht mehr. Die verbliebenen Referenten haben die Möglichkeit, Anmerkungen zu den Diskussionsbeiträgen in Form eines Schlußwortes zu machen. Besteht der Wunsch? – Frau Logar ist unerbittlich. Bitte, Frau Logar.

14.36

Referentin Rosa Logar: Wir müssen unerbittlich sein, sonst ändert sich nichts.

Erstens möchte ich sagen, daß wir über diese Initiative des Justizministeriums sehr froh sind, da neue Modelle zu erarbeiten, und wir hoffen auch, daß die Opferhilfseinrichtungen hier beigezogen werden, damit wir die Durchführung ausführlich und konkret auch mit den Institutionen diskutieren, die dies dann machen sollen. Grundsätzlich finden wir, daß dies ein sehr wichtiges Signal ist, daß sich hier endlich etwas bewegt. Wir haben schon seit vielen Jahren darauf hingewiesen, daß die einstweilige Verfügung einfach kein geeignetes Instrument ist. Das ist immer auf taube Ohren gestoßen, und ich bin sehr froh darüber, daß es nun wirklich ein Umdenken gibt. Das ist sehr wichtig für die Betroffenen.

Zur Prävention wollte ich noch sagen: Ich finde es schade, wenn wir die Hilfe und die rechtlichen Maßnahmen und die Prävention quasi gegeneinander ausspielen, weil ich glaube, daß das alles miteinander zu tun hat. Es ist auch die Frage, welche Definition von Prävention haben wir? – Es gibt zum Beispiel nach Taskinen eine Definition von Prävention auf drei Ebenen. Die erste, die primäre Ebene wäre, an den gesellschaftlichen Ursachen von Gewalt anzusetzen; die zweite wäre, individuelle Hilfen in akuten und potentiell gewalttätigen Konflikt- und Streßsituationen zu geben, mit dem Ziel, Gewalttätigkeiten zu verhindern, und die tertiäre Prävention wäre, weitere Gewalttätigkeit zu verhindern.

Ich glaube, daß es wichtig ist, daß man alle diese Bereiche in einem Kontext sieht und nicht sagt, daß das eine wichtiger als das andere ist. Es ist auch Prävention, wenn zum Beispiel in einem Frauenhaus oder durch eine Zusammenarbeit mit einem Gericht verhindert wird, daß jemand weiterhin gewalttätig ist.

Zur Prävention versuchen wir schon seit einigen Jahren sehr viel zu tun: Es gibt die Frauenhäuser, aber auch die Informationsstelle gegen Gewalt, die von den Frauenhäusern eingerichtet wurde, weil wir gesehen haben, daß wir nicht immer nur dann helfen sollen, wenn das Schrecklichste schon passiert ist, sondern wir müssen auch auf den anderen Ebenen der Prävention arbeiten. Wir richten uns dort an verschiedenen Zielgruppen: an die Allgemeinheit, an Nachbarn, an Arbeitgeberinnen, an Arbeitgeber, an Medien, an Schulen; wir haben Vorträge entwickelt und

Referentin Rosa Logar

führen solche auch zum Thema „Liebe geht nicht mit Gewalt“ durch; wir machen Öffentlichkeitsarbeit; die Schulungen der Polizei habe ich schon erwähnt.

Alle diese Dinge sind sehr gefragt. Wir haben sehr viele Anfragen, und es gibt sehr großes Interesse. Wir haben aber sehr wenig Kapazität. Diese Informationsstelle wird zum Beispiel mit einem Budget von 500 000 S pro Jahr geführt und funktioniert eigentlich nur, weil Leute bereit sind, zu sehr geringen Stundensätzen oder überhaupt gratis dafür zu arbeiten.

Auch hier noch einmal mein Appell, die bestehenden Einrichtungen, die bereits Präventionsarbeit betreiben, zu unterstützen, auszubauen, damit man das nicht nur punktuell machen kann, nicht nur eine Schule da und eine Schule dort, sondern wirklich ein Programm, das möglichst viele Kinder und Jugendliche erreicht.

Noch einmal zur Situation der Wohnungen – das ist mir sehr wichtig –, die vielleicht ein bißchen untergegangen ist. Es hat sich die Situation in den Frauenhäusern für uns sehr, sehr verschärft. Dadurch, daß die Wohnungspreise so gestiegen sind, ist es praktisch für alleinerziehende Frauen mit ihrem Gehalt oder mit ihrem Karenzgeld unmöglich, sich eine Wohnung zu leisten; die Wohnungsmieten sind ungefähr so hoch wie die Einkommen, die sie zur Verfügung haben. Das führt dazu, daß Frauen viel zu lange im Frauenhaus sind, daß sie dort monate- und sogar jahrelang auf eine Wohnung warten. Das ist nicht nur ein menschliches Problem, sondern auch ein ökonomisches Problem, denn selbst wenn Frauenhäuser sehr billig arbeiten, ist es natürlich noch immer so, daß diese Einrichtung Geld kostet. Und wenn man sich ausrechnet, was das kostet, wenn eine Frau mit zwei Kindern ein Jahr lang im Frauenhaus auf eine Wohnung wartet: Man könnte dieser Frau schon längst um die Hälfte dessen, was das kostet, zum Beispiel eine Genossenschaftswohnung zur Verfügung stellen. Ein anderer Umgang mit den Mitteln wäre hier auch zielführend.

Derzeit ist es so, daß wir sozusagen eine Institutionalisierung haben, oder die Frauen kommen nicht mehr. Sie können sich keine eigene Existenz schaffen, sie kommen von einer Institution in die andere, ins Mutter-Kind-Heim, vielleicht sogar ins Obdachlosenasyl. Wir finden, daß das wirklich eine menschenunwürdige Situation ist, noch dazu, wo diese Frauen keine Störungen, keine psychischen oder sonstigen Probleme haben – obwohl das auch nicht negativ wäre –, der einzige Fehler, den sie haben, ist, daß sie arm sind. Ich glaube, daß diese Situation wirklich geändert gehört in Form von speziellen Wohnbauprogrammen und Förderungen zum Beispiel für alleinstehende Frauen oder für Frauen, die von Gewalt

betroffen sind, damit sie diese Alternative haben, jederzeit aus einer Mißhandlungsbeziehung weggehen zu können.

Und der letzte Punkt noch. Ich arbeite als NGO der International Federation of Social Workers, akkreditiert bei der UNO, und beschäftige mich sehr viel mit internationalen Maßnahmen. Die UNO hat hier in den letzten Jahren auch einen Umdenkprozeß erlebt, und es gibt sehr viele Initiativen auf dem Gebiet Gewalt gegen Frauen, Gewalt in der Familie. Es ist jetzt gerade ein Deklarationsentwurf gegen Gewalt an Frauen im Sicherheitsrat, es gibt in der Konvention gegen jede Diskriminierung der Frau Empfehlungen, sich speziell auch mit dem Problem Gewalt gegen Frauen zu beschäftigen, und es gibt von der UNO-Menschenrechtskonferenz eine Empfehlung, eine Sonderberichterstatterin zum Problemkreis Gewalt an Frauen einzusetzen. Ich glaube, daß es auch wichtig ist, daß wir unsere Tätigkeit hier, unsere nationalen Aufgaben auch in Kontext mit den internationalen sehen und daß Österreich da auch wirklich eine Vorreiterrolle spielt, noch bevor wir sozusagen gezwungen werden, diese Maßnahmen durchzusetzen, sodaß wir hier Vorbildwirkung haben können. — Danke. 14.43

Vorsitzende Abgeordnete Dr. Ilse Mertel: Danke vielmals. — Frau Bundesministerin, bitte.

14.43

Referentin Bundesministerin für Frauenangelegenheiten Johanna Dohnal: Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte eine Hinzufügung machen, und zwar deswegen, weil hier von Frau Löffler heute eine Gruppe angesprochen wurde, und es mir zu wenig zu sein scheint, wenn dazu nicht auch offiziell Stellung genommen wird. Ich gebe zu, daß es auch ein Versäumnis von mir war, das nicht schon in meinem Redebitrag erwähnt und darüber gesprochen zu haben.

Es handelt sich explizit um Gewalt, insbesondere sexuelle Gewalt, gegen Frauen und Mädchen mit Behinderung. Ich erwähne dies auch deswegen, weil ich im vergangenen Jahr in Österreich die erste internationale Enquête zu diesem Thema mit sehr kompetenter, effizienter Besetzung organisiert habe und dadurch ganz besonders mit diesem Problem konfrontiert wurde. Es ist dies ein Themenbereich, der unbeachtet ist, der ein Tabu im Tabu bedeutet. Hier haben wir es mit Dimensionen zu tun, die für die meisten von uns hier unvorstellbar sind. Es ist unglaublich, was sich an sexueller Gewalt speziell, aber auch an Gewalt gegen Frauen mit Behinderungen generell in unserer Gesellschaft abspielt.

Es geht hier um doppelte Abhängigkeit. Es handelt sich sehr häufig um Gewalt von Betreu-

Referentin Bundesministerin für Frauenangelegenheiten Johanna Dohnal

ern – hauptsächlich Betreuern, auch Gewalt von Betreuerinnen, aber sexuelle Gewalt hauptsächlich von Betreuern – gegen abhängige Menschen, und zwar in Institutionen und durch Betreuungsdienste.

Ich denke, es ist wirklich notwendig, diese Intervention der Frau Löffler nicht als ihre Einzelintervention bei dieser Enquête stehenzulassen, sondern auch die Absicht zu bekunden, sich mit diesem Thema zu beschäftigen und daran weiterzuarbeiten. – Und noch einmal: Es war wirklich ein Versäumnis von mir, das nicht von Haus aus anzusprechen. – Danke, Frau Vorsitzende. 14.45

Vorsitzende Abgeordnete Dr. Ilse Mertel: Danke, Frau Ministerin.

Meine Damen und Herren! Wir sind am Ende dieser Veranstaltung. Ich glaube, daß wir alle wesentlichen Informationen erhalten haben, daß uns viele Aspekte bewußt gemacht worden sind und daß uns auch vieles betroffen gemacht hat. Daher vertrete ich die Auffassung – und ich glaube, Sie werden sie mit mir teilen –, daß mit der heutigen Veranstaltung ein entscheidender Schritt gemacht worden ist in jene Richtung, dieses Thema öffentlich zu thematisieren.

Ich danke allen Referenten. Ich danke den Diskussionsteilnehmern, den Teilnehmern darüber hinaus, die zu dieser Enquête gekommen sind, für ihr reges Interesse. Ich danke für die Betreuung durch die Parlamentsdirektion – die Kollegin ist die einzige Teilnehmerin, die von der ersten bis zur letzten Minute hier gesessen ist – und schließe hiermit die Sitzung.

Schluß der Enquête: 14 Uhr 46 Minuten

